

Ercheint täglich außer Montag, Abonnements-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Vor-Abonnement: 2,30 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetragene in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1891 unter Nr. 6499.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 6, Nr. 4106.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Reuth-Strasse 2.

Sonntag, den 24. Mai 1891.

Expedition: Reuth-Strasse 3.

Ein niedliches Plänchen.

Die Fortschritte des Verkehrswezens sind von Einfluß auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung, so gut wie die anderen technischen Fortschritte auch. Wenn die Revolution der Gütererzeugung durch die Einführung und stete Vervollkommnung der Werkzeugmaschinen vor sich geht, so mobilisiert die Ausbreitung des Eisenbahnwesens und ihre Begleiterscheinung, die Freizügigkeit, die an einem gewissen Punkte der wirtschaftlichen Entwicklung zur sozialpolitischen Nothwendigkeit schon im Interesse der Bourgeoisie wird, die Arbeiterklasse. Das moderne Verkehrswezen schlägt tausend Verbindungen zwischen entfernten Bezirken, umspannt mit einem dichtmaschigen Netze von Haupt- und Nebenlinien die Kulturländer, und belebt und stärkt die Beziehungen der Arbeiterklassen verschiedener Staaten, ermöglicht rascheren und häufigeren persönlichen Austausch der Gedanken, trägt die Vorstellungen der politisch fortgeschrittenen Arbeiter in die Gegenden, die noch rückständig sind, verschärft das Klassenbewußtsein und erhebt die Solidarität der Proletarier aller Länder aus der Dumpsheit eines Gefühls zur Klarheit und Energie einer zielbewußten Vorstellung.

Schon im „Kommunistischen Manifest“ heißt es: „Das Bedürfnis nach einem stets ausgebreiteteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erde.“ Ueberall muß sie sich einnisten, überall andauern, überall Verbindungen herstellen. Die Bourgeoisie hat durch ihre Exploitation des Weltmarktes die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. . . . Die Bourgeoisie reißt durch eine rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. . . . Aber mit der Entwicklung der Industrie vermehrt sich nicht nur das Proletariat; es wird in größeren Massen zusammengedrängt, seine Kraft wächst und es fühlt sie mehr. . . . Immer mehr nehmen die Kollisionen zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Bourgeois den Charakter von Kollisionen zweier Klassen an. Die Arbeiter beginnen damit, Koalitionen gegen die Bourgeoisie zu bilden; sie treten zusammen zur Hauptursache ihres Arbeitslohns. Sie stiften selbst dauernde Assoziationen, um sich für diese gelegentlichen Empörungen zu verproviantieren. Von Zeit zu Zeit siegen die Arbeiter, aber nur vorübergehend. Das eigentliche Resultat ihrer Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, sondern die immer weiter und sich greifende Vereinigung der Arbeiter. Sie wird befördert durch die wachsenden Kommunikationsmittel, die von der großen Industrie erzeugt werden, um die Arbeiter der verschiedenen Lokalisitäten mit einander in Verbindung zu setzen. Es bedarf aber bloß der Verbindung, um die vielen Lokalkämpfe von überall gleichem Charakter zu einem nationalen, einem Klassenkampfe zu zentralisieren.“

Der Grundakord des Manifestes, dieses wunderbaren Schlachtrufs des wissenschaftlichen Sozialismus, aber ist das „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“

Die vervollkommnete Technik des Verkehrswezens ist demnach ein Hebel der proletarischen Bewegung, ein Faktor neben vielen anderen, die aus dem Wesen des Kapitalismus sich folgerichtig ergeben. Und dies trotz der Höhe der Personentaxe und trotz der Rückständigkeit unserer deutschen Koalitions-Gesetzgebung. Es ist in jüngster Zeit versucht worden, die Einwirkung des Verkehrs auf die Koalitions-Gesetzgebung gesondert zu betrachten und die Koalitions-Geschichte aus dem Wechsel der Verkehrsstände zu erklären. Das ist eine Einseitigkeit, da das Kommunikationswezen nur ein Moment in der Geschichte des Kapitalismus ist, aber es ist lehrreich, die Ergebnisse dieser absichtlich sich auf ein isolirtes Gebiet beschränkenden Untersuchung kennen zu lernen.

Ein betriebamer Schüler Schmoller's, ein Herr Oldenberg, welcher diese Frage behandelt hat, sagt in Kürze folgendes. Die deutsche Bourgeoisie bequemt sich zur Koalitionsfreiheit, als die moderne Produktionsweise die größtmögliche Beweglichkeit der Arbeiterklasse forderte und die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Aussicht auf reichen Profit der Unternehmer blühte. Der Rückschlag begann mit dem Krach, dem würdigen Finale des Milliardenwindels, mit dem Aufschwung der sozialdemokratischen Bewegung, der gewerkschaftlichen und politischen Organisation des deutschen Industrieproletariats. Das Sozialistengesetz lähmte auch das gewerkschaftliche Leben, zur Freude der Bourgeoisie, bis die Jahre 1882 bis 1885 und 1886 bis 1891 die Polizeireaktion und die Kapitalistenreaktion verstärkten und ausdehnten. Die Arbeiterschaft war von lokalen zu interlokalen, zu nationalen Verbänden geschritten, soweit die Gesetzgebung dies erlaubte. Sobald die Koalitionsfreiheit planmäßig von einer zielbewußten Arbeiterschaft angewendet wurde, fing das Spieghelthum an, Kontredampf zu heischen, die Puttkammeri war nur zu gern bereit, zu helfen. Prozesse, Polizeidatzen, der wohlbekannte Puttkammer'sche Streikerlaß vom April 1886 waren die Waffen, welche gegen die Arbeiter gebraucht wurden. Zu was für Entscheidungen der höchste deutsche Gerichtshof in Sachen der Streiks gekommen ist, wissen unsere Leser. Dazu kommt die aus der schlimmsten Reaktionszeit stammende einzelstaatliche Vereinsgesetzgebung, welche den Arbeiterverbindungen so viel Hindernisse in den Weg legt, den Arbeitervereinen, nicht den Unternehmerkartellen.

Oldenberg giebt denn auch offen zu, daß „die in den

sechziger Jahren auf ihrem Höhepunkt anlangende Schwärmerei für unbedingte Koalitionsfreiheit auf einer irrthümlichen Grundlage beruhte.“ D. h. die Bourgeois wurden sofort Gegner der Freiheit, die sich zu bethätigen versuchte gegen das Interesse ihres Geldbeutels. „Irrethümlich“ ist diese Grundlage nur für die profitlästernen Großbürger.

Herr Oldenberg erblickt in dem lebhafteren Verkehr der Arbeiterparteien, in dem engeren Zusammenschlusse der Arbeiterschaften verschiedener Länder Anzeichen für die Erweiterung der Koalitionsfreiheit und für die Vergrößerung ihrer Machtvollkommenheiten. „Es würde sich“, sagt er, „wenn nicht neue Faktoren in den Prozeß eingreifen, um eine wirtschaftliche Machtverschiebung im großen Maßstabe herbeizuführen, eine Machtverschiebung zu Gunsten des vierten Standes oder vielmehr eines Theiles desselben.“ Er müßte aber kein ethisch-historischer Nationalökonom sein, wenn nicht zuletzt der Pferdefuß der Reaktion recht maßig zum Vorschein käme. Nach einer salbungsvollen Verwahrung gegen „jeden direkten Schnitt in das Koalitionsrecht“ predigt unser Sendbote der Bourgeoisökonomie:

„Ich kann mir in nicht zu ferner Zukunft Verhältnisse denken, unter denen die Empfindlichkeit gegen Koalitionsbeschränkungen abgeschwächt, aber doch noch beachtenswerth wäre, unter denen andererseits die Ungleichheit der Wirkung einer solchen Maßregel viel schlagender sich ausprägen würde als jetzt. Man dürfte dann jedenfalls der schwächsten Arbeiterklasse die Koalition nicht verwehren; denn Arbeitseinstellungen sind der natürlichste Hebel aller beginnenden gewerkschaftlichen Selbsthilfe. Nur die Grenze zu ziehen ist das Schwierige. Man könnte vielleicht die Zulassung umfassender gewerkschaftlicher Zentralverbände von der Pflicht abhängig machen, bei jeder Arbeitseinstellung das geschädigte Konsumenten-Interesse pro Kopf und Tag mit einer ganz rohen Pauschalsumme zu entschädigen, die, in eine öffentliche Kasse fließend, natürlich nicht voll entschädigte, aber prohibitiv wirkte; die Beschädigung wäre dann weder unendlich schmerzhaft, noch unendlich weitgreifend und durch den Charakter der Entschädigung minder odios (gehasst). Ein Versuch der Unternehmerschaft, einen bestehenden gewerkschaftlichen Verband zu sprengen, würde dann im Falle des Erfolges die Arbeitseinstellung verbilligen, so daß in der Maßregel zugleich eine gewisse Garantie für den Bestand der Gewerkschaften und gegen freilichliche Ausschreitungen von beiden Seiten läge. Der Entschädigungsbetrag könnte für junge Zentralverbände niedrig gestellt und mit den Jahren oder mit der Mitgliederzahl steigen.“

In der That, ein charmanter junger Mann, der würdige Lehrling des Meisters, der die Freizügigkeit der minderjährigen Arbeiter verbieten will und kurz vor Ablauf des Sozialistengesetzes die Deportation der Sozialdemokraten in die deutsch-afrikanischen Fieberländer als geeignetes Strafmittel empfahl! Das ist die Ethik dieser

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

(67)

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol von Robert Sa. weichel.

„Du wolltest zu mir,“ fragte er, „um endlich auch einmal nach dem armen Hannes zu sehen?“
Er wußte ja, wie schwer es ihr würde, sich einmal zu Hause frei zu machen, entschuldigte sie sich. Nun der Vater nach der Stadt gefahren, war sie gekommen. „Ich mußte mit Ihnen reden,“ fügte sie hinzu. „Sie sollen mir mit Ihrem Rath helfen.“
„So laß uns gehen,“ sagte er herzlich. „Schau dort unten bei der Kirche, das ist mein Widdum.“
„Mir ist es lieb, daß ich Sie hier oben getroffen habe,“ hielt ihn Lisei zurück. „Hier hört uns Niemand, und wenn Sie noch einen Augenblick Zeit haben —“
„Für Dich so viel Zeit als Du willst, liebe Lisei,“ sagte er. „Wenn also das, was Du mir mittheilen hast, etwas so Geheimnißvolles ist, daß es Niemand hören darf, so laß uns auf der Bank dort niederhocken.“
Er lehnte mit einem Lächeln zu seinem früheren Plage zurück.
„Ach nein,“ sagte Lisei, indem sie ihm folgte, „ein Geheimniß hab' ich nicht, aber ich kann mit keinem davon reden, als mit Ihnen. Ich bin so verzagt gewesen und habe mir gar nicht zu helfen gewußt. Da hab' ich zu mir gesagt: der Herr Hannes ist geistlich und Dein herzlichster Bruder, dem kannst Du Alles vertrauen.“
„Gewiß, das kannst Du,“ versetzte er freundlich. „Was ist es denn?“

Sie erzählte ihm von Jergs Werbung und dem heftigen Antritt, den sie infolge dessen mit dem Vater gehabt hatte.

„Arme Lisei!“ rief Hannes voll Mitgefühl. „Und jetzt will er Dich mit Gewalt zwingen, den Jerg zu heirathen, der unter den Gesellen unseres Bruders stets der böshafte gegen mich war, wenn ich zu den großen Schulfestern nach Hause kam.“

„Ach nein, das ist es nicht,“ versetzte Lisei bekümmert. „Aber ich kenn' mich nicht mehr aus in dem, was Recht ist und was Unrecht ist. Soll denn heut' nicht mehr gelten, was gestern gelobt ist worden? Wenn ein Vater seinem Kinde das Wort bricht, das ist ja noch viel schrecklicher, als wenn ein Pfarrer lügt. Und jetzt achtet der Vater seine eigene Ehre nicht und verlangt auch von mir, daß ich schlecht sein soll. Ich kann's von dem Vater nicht verstehen, daß er eine so schwere Sünde will begehen. Ich hab's ihm vorhalten wollen, aber er hat mir verboten, mit ihm zu reden. Und darum bin ich zu Ihnen gekommen, damit Sie als ein geweihter Priester die Mutter Gottes bitten möchten, daß sie den Vater vor so schwerem Unrecht gegen sich selbst bewahren möchte.“

Hannes fingerte an seinen Taschen nach seiner Tabakdose, aber er fand sie nicht, obgleich er sie bei sich hatte, so sehr war er durch die Worte seiner Schwester erregt. Darauf war er nicht gefaßt gewesen, daß ihre Liebe zum Vater so stark wäre. Wie hatte es dieser nur erreicht, von Lisei so geliebt zu werden, daß sie auch in ihrer jetzigen Lage in erster Reihe an ihn dachte?

„Sie wollen mir nicht helfen?“ fragte sie kleinlaut, als er nicht gleich antwortete.

„O gewiß,“ versetzte er mit einem warmen Blick seiner grauen Augen. „Denn wenn die Heiligen den Sinn des Vaters nicht wenden, menschliche Vorstellungen vermögen es

nicht. Habe ich Dich richtig verstanden, so bist Du entschlossen, Wolf Dein Wort zu halten.“

„Ja, wie könnte es denn anders sein?“ entgegnete Lisei. „Und ist er nicht der bravste Mensch auf der Welt? Da, lesen Sie nur, wie fest er an mich vertraut!“

Sie reichte Hannes den Brief des Schmiedes. Deutlicher als ihre Worte redeten von ihrer Liebe die Flecken auf dem Papier, durch welche die Schriftzüge an manchen Stellen verwaschen waren. Nachdenklich legte Hannes, nachdem er gelesen, das Schreiben zusammen und es Lisei wiedergebend, sagte er:

„Du stehst zwischen Deiner Liebe zum Vater und Deiner Liebe zu Wolf. Eines ist gewiß; wie Du Dich auch entscheiden magst, Du wirst eine Einbuße erleiden. Darum prüfe Dein Herz, schütte es aus vor der Mutter Gottes im Gebet und dann thue, was Deine innere Stimme Dich heißt. Darauf kommt es an, liebe Schwester, daß wir in den Prüfungen, die uns der Himmel sendet, unser sittliches Wesen bewahren, daß wir vor dem Richterstuhle unseres Gewissens bestehen. Der Vater wird kein Mitleid mit Dir haben.“

Lisei seufzte und nickte langsam einige Male mit dem Kopfe. Hannes dachte der eigenen schweren Herzenskämpfe und eine Weile saßen beide schweigend neben einander.

„Ja, Lisei,“ nahm Hannes endlich wieder das Wort und legte seine Hand auf die der Schwester, „der Vater wird kein Mitleid mit Dir haben und Schweres steht Dir wohl bevor; aber Du wirst wie immer thun, was Pflicht und Gewissen Dir rathen. Niemand weiß dies so gut wie ich, liebe Schwester.“ Er hatte seine Dose gefunden und nahm langsam eine Prise. Mit ihr entschied er sich, Lisei Besseres als seinen geistlichen Zuspruch zu geben: sein Vertrauen.

„Jedem Sterblichen wird der Leidenskelch geboten.“

Nichtung, welche die Sittlichkeit identifiziert mit den Interessen der Besitzenden, das ist die „Geschichtsauffassung“, welche die Frevel von heute mit den Uebeln von gestern rechtfertigt. Das „Einerseits — andererseits“, das „wäre“, „könnte“, „dürfte“, dies ist die Phrasologie, die diesen Federhelden mundgerecht ist, das ist die Flagge, welche die schäbige Ladung deckt. Man macht keine direkten Vorschläge zur Vernichtung der Koalitionsfreiheit, man philosophiert über Hinterbüchchen und Kniffe, die es ermöglichen, ihr den Garau zu machen. Verbände der Arbeiter dürfen, so gestattet es gnädig der junge strebsame Herr, existieren, aber — rühren dürfen sie sich nicht. „Ihr vermaledeiten Kerls wollt streifen, gut! aber Ihr müßt so und so viel dafür zahlen.“ Ein grandioser Gedanke, der prämiert zu werden verdient! Wie ein Staat durch Prohibitivzölle seine Kapitalisten vor dem fremden Wettbewerb schützt, so schützt er sie vor dem Ausstand der Arbeiter durch die prohibitive Wirkung, d. h. die Streiks durchaus unmöglich machenden Streikbußen.

Herr Oldenberg ist noch jung, aber wenn er fortfährt, solch verwünschte geschickte Gedanken weiterzudenken, kann er es noch weit bringen. Eines nur vergessen die Strebelinge der historisch-ethischen Schule, daß ihr „könnte“, „dürfte“, „wäre“ wie Seifenblasen zerrinnt vor dem stetigen Wachstum, dem gewaltigen Fortschritt der modernen Ideen, vor dem sozialen und politischen Befreiungskampfe der Arbeiterklasse.

Während sie über Pseudoreformen und leibhaftigen Unterdrückungsplänen spintisieren, reißt das Proletariat seine mächtigen Glieder. Und vor diesem Riesenzug wird sogar solch ein solides Nachweel über den Haufen purzeln, wie das Lehrstühlchen eines neugebackenen Berliner Privatdozenten.

Politische Uebersicht.

Berlin, 23. Mai.

Berufserklärungen. Vorigen Donnerstag hat der Strafsenat des Kammergerichts — der obersten richterlichen Instanz für den Staat Preußen —, wie mitgeteilt wird, in der Revisionsinstanz eine wichtige grundsätzliche Entscheidung getroffen. Derselben liegt folgender Thatbestand zu Grunde:

Die Firma F. Pletschmann Söhne (Musikinstrumentenfabrik) war durch ein Inserat in der Berliner „Volk-Zeitung“ und dann auch brieflich aufgefordert worden, ihren Arbeitern günstigere Löhne zu gewähren, widrigenfalls die Fabrik in Verzug erklärt werden würde. Unterzeichnet waren diese Anforderungen von dem „Verband der Möbelpolierer von Berlin und Umgegend.“ Als Einsender des Inserats und des Briefes wurden zwei Möbelpolierer ermittelt und aus § 153 der Gewerbeordnung angeklagt, in zwei Instanzen aber freigesprochen, weil angenommen wurde, daß die Bestimmungen des erwähnten § 153 sich nicht auf das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern nur auf dieselbe Partei beziehe, daß also eine Berufserklärung nur zwischen Arbeitgeber und ebenso auch nur zwischen Arbeitnehmer stattfinden könne. Die Staatsanwaltschaft legte unter Bezugnahme auf ein Erkenntnis des Oberlandesgerichtes Celle vom 23. September 1889, welches die entgegengesetzte Anschauung vertrat, Revision bei dem Kammergericht ein, welches aber nach dem Antrage der Oberstaatsanwaltschaft und in Uebereinstimmung mit den Gesichtspunkten des Vorderrichters die Revision der Staatsanwaltschaft verwarf.

Dies der uns vorliegende Bericht. Da derselbe vielfach unklar ist, so haben wir Schritte gethan, um zu einer genaueren Kenntnis des Falls und einem kompetenten juristischen Urtheil zu gelangen. So weit wir die Entscheidung verstehen, wäre „festgestellt“, daß Berufserklärungen im Sinne des Gesetzes nur von Klassengenossen gegen Klassengenossen, also nur von Arbeitern gegen Arbeiter und von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber ergehen können — nicht aber von Arbeitern gegen Arbeitgeber oder umgekehrt. Die schwarzen Listen der Arbeitgeber wären hiernach nicht Berufserklärungen im Sinne des Gesetzes, und folglich auch nicht strafbar. Auf der

anderen Seite könnten aber auch die Arbeiter nicht mehr bestraft werden, wenn sie Arbeitgeber auf die schwarze Liste oder den Index setzen (boykottieren).

Es wäre dies unläugbar ein Fortschritt, verglichen mit der bisherigen Praxis, und würde der „Gleichheit vor dem Gesetze“ besser entsprechen. Außer Acht gelassen darf freilich nicht werden, daß die schwarzen Listen der Arbeitgeber infolge der ökonomischen Uebermacht der Unternehmer eine ungleich wirksamere und schneidigere Waffe sind, als schwarze Listen der Arbeiter es je werden können. — Wir werden, sobald wir Aufschlüsse erhalten haben, auf die hochwichtige Materie zurückkommen. —

In den letzten Tagen wurde in der Presse vielfach die **Kündigung der Schienen- und Trägerkartelle** besprochen. Wir brachten die Nachricht nicht, weil wir ihr keinen Glauben schenkten; wir sahen keinen Grund ein, weshalb das älteste und festeste Kartell gesprengt sein sollte. Nun wird die Nachricht auch formell dementirt und auf eine infolge Zutritts neuer Werke notwendig gewordene Aenderung der Organisation zurückgeführt. Mit anderen Worten, es handelt sich nicht um eine Sprengung, sondern im Gegentheil um Vergrößerung und Ausbau des Kartells. Für die Unternehmerorganisationen ist die Zeit eben günstiger als je, während die Arbeiterorganisationen trotz aller Phrasen von sozialer Reformpolitik nach wie vor einen schweren Stand haben. —

Graf Behr-Regendank, der Oberpräsident der Provinz Pommern, hat am 15. Mai sein Entlassungsgesuch eingereicht. — Wir sind begierig, ob Herr von Caprivi nun wirklich den Bitter des Fürsten Bismarck und Bewunderer der Jhring-Nahlow's, Herrn von Puttkamer, als Nachfolger des abtretenden Grafen Behr-Regendank in den aktiven Staatsdienst zurückrufen wird. —

Das Saarbrücker Gewerbeblatt (Organ des Freiherrn v. Stumm) kündigt eine **Sonderausgabe der Stumm'schen sozialpolitischen Reden** an, welche dieser bei Beratung des Arbeiterschutzes gehalten.

Wir haben den lebhaften Wunsch, daß diese Reden zu einem so billigen Preis veräußert werden, daß sie sich jeder Arbeiter anschaffen kann, denn wir kennen kein besseres Material zur Bekämpfung der Unternehmerpolitik als die Reden von König Stumm. —

Herr Eugen Richter, — dem beiläufig die „Frank. Tagespost“ sein „Lügenblatt“ tüchtig eingeräumt hat —, macht heute seinem Nerger über das Gedeihen der Berliner Arbeiterschule in folgender Notiz:

Für die sozialdemokratische Bildungsanstalt in Berlin ist ein Lehrerausschuß aus 5 Personen bestellt worden, dessen Zusammensetzung und deshalb interessirt, weil wir darin außer Dr. Kronz auch dem früheren Redakteur der „Volk-Zeitung“, Herrn Ledebour, als einem nunmehr erklärten Sozialdemokraten begegnen. Der Ausschuß besteht nach dem „Vorwärts“ aus den Herren Ledebour, Dr. Heinrich Braun, Dr. Kronz, Dr. Bruno Wille und W. Dieblich.

Die gesperrte Stelle ist auch im Original gesperrt — natürlich ohne jedweden denunziatorischen Hintergedanken.

Daß Herr Eugen Richter das Wüten an einer Arbeiterbildungsanstalt, also an einer Volksschule im eigentlichen Sinne des Wortes für einen Beweis sozialdemokratischer Gesinnung hält, ist uns Sozialdemokraten sehr schmeichelhaft.

Wissen möchten wir aber, ob Herr Eugen Richter noch an seine wunderthätigen „Jrelehren“ glaubt. Oder wartet er auf weitere Ueberzählungen? Wir können ihm die tröstliche Versicherung geben, daß er nicht vergebens wartet wird. —

Das ungarische Unfallversicherungsgesetz und die Arbeiter. Unter anderen Korporationen wurde auch die Arbeiter-Krankenkasse in Pest vom Handelsminister aufgefordert, über den Gesehentwurf, betreffend die Arbeiter-Unfallversicherung, ein Gutachten abzugeben. Dies ist nunmehr geschehen und wir theilen in folgendem unseren Lesern jene Stellen aus der Denkschrift mit, die von besonderem Interesse sind.

Vor Allem spricht sich die Denkschrift gegen die Durchführung der Unfallversicherung durch Privatgesellschaften aus, weil diese nicht die Interessen der Arbeiter, sondern den Nutzen der Aktionäre im Auge haben; auf alle Fälle aber wird vor den von Unternehmern zu errichtenden Unfallversicherungs-Gesellschaften gewarnt. Sodann wird auf die einzelnen Bestimmungen

zu führen. Er begleitete sie, da es, wie er ihr nun mittheilte, seine ursprüngliche Absicht gewesen, Herrn Moltenbecher zu besuchen. Im Walde ergriff Eisei die Hand ihres Bruders und er ließ sie ihr auf ihren bittenden Blick. Sie sah mit Bewunderung zu ihm auf. Er war so schwächlich und hatte doch ein so starkes Herz! Ihm selbst war die Brust durch seine Mittheilungen leichter geworden. Ein Versprechen der Verschwiegenheit forderte er von Eisei nicht; denn er war überzeugt, daß sein Geständniß ihr heilig wie ein Weidigeheimniß sein würde. Hand in Hand stiegen sie durch den Wald abwärts, denselben Pfad, den er einst sein Herzeleid so schwer den Berg hinaufgetragen hatte. Als sie auf dem Kirchhofe von einander schieden, sagte Eisei, jetzt hätte sie wieder Muth, und Hannes nicht zu fürchten.

Der Pfarret streckte seinem ehemaligen Schüler beide Hände entgegen und sein abgegrichtetes Gesicht, über dessen weiße Bartstoppeln lange kein Schermesser gekommen, lächelte sich ein wenig. Ihm fehlte nichts, wehrte er die theilnehmenden Erkundigungen des jungen Geistes ab; nur milde sei er, als ob er einen steilen Berg erstigen hätte. Aber das thäte nichts; hätte er doch Zeit, sich auszurufen.

„Voll, volle Zeit; denn die Herren in Brunn sind gar zärtlich um mich besorgt“, sagte er mit gedämpfter Stimme hinzu, indem er mit den Augen auf die Thür des Nebenzimmers deutete. „Sie haben mir einen Vikarius geschickt — vor einer Stunde etwa ist er angekommen. Befehl hat ihn in meinem Studium einquartirt. Nun, ich werde es ja nicht mehr brauchen. Die Bücher habe ich Dir vermach, das Uebrige der Besa. Mein Haus ist bestellt. Meine Gemeinde hatte ich freilich anderen Händen zu hinterlassen gehofft, als diesem Priester mit dem — Neglerungsopa.“

Hannes wollte ihm die Todesgedanken ausdrücken; er würde sich bald wieder kräftig fühlen.

„Nicht doch, liebes Kind“, entgegnete der Pfarret. „Meine Zeit ist zu Ende und die Feder eingeknickt, um auf die letzte Blattseite das Finit zu schreiben. Ihr jungen Leute möget nun sehen, wie Ihr mit den Weltthandeln fertig werdet und Euch des Hellengeistes entledigt, der in

des Gesehentwurfes eingegangen. Gleich bezüglich des § 1 wird eine Modifizierung gewünscht, dahingehend, daß ohne Rücksicht auf die Zahl der verwendeten Arbeiter unbedingt jeder Arbeiter und ohne Ausnahme gegen Unfälle zu versichern ist, weil das Klein-gewerbe ebenso wenig von Unfällen verschont bleibt, wie die Groß-Industrie. Ferner wird die Aufnahme einer Bestimmung empfohlen, wonach nicht bloß die im Betriebe selbst, sondern auch die im Auftrage des Unternehmers zeitweilig an anderen Orten oder im Auslande beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle zu versichern sind. Ausführlich wird der Wichtigkeit des Fabrikinspektors gedacht.

Die Institution der Fabrikinspektoren ist ein für die Gewerbelehre der Arbeiterschaft so wichtiger Zweig staatlicher Administration, daß die einschlägigen Fragen, wie wir überzeugt sind, nur durch ein Spezialgesetz zufriedenstellend gelöst werden können. Die Aufgaben und die Amtshandlungen der Fabrikinspektoren bei Unfällen könnten wohl mit gewisser Folgerichtigkeit im Gesetze über die Unfallversicherung umschrieben sein; Beruf, Zweck, allgemeiner Wirkungsbereich und alle anderen persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Fabrikinspektoren, kurz die ganze Institution selbst wäre im Wege von speziellen legislativischen Verfügungen zu regeln.

Aus allgemeinen prinzipiellen Gesichtspunkten müssen wir im Interesse der erfolgreichen Wirksamkeit der Institution auf das Entschiedenste dem Wunsche Ausdruck geben, daß in die Fabrikinspektion von Arbeitern gewählt sachverständige Arbeiter einbezogen werden, weil diese mit praktischen Erfahrungen ausgerüstet auf diesem Gebiete außerordentlich Ersparrungen leisten könnten.

Für ebenso zweckdienlich als notwendig erachten wir die Ausdehnung der Fabrikinspektion auf das Klein-gewerbe, weil in diesem die ungesunden Arbeits- und Schlafräume, die eng zusammengedrängten Arbeiter, die lange Arbeitszeit, wie auch verschiedene andere bedauerliche Mängel ohne regelnde Aufsicht geblieben sind; diese Mängel aber sind so allgemein, so weit verbreitet, daß sie die Gesundheit der kleingewerblichen Arbeiter gefährden und untergraben.

Im Interesse der kontinuierlichen Inspektion der Fabriken wäre es unseres Erachtens zweckdienlich, dem Gewerbe-Inspektor dahin zu verpflichten, daß er die in seinem Bezirke gelegenen Fabrikbetriebe jährlich öfters, mindestens aber zwei Mal besuche; die Erreichung des im Punkt 2 umschriebenen Inspektionszweckes glauben wir dadurch bedeutend gefördert, wenn dem Gewerbe-Inspektor das unbedingt verpflichtende Verfügungsrecht eingeräumt wird und dessen Anordnungen bedingungslos durchzuführen sind; die Gewerbebehörden hätten in diesem Fall über die Durchführung dieser Anordnungen unter strenger Verantwortlichkeit zu wachen.

Sowohl im Interesse der Sozialwissenschaft, welche doch berufen ist, der Sozialgesetzgebung wirkungsvoll vorzuarbeiten, als auch vom Standpunkte der breitesten Kontrolle der Oeffentlichkeit müssen wir auf das Entschiedenste dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Berichte der Gewerbe-Inspektoren zu publiziren und allgemein zugänglich zu machen seien; § 29 wäre daher in diesem Sinne zu ergänzen.

Mit Recht rügt die Denkschrift die geringfügigen Strafen (höchstens 100 fl.), die auf eine Ankerhaftung der Schutzvorrichtungen seitens der Unternehmer gesetzt sind; die bezüglichen Bestimmungen sind so harmlos, daß sie den Unternehmer durchaus nicht abschrecken werden, sich den ihm gesetzlich auferlegten Verpflichtungen zu entziehen. Andererseits wird der die Schutzvorrichtungen nicht beachtende oder selbst beschädigende Arbeiter mit Geldstrafen bis zu 200 fl. bestraft. Angesichts eines solchen Klassenjustiz überrascht es nicht, wenn im Gesehentwurf eine Bestimmung enthalten ist, wonach der Arbeiter der Unterstüßung verlustig erklärt werden kann, wenn der Unternehmer den Unfall für absichtlich herbeigeführt hält. Die Abhängigkeit der Arbeiter, die Furcht, die Arbeitslosigkeit zu verlieren werden in solchen Fällen die Bewerksaufhebung außerordentlich erleichtern.

Die Verfasser der Denkschrift betonen ferner die Nothwendigkeit, die Krankenkassen zu entlasten und beantragen daher, die Entschädigungssumme, ohne Rücksicht darauf, ob die Heilung von kürzerer Dauer sein wird, vom Tage des Unfalles zu bezahlen. Nach ihrem Dafürhalten würde es der Gerechtigkeit nicht entsprechen, wenn den Versicherungsanstalten auf Kosten der Krankenkassen Vorteile gesichert würden. Die Forberung, die Entschädigung gleich vom Tage des Unfalles flüssig zu machen, erscheint genügend begründet, wenn man bedenkt, daß durch das Unfallversicherungsgesetz bedeutende Lasten auf die Krankenkassen überwältigt werden.

In Belgien herrscht großer Jubel unter den Arbeitern, daß der Kammerausschuß sich einstimmig für die **Verfassungsrevision** erklärt hat. Gerade diese Einstimmigkeit ist indes geeignet, Mißtrauen zu erregen. Daß die Herren Ultramontanen und Bourgeois über Nacht Demokraten geworden seien, wird kein vernünftiger Mensch glauben, und die Verfassungsrevision, welche sie meinen, ist jedenfalls eine andere, als die der

begann er faust. „Auch der Geistliche ist nur ein Mensch und auch ihm bleiben schwere Seelenkämpfe nicht erspart. Vergiß, daß ich unter diesem alten Mantel das Kleid des Pfarrers trage. Auch Dein Bruder hat sein Herz bezwingen müssen, um der Pflicht zu gehorchen.“

„Ach Gott, auch Sie?“ fragte Eisei mit trauriger Betrübnung.

„Auch ich“, bestätigte er. „Ich will es Dir nicht verschweigen.“ Er schob den Hut aus der Stirn zurück und legte eine Weile die Hand über die Augen. Eisei begann er von seiner Liebe zu erzählen, doch nannte er weder ihren noch einen anderen Namen. Anfangs war es, als ob er einen halb entschundenen Traum erzählte, und als ob sich derselbe ihm allmählig deutlicher vergegenwärtigte, so wurde auch seine Mittheilung im Verlauf wärmer, farbreicher, die Schilderung seiner Leidenschaft, seiner Verzweiflung, der Schmerzen seines Ringens ergreifender. Eisei's Thränen stießen und als er geendet hatte, umschlang sie seinen Hals und rief: „Du armer, armer Hannes, was hast Du aushalten müssen!“

„Es ist überwunden“, sagte er tief anathmend und machte sich sanft aus ihren Armen frei.

„Überwunden?“ wiederholte sie. „Ach, herzlichster Bruder, kann denn das Herz zu lieben aufhören, wenn es einmal liebt?“

„Nein, Eisei, das vermag es nicht“, versetzte er mit leuchtenden Augen. „Aber die Liebe, die unter tausend Schmerzen der Einen allein gehört hat, den Mitmenschen zuzuwenden, das vermag es. Was haben mich früher die Leiden meines Nächsten gekümmert, was die unserer heiligen Kirche und des Vaterlandes? Mein Herz war selbstständig und verstockt in der Liebe zu der Einzigen.“

Eisei ergriff seine Hand und küßte sie. Wer die Einzige gewesen, sie fragte es nicht. Der Name that ja auch nichts zur Sache, konnte das Vertrauen, welches er ihr geschenkt hatte, nicht kostbarer machen.

Bewegt schwiegen Beide. Nach einiger Zeit stand Eisei auf und sagte, wenn der Bruder ihr es nicht übel nehme, wollte sie jetzt lieber nach Hause gehen und ihn ein anderes Mal besuchen. Hannes bestund nicht darauf, sie in sein Widdum

Gestalt des Korben die Welt mit Feuer und Schwert durchzuzerst. — Rein, Kind, schau mich nicht so trübselig an! Wie sagt der Prediger? „Denn was kriegt der Mensch von aller Arbeit und Mühe des Herzens, die er hat unter der Sonne, als alle seine Lebtage Schmerzen, mit Gramen und Leid, daß sein Herz des Nachts nicht ruhet?“ Daß uns von erfreulichen Dingen reden!“

Er fuhr fort mit Hannes zu plaudern, erzählte und ließ sich erzählen. In der That, er hatte alle irdischen Sorgen von sich abgeschüttelt und es trat dann und wann selbst ein Zug jenes derben Humors hervor, der ihn in seinen gesunden Tagen wohl zur Verfügung gestanden hatte. Witten in der Unterhaltung fielen ihm jedoch die Augen zu und er schlummerte ein.

Hannes hielt sich ganz still und wie er wehmüthig das weisse und so friedliche Antlitz des Schlafenden betrachtete, dachte er jenes Spruches der Weisheit Salomonis: „Graue Haare sind eine Krone, die auf dem Wege der Gerechtigkeit gefunden werden.“

Auf dem Kirchthurne begann das Mittagsgeläut und der Pfarret erwachte.

„Ich glaube, ich habe ein wenig geschlafen“, lächelte er. „Wovon sprachen wir doch?“

Hannes hatte zuletzt von den Versteinerungen erzählt, die in dem Erdnerthale gefunden wurden, und Herr Moltenbecher sagte: „Nichtig! Das ist sehr wunderbar.“

„Man könnte sie eine Bilderschrift nennen, welche dem Menschen offenbart, was lange vor seinem Erscheinen auf der Erde geschehen ist“, bemerkte Hannes.

In den fünf Tagen, welche vor seiner Entschaffung verfloßen sind?“ fragte Herr Moltenbecher und drohte Hannes gutmüthig mit dem Finger. „Aber es bestätigt dies, was geschrieben steht: wenn Menschen schweigen, werden Steine reden. Also wird der Felsen Petri alle Stimmen überdauern, wenn vor unserem Eintagsdasein kaum noch ein verwitterter Leichenstein Kunde giebt.“

Hier steckte die Magd den Kopf durch die leise geöffnete Thür herein und meldete, daß der Herr Vikar den Herrn Kuraten bitten lasse, wenn er fortginge, auf einen Augenblick zu ihm zu kommen. Hannes sagte zu. (Fortf.)

Arbeiter. Was über die Pläne der Regierung verlautet, kann das Mißtrauen nur nähren. Es sollen den 120 000 Zensus-Wählern, die das Land jetzt hat, 600 000 Zensus-Wähler hinzugefügt werden. Aber Belgien mit seinen 6 Millionen Einwohnern hat mindestens anderthalb Millionen Männer von über 21 Jahren. Die Verfassungsdirektion der Regierung würde also die größte Hälfte der Bürger im wahlfähigen Alter politisch rechtslos lassen — und diese größere Hälfte der zur politischen Unmündigkeit Verurteilten würde ausschließlich der arbeitenden Klasse angehören.

Wie dem nun sei, die belgischen Arbeiter haben den Kampf um ihr Recht bis hierher vortrefflich geführt und sie werden ihn auch weiter gut zu führen verstehen. —

Warschauer Meldungen zufolge wird jetzt in Kongresspolen die Russifizierung rücksichtslos als je zuvor durchgeführt. In den letzten Tagen wurden sogar die Wohlthätigkeitsvereine angewiesen, ausschließlich in russischer Sprache zu verhandeln. Infolge dieser Verordnung werden diese Vereine voraussichtlich größtentheils zu Grunde gehen, da die Mitglieder, auch wenn sie russisch verstehen, der Verordnung nicht Folge leisten wollen. Die Forderung, russisch zu korrespondieren, ist auch an die polnischen Gewerbe- und Handels-Gesellschaften ergangen, welche daraufhin sich zur Liquidation entschlossen haben. —

Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Petersburg: Man erwartet beim Betreten des sibirischen Bodens durch den Thronfolger einen kaiserlichen Gnadenerschlag, durch welchen die Strafkolonien der nach Sibirien Verschiedenen, sowie auch der politischen Verbrecher um ein Drittel gekürzt wird. Von der großen Schuld, welche das offizielle Ausland auf sich geladen hat, würde dadurch nur ein unendlich kleiner Bruchtheil gut gemacht werden. —

„Europäische Zivilisation“ in Afrika heißt: Kanonen, Flinten, Revolver — und mörderisches aller Wodmittel: W o e r m a n n ' s c h e r S c h n a p s . Und diese Zivilisations-Erreger äußern, wie männiglich bekannt, ihren Kulturwirkung in der Verbrennung von Dörfern in der Niedermetzung der Eingeborenen und in — Sklavenjagden. Daß in den deutschen Kolonien Sklaverei besteht, das wurde schon früher ausgeplaudert. Inzwischen sind nun geradezu haarsträubende Nachrichten über die Zustände im Congo Staat eingelaufen, dessen Gründung seiner Zeit als eine großartige Zivilisationsthat in allen Tonarten gepriesen ward. Jetzt lesen wir in einem der achtzigsten Schweizer Blätter, dem „St. Gallener Stadtanzeiger“ unter der Spitzmarke Kongo Skandale:

Man erinnert sich, daß zu Anfang Dezember v. J. der Kongoreisende Theodor Westmar, welcher heute auch in St. Gallen einen Vortrag halten wird gegen Statten und seine Offiziere, die beiden Belgier Van Gele und Coquilhat, erste Anklagen wegen ihrer Grausamkeit gegen die Eingeborenen und den Verkauf von Sklaven machte. Van Gele und Coquilhat hatten gegen 20 Pfund Sterling zu drei Mädchen (Bombo und Doumba) gekauft und Coquilhat hatte im März 1885 in Bangala einen Neger aus P. Boumba, der ein kleines Stück Stoff gestohlen hatte, an eine Palme mit dem Kopfe nach unten und die Beine oben binden und ihn dann mit Stockhieben traktieren lassen, bis er seinen Schreien erlag. Nachher überließ er den Leichnam den Menschenfressern. Obwohl die belgische Presse die Kongoregierung zu Erklärungen im Interesse der Ehre des Landes aufzuforderte, hüllte sie sich in Schweigen und wollte nicht einmal die Beweise Westmars annehmen. Im März 1891 wurden auch von englischen Blättern ähnliche Anklagen erhoben. Auch nach diesen Angaben sollen die Belgier die argsten Grausamkeiten am Kongo verüben; ja, ein Offizier soll selbst Sklavenjagden am Kongo leiten. Dazu wurden, nach dem „Hamburger Korrespondent“, alle Nichtbelgier durch Pladereien aus dem Gebiete herausgedrängt. Der amerikanische Oberst Georg W. Williams schreibt, datirt 18. Juli 1890, aus den Stanley-Fällen: „Man kauft und verkauft Sklaven in den Hauptstationen. Die Offiziere bezahlen 8 Pfund Sterl. für einen „able-bodied“-Sklaven, aber es giebt andere Sklaven, die noch geringer bezahlt werden.“ Auch die katholischen belgischen Zeitungen fordern jetzt entschieden, daß die Kongoregierung ihr Schweigen bricht und endlich über alle diese Anschuldigungen Aufschluß giebt. Schon im Dezember hat die Kongoregierung zum ersten Male die beiden Belgier Coquilhat und Van Gele aufgefordert, sich zu verantworten; jedoch ohne irgend ein Resultat. Die letzten Nachrichten vom Kongo erzählen, daß Coquilhat, der durch die Skandale sehr kompromittirt war, keine Erklärungen geben konnte, vielmehr einige Tage vor der bevorstehenden Rückreise nach Europa durch einen Pistolenschuß seinem bewegten Leben ein gewaltthätiges Ende gemacht hat. Camille Coquilhat war im Jahre 1853 in Bättich geboren. Räum 17 Jahre alt, war er 1870 freiwillig als gemeiner Soldat in das französische Heer (Gaiddeber Armeekorps) eingetreten. —

Wir können nur bestätigen, daß diese schweren Anklagen von glaubwürdigster Seite wirklich erhoben und von der belgischen Regierung bisher nicht widerlegt oder auch nur entkräftet worden sind. Wir können also mit Fug und Recht annehmen, daß Alles wahr ist. —

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Ueber die Waisener in Deutschland sind jetzt erst die letzten Nachrichten bei uns eingetroffen. Die Feier wurde noch begangen in: Jena (600 Theilnehmer); Wangel (50 Th.); Göschwih (100 Th.); Biegenhain; Dietrichsdorf (130 Th.); Dellisch (800 Th.); Achen (600 Th.); Werdau (800 Th.); Soppot bei Dargitz (80 Th.); Kaltenthal in Bärteub. (400 Th.); Dersford (600 Th.); Erfurt (300 Th.).

Deffau. Am 20. Mai tagte unter dem Vorsitz des Genossen Gosang eine öffentliche von über 1000 Personen besuchte Volksversammlung, in welcher der Reichstagsabgeordnete Genosse Singer über die letzte Reichstagsession Bericht erstattete. Nebenher dankte zunächst im Namen der Partei für die ihm dargebrachten Ovationen, verwies auf die überhäufteten Arbeiten, welche es ihm jetzt nicht erlaubt hätten, dem Rufe der Deffauer Genossen Folge zu leisten und besprach dann das zur Verhandlung stehende Thema in ausführlicher Weise. Gegner meldeten sich trotz wiederholter Aufforderung in der Diskussion nicht zum Wort. In seinem Schlusswort striftete Singer das Verhalten des Abgeordneten Möcke, welcher wohl für die Aufhebung der Getreidezölle eingetreten, daneben aber ein so einseitiger Gegner des Koalitionsrechtes sei, daß man sich wundern müsse, wie in einem so dicht von Arbeitern bevölkerten

Reise ein solcher Mann hätte durchkommen können. Zur nächsten Wahl werden sich die Wähler ihres Kreises auf sich selbst besonnen haben und die Folge wird sein, daß bei nur einigermaßen reger Thätigkeit das Banner der Sozialdemokratie über ihrem Kreise wehen wird. Hieraus gelangte folgende Resolution zur Annahme:

1. Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ist bereit, für die Verwirklichung der Ziele der sozialdemokratischen Partei einzutreten und nur für einen sozialdemokratischen Kandidaten bei der nächsten Reichstagswahl zu stimmen.

2. Die heutige Versammlung beschließt in Ermüdung, daß das Arbeiterkongress-Gesetz bisher nicht Gutes geboten, sich mit der Taktik der sozialdemokratischen Fraktion einverstanden zu erklären und spricht derselben ihren Dank für ihre Thätigkeit aus.

Vochned in Thüringen. Am 15. Mai verurtheilte das Schöffengericht zu Vochned den Genossen Paul Seige wegen Verleumdung zu 14 Tagen Gefängniß, Tragen der Kosten und Urtheilspublikation. Der Anwalt hatte 15 Mark beantragt! Die strafbare Handlung soll dadurch entstanden sein, daß Genosse Seige im hiesigen freisinnigen „Tageblatt“ folgende Anträge erlassen hatte: „Hat ein christlicher Priester das Recht, das eheliche Leben einer Familie durch Verhehung der Ehefrau gegen ihren Mann zu stören? Paul Seige.“ Der christliche Priester hatte dies an seine vorgesetzte Dienstherrin berichtet und diese (Abtheil. f. Kirchen- und Schulsachen gez. Heim) hatte bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt.

Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Oberpfarrer Kaiser in Vochned am 15. Februar in die Wohnung des Tuchmachers Wöllner, welcher seinen Austritt aus der Landeskirche angemeldet hatte, gekommen und der zu Hause anwesenden Ehefrau „christlichen Trost“ gesprochen.

Unter anderem hat sich der geistliche Herr geäußert: „Wenn Ihr Mann aus der Kirche ausscheidet, so ist die Familie geküßt. Da ist die Ehe geküßt. Es findet kein christliches Begräbniß statt. Wenn jemand in der Familie stirbt, so wird er eingescharrt wie ein — Zwei Zeugen bestätigten diese Worte. Nur der edellich vernommene Pfarrer glaubt nicht, daß er sich so ausgebrüht habe.

Trotzdem in den Worten kein Trost, sondern eine Aufmunterung“ für die Frau vorlag, ihrem Manne entgegenzutreten, trotzdem der Anwalt 15 M. Geldstrafe beantragte, erkannte das Schöffengericht auf 14 Tage Gefängniß! Ob wohl auch in Meiningen eine Verfügung an die Gerichte ergangen ist, „Priesterverleumdung“ höher zu bestrafen?

Mühlhausen i. Th., 21. Mai 1891. Die Strafen, welche in dem anlässlich der letzten Wahlen stattgefundenen Thüringer Aufnahmeprozessen stattgefunden haben, sind recht kräftig geworden, da der eingeleitete Revision und dem Antrag auf das Wiederannahme-Verfahren nicht stattgegeben wurde. Ueber eine Beschwerde in Bezug auf den letzteren Bescheid ist hier bis heute nichts Definitives eingetroffen. Vielmehr wurden am Sonnabend, den 16. Mai, also am Tage vor dem Pfingstfest, sämtliche drei Angeklagte aus ihren Werkstätten von zwei Schutzleuten abgeholt. Dessen Arbeit zu Hause und konnte er wenigstens von seiner Familie Abschied nehmen. Dagegen v. Rhein und Herbold sind Tabakarbeiter und in verschiedenen Fabriken beschäftigt. Diesen wurde nicht gestattet, die Kleider zu wechseln oder von der Familie sich zu verabschieden. Fluchtverdacht kann zu dieser Maßregel nicht Anlaß gewesen sein, da alle drei in solch dürftigen Verhältnissen leben, daß an Ausbringung der Mittel zur Flucht nicht gedacht werden konnte, außerdem die Verhafteten immer noch hoffen, daß der Prozeß einen für sie günstigen Abschluß finden würde, weil sich jeder eines Verbrechen nicht bewußt war und für unschuldig hielt. Die Verhafteten verließen ihre 6 Monate Gefängniß im hiesigen Gerichts-Gefangenenhause.

Dortmund, 21. Mai. Genosse August Siegel hat sich nicht weniger als sieben Anklagen bis jetzt auf seinen Agitationsreisen bereits ausgezogen, von denen heute die zweite zur Aburtheilung kam. Die erste hat ihm eine Woche, die heutige, wie bereits kurz gemeldet, sechs Monate Gefängniß eingebracht. In einer am 12. Oktober 1890 in dem Nachbarorte Huderde abgehaltenen Bergarbeiter-Versammlung erzählte Siegel seine Erlebnisse aus dem Mansfelder Bezirk, wo er bekanntlich mit Bunte im vorigen Jahre war. Siegel soll hierbei gesagt haben, jener Bezirk sei so ein Mühlstein für die Arbeiter ein ganz unumgängliches. Ein Theil der Beamten der genannten Kupfer-Schieferbau-Gewerkschaft stellte Strafantrag und die Folge war die erwähnte Verurteilung zu sechs Monaten Gefängniß. Siegel, der vor einigen Tagen verhaftet worden war, wurde vorläufig wieder freigelassen.

Dortmund, 20. Mai. Der Redakteur der Westf. Freien Presse, Genosse Wehmann, wurde heute wegen Verleumdung abermals zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er in Nr. 40 vom 15. Febr. d. J. unter Court berichtete, daß ein in der Grube verunglückter Bergmann mittelst des auf vielen Felsen gebäuchlichen Krankentragwagens, einer Herde, auf der Wisp und alles Mögliche transportirt werde, nach seiner Wohnung gebracht worden sei. Hieran waren dann Bemerkungen geknüpft, daß ein derartiger Transport dem Seilungsprozeß wenig förderlich sein könne, und daß man in unserem „humanitären Zeitalter“ eine derartige Behandlung verunglückter Personen kaum für möglich halten sollte. Der Betriebsführer Braukmann von Fische Gneifenau hatte sich durch den Artikel beleidigt gefühlt und Strafantrag gestellt. Die Beweisaufnahme ergab, daß der betreffende Bergmann wirklich auf einer Karre, die auch zum Asche- und Mistwagen benutzt wird, transportirt worden war, und zwar, weil derselbe nicht mit dem auf der Grube vorhandenen Krankentragwagen (sogenannten Todtenwagen) nach Hause gebracht werden wollte, um seine Familie nicht zu erschrecken. Die Zeugenausfrage ergab aber auch noch ein anderes für den Angeklagten entlastendes Moment, nämlich, daß die Herde auch noch einen Federwagen besitz, der auch zum Transport von Kranken benutzt wird. Auf den Einwand des Verteidigers Herrn Rechtsanwalt Kohn, warum man denn diesen Federwagen nicht genommen, wurde in dem mündlich verkündeten Urtheil nicht eingegangen.

Essen, 20. Mai. Der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“, Günninghaus, der angeklagt war, durch ein in seinem Blatte abgedrucktes Gedicht verschiedene Bevölkerungsklassen gegen einander öffentlich aufgereizt zu haben, wurde heute von der hiesigen Strafkammer freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängniß beantragt. Der Gerichtshof erkannte in der Urtheilsbegründung an, daß die Behandlung der Bergleute nicht immer eine gerechte sei, auch die Löhne seien nicht zufriedenstellend. Die hohen Dividenden geben Anlaß zur scharfen Kritik. Wenn die Form des Gedichtes auch etwas scharf sei, so erkläre sich das daraus, daß in Gedichten immer mit glühenderen Farben geschildert werde, als in Prosa-Artikeln.

Aachen, 22. Mai. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde wegen Verleumdung durch die Presse der Redakteur Müller von der „Gesellschaftlicher Zeitung“ zu vier Wochen, Genosse Litten zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Mafus, 22. Mai. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde gestern gegen den Metallarbeiter Krämer von Frankfurt verhandelt wegen Vergehens gegen § 110 der Gewerbe-Ordnung. Derselbe soll nach den Depositionen bei Gelegenheit des vorjährigen Metallarbeiterstreiks die jungen Arbeiter in einer Versammlung aufgefordert haben, kontraktbrüchig zu werden durch sofortiges Verlassen der Stadt. Als einziger Zeuge für die Anklage erscheint Revierkommissar Schöned. Die Verteidigung stellt

jedoch dessen Glaubwürdigkeit sehr in Frage, da der Beamte nachgewiesener Maßen statt die Versammlung zu überwachen sich unterhalten haben, derselbe Beamte habe auch in seinem später aus dem Gedächtniß verfaßten Bericht Krämer die Worte in den Mund gelegt: „Wer gegen den Streik sei, müsse todgeschlagen werden“, während er später eingeräumt habe, die Worte könnten gemeint haben: „Jeder Zweifler an dem Gelingen des Streiks müsse todgeschlagen werden“. Der Staatsanwalt beantragt vier Wochen Gefängniß. Das Urtheil wird auf Spruch gelegt.

Breslau, 22. Mai. Heute, am Todestage C. P. Reinbeck, († 1879) wanderten wie alle Jahre eine große Anzahl Genossen am frühen Morgen hinaus nach dem reformirten Kirchhof, um Kränze auf das Grab des Breslauer unerschütterlichen Genossen niederzulegen. Die Mitglieder des Les- und Diskussionsclubs C. P. Reinbeck legten einen prachtvollen Lorbeerkranz mit rothen Schleifen und folgender Widmung nieder: Gewidmet vom sozialdemokratischen Les- und Diskussionsclub C. P. Reinbeck. Dem Kämpfer für Wahrheit und Recht, dem Lebten die Lebenden. Der hiesige sozialdemokratische Arbeiterverein legte ebenfalls einen großen Lorbeerkranz mit rothen Schleifen und folgender Widmung nieder: Gewidmet vom sozialdemokratischen Arbeiterverein Breslau. Dem Kämpfer für Wahrheit und Recht. Wie bei allen Gelegenheiten, wo die Vermuthung vorliegt, es könnten sich eine Hand voll Sozialdemokraten versammeln, so auch hier waren von Seiten der Behörden Maßnahmen getroffen und eine entsprechende Anzahl Schutzmännchen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach dem Kirchhof dirigirt, selbst höhere Beamten waren anwesend.

Stuttgart, 22. Mai. Anlässlich des Erkenntnisses des Reichsgerichts, wonach ein Korrektor gleich dem Redakteur für den Inhalt einer Zeitung verantwortlich sei, bringt die „Schw. Ztg.“ unter der Ueberschrift „Nichts Neues unter der Sonne“ jetzt in Erinnerung, daß das Stuttgarter Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsrichters Habermaas bereits am 26. Februar 1884 den damaligen Redakteur des „Schwäbischen Wochenblattes“, Georg Bahler, wegen Verleumdung eines Gmünder Gemeinderaths zu 7 Tagen Gefängniß, den mitangeklagten Drucker und Verleger des Blattes, J. H. Diez, und den Gmünder Kolporteur, Dambacher, aber wegen Fahrlässigkeit und infolge dessen Beihilfe zur Verleumdung auf Grund des § 21 des Preßgesetzes zu je 10 M. Geldstrafe verurtheilte. Mehr kann man wohl nicht verlangen.

Gerihts-Beitung.

Eine Majestätsbeleidigung in einem Kriegerverein bildete den Gegenstand einer gestern stattgehabten Verhandlung der I. Strafkammer des Landgerichts II. Angeklagt war ein Herr Feil, welcher in einer im Januar d. J. stattgehabten Versammlung des Kriegervereins zu Pöndlen, als ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht wurde, zweimal Hui gerufen hatte. Der Angeklagte ist geständig. Mit Rücksicht auf den Charakter der Demonstration gegen den Kaiser, und wie der Vorsitzende ausführt, mit Rücksicht auf die Thatfache, daß die Demonstration in einem Kriegerverein geschah, wird über das vom Staatsanwalt beantragte niedrige Strafmaß von zwei Monaten Gefängniß hinausgegangen und auf drei Monate Gefängniß erkannt.

Wegen wiederholter schwerer Verleumdung war die Steinsehmeyers-Ehefrau Schulz dergelt vom Schöffengerichte zu der hohen Strafe von neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden, während der Staatsanwalt sogar achtzehn Monate beantragt hatte. Der Ehemann der Angeklagten ist von dem in der Bahrfrahe wohnenden Steinsehmeyers Schneider im Jahre 1888 als Werkführer angenommen worden. In der Voraussetzung, daß es sich um eine dauernde Stellung handelte, sah Schulz sich gezwungen, nach drei Monaten gab er sie auf und gründete in der Prinzenstraße ein Konfurrenzgeschäft. Seine Ehefrau ist der Ueberzeugung, daß Schneider ihren Mann durch falsche Vorspiegelungen geschädigt hat und dadurch gegen ersteren zu einem kaum glaublichen Maß einflammt worden. Mit unermüdlicher Ausdauer hat sie versucht, denselben zu verderben. Sie schrieb an alle Lieferanten Schneiders Karten und anonyme Briefe, in denen sie vor ihm warnte und ihn als den größten Betrüger hinstellte. Als die Angeklagte sah, daß die ihrem Feinde bereiteten Verdrüßlichkeiten nur vorübergehender Natur waren, griff sie zu anderen Mitteln. Als sei sie von einer krankhaften Schreibwuth ergriffen, richtete sie sehr lange Briefe an das Polizeipräsidium, Staatsanwaltschaft und Ober-Staatsanwaltschaft, und unermüdlich wies sie darauf hin, daß Schneider ein gefährlicher Mensch sei, der unverzüglich in Haft genommen werden müsse. Alle diese Schreiben, die mit keiner Unterschrift versehen waren, quollen über von Beschäftigung und Nachsicht. Die gegen Schneider erhobenen Beschuldigungen erwiesen sich als grundlos und lange Zeit hat es gedauert, bevor es gelang, die anonyme Briefschreiberin in der Person der Angeklagten ausfindig zu machen. Der Schöffengericht bezeichnete das Verfahren der Angeklagten als den Inbegriff von Niedetracht und Feigheit und erkannte deshalb auf die erwähnte hohe Strafe. Im gestrigen Termine vor der Berufungs-Strafkammer hat die Angeklagte durch ihren Verteidiger, Rechtsanwalt Bieber, von einer Gefängnißstrafe Abstand nehmen zu wollen. Die schreibselige Dame, welche früher Korrespondentin in verschiedenen kaufmännischen Geschäften gewesen ist, hat inzwischen ihrer Feder keine Ruhe gegönnt, in langen Beschwerdeschriften an den Präsidenten des Landgerichts I ergeht sie sich in einer Weise über den Vorsitzenden des Schöffengerichts, daß der Vorsitzende der Berufungs-Strafkammer ihr vorhielt, man könne daraus noch gegen 40 Anklagen erheben. Am Schlusse ihrer letzten Beschwerdeschrift stellt die Angeklagte die Behauptung auf, daß gegen sie erkannte hohe Strafmäß habe die Aufmerksamkeit des Kaisers erregt und wolle derselbe sich von dem weiteren Verlaufe des Strafverfahrens Bericht erstatten lassen. — Während der Staatsanwalt das erste Erkenntniß aufrecht erhalten wissen wollte, glaubte der Gerichtshof dem Geschlecht und der Erregung der Angeklagten Rechnung tragen zu müssen und wurde das erste Urtheil auf eine Geldstrafe von 600 M. event. 100 Tage Gefängniß herabgesetzt.

Theater.

Thomastheater. Der knessliche Schwanz „Der liebe Onkel“, der im Wallertheater schon vielen Beifall gefunden hatte, ergielte auch bei seiner gestrigen Aufführung im Thomastheater durchschlagende Heiterkeit. Ein ehrlicher Herrer stürzt von einer Angst in die andere und die Verwechselungen überhäufen sich förmlich. Es war daher kein Wunder, daß unser bürgerliches Publikum die komischen Szenen mit jubelnder Lustigkeit aufnahm.

Neben dem Herrer, den Herr Jarno vorzüglich darstellte, zeichneten sich noch die Herren Böllmann, Gubner und Walden aus, während von den Damen Frä. Friedmann (Glis), Frä. Hofe (Knecht) und namentlich Frä. Galtz (Lotte) Anerkennung verdienen.

Unbedeutend war der darauf folgende Einakter, Paudeville'sche Posse mit Gesang von Theodor Ritter: „Der Herr Graf“. Eine Gräfin zwingt in demselben einen ungarischen Weinreisenden, ihren Mann zu spielen. Das nur dürftige Stück wurde durch Herrn Wellhof einigermaßen gesteigert gemacht. Dieser stellte den Ungarn mit dem ihm eigenen witzigen Humor dar und erstellte einen großen Lacherfolg. Frä. Ida Schäfer wurde ihrer Aufgabe nicht ganz gerecht. Ihre Bewegungen sind zu ungraziös und ihr Organ zu weich. B. A.

*) Englisch körperlich gesund und kräftig.

Theater.

Sonntag, den 24. Mai.
Opernhaus. Lohengrin.
Montag: Martha.
Schauspielhaus. Wilhelm Tell.
Montag: Die Quinon's.
Leistung-Theater. Derby.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Berliner Theater. Die Journalisten.
Montag: Der Weichenreifer.
Deutsches Theater. Der Weg zum Herzen.
Montag: Das Wintermärchen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Ranon.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Wallner-Theater. Miß Helvett.
Montag: Geschlossen.
Residenz-Theater. Dr. Jojo.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Sallealliance-Theater. Tricoche und Cacolet.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Thomas-Theater. Der Millionenbauer.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Adolph Größ-Theater. Adam und Eva.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Abend-Theater. Heinrich Heine.
Vorher: Eine vollkommene Frau.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Saison-Theater. Vorstellung.
Schauspielhaus Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.
 Täglich:
Grosses Concert
 ausgeführt von der Kapelle des Musik-Direktor G. Sanjleben unter Mitwirkung des Opernfängers u. Konzertmeisters Signor Traviaki aus Rom.
 Empfehle zugleich meinen Frühstück- und reichhaltigen Mittagstisch, sowie 6 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.
 659 L. **F. Sadtke.**

Etablissement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstück- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Bienenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Passage-Panopticum.

Unter den Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Indier mit 4 Armen, 4 Beinen.
Bartdame.
Vitreo
 ist Coacs, Glas, alte Stiesel etc. etc.
 Spezialitäten-Theater v. 6-10 Uhr.
 Geöffnet von Morgens 10 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstr. 165.
 Neu:
Lappländer

aus den nordischen Schneebirgen.
 Ohas Extra-Entree!
 Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Monbiter Gesellschaftshaus

Alt Monbit 80-81.
 Kritische Zeitung Wilhelm Fröbel.
 Täglich Gr. Konzert.
Spezialitäten-Vorstellung.
 Großer Erfolg des neu engagierten sensationellen **Künstler-Personals.**
 Kolossaler Jubel des urkomischen Ensembles **Unsere Jungen.**
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 6 Uhr. Entree 50 Pf. Reservirtes Platz 50 Pf. — Kaffeecke ist geöffnet.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Sonntag, Montag, Mittwoch **Grosser Ball.**
 Helmuth Peters.

W. Gründel's Restaurant,

S, Dresdenerstr. 116.
 Arbeitsnachweis u. Verkehr der Maler, Buchbinder, Schlosser, Tischler, Drechsler, Sattler und Gärtner. 221.
 2 Billards, Vereinszimmer und Saal.
 Täglich: Frei-Concert

Berliner Hippodrom.

Kurfürstendamm u. Joachimsthaler-Strassen-Ecke.
Größter Vergnügungspark der Residenz.
 Heute, Sonntag:
2 große Vorst.
 um 4 und 7 Uhr.

Römischer Wettfahren

zwischen Hrl. Brillant, Herren Gautier u. Sacaille.
Amerik. Hindernislaufen
 ausgeführt von 20 Amateuren.
 Gr. Postillons-Wettfahrt ausgeführt von 8 Herren mit je 4 Pferden.

Sam Lockhart's

6 dress. Riesen-Elefanten.
 Steeple-Chase, Wettrennen, Ponnyrennen.
 Ferner Auftreten des gr. Künstler-Personals.

Grosse Doppel-Konzerte.

(Militär-Kapelle in Uniform.)
 Konzert-Entree 30 Pf., inklusive der Hippodrom-Vorstellung 50 Pf.
 Vorverkauf im Invalidentank.
 Saisonkarten für die Park-Konzerte 6 M. Für den Saalplatz 30 M.
 Mittwoch
2 Vorstellungen.
 Nachmittags Kinder-Vorst. halbe Preise.

Neue Walhalla.

Sommer-Theater, Hasenhaide.
 Haltestelle d. Pferdebahn Schloßplatz-Rixdorf und Rathhaus-Nichtstraße.
 Heute, Sonntag, den 24. Mai 1891:
Große Gala-Vorstellung.

Arde n. West, gen. die Zulu-Könige

mit ihrer Pantomime "Neger in Afrika". Madm. de Clairmont, Schneider, Chanson, der Welt. Mons. Loisset mit seinen dress. Klapperstörchen, Gänsen etc.
 Hrl. Waldowaki, weib. Komiker. Edl. Reunort, Univ.-Humorist. Geschwister Bertini, Gesang- und Tanz-Duetist. Gust. Rose, Gesang-Komiker. Kapelle: Musikdirektor Bachhofer mit dem Haus-Orchester.

Kasseneröffnung 4 Uhr.

Anf. d. Konz. 7/8 Uhr, der Vorstellung 5 Uhr.
 Entree 30 Pf., Parquet 50 Pf., Sperr-sitz 75 Pf., Loge 1 Mark.
 Kaffeecke ununterbrochen geöffnet.
 Avis! Morgen Montag, den 25. Mai, **Große Extra-Vorstellung.**

Victoria-Park.

Gneisenaufstraße 67. Blücherstraße 31.
 Jeden Sonntag von 4 Uhr ab
Grosses Concert
 und Spezialitäten-Vorstellung.
 Entree 15 Pf., Vorher 10 Pf.
 Kaffeecke von 2 Uhr ab geöffnet.
 Um gütigen Besuch bittet
 729 L. **F. Sittenstodt.**

Parteigenossen u. Genossinnen

empfehle ich meinen neu eingerichteten Garten mit zwei Kegelbahnen. Auch können Familien Kaffee trinken. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.
Otto Thierbach,
 7829 Schwedterstr. 44.

Eeejhlöygen Reinickendorf.

Pferdebahn von Weidendammer Brücke.
 Jeden Sonntag
Frei-Concert u. Ball.
 Kaffeecke v. 2 Uhr an geöffnet.
 Volksbelustigungen jeder Art.
 Ausverkauf von Weiß- und Bair.-Bier.
 Es ladet ganz ergebenst ein
 777 L. **H. Böttcher.**

Nach wie vor

mache ich meine werthe Kundschaft auf meinen vorzüglichsten
 185 L.
Frühstück-, Mittag- und Abendtisch,
 helles und dunkles Bier, direkt vom Fass, ganz besonders aufmerksam.
A. Kowald Nachf.,
 Oranien- und Alexandrinenstrassen-Ecke.

Allen Freunden und Parteigenossen

empfehle ich mein
 743 L.
Weiß- u. Bairisch-Bier-Local,
 Saal für Vereine und Versammlungen, 400 Pers. fassend, zur gest. Benutzung.
Rudolf Wendt, Köstnerstr. 17.

Lexicon

179 M
 Meyer oder Brochhaus suche zu kaufen
A. Sauer, Rüdersdorferstr. 96.

Etablissement Ostbahn-Park.

Hermann Imbs.
 71. Rüdersdorferstrasse 71.
 Sonntag, den 24. Mai 1891:
Großes Promenaden-Konzert,
 ausgeführt von der Hauskapelle.
 Anfang 4 Uhr. Entree 10 Pf.
 Vorläufige Anzeige:
 Sonntag, den 31. Mai 1891:
Grosses Concert u. Auffahrt
 des kühnen Lustfischers Herrn Ernst Spring in Begleitung des Drechslers Herrn Hugo Kubasch.

Kuis! Vereinen steht mein Lokal,

ca. 10 000 Personen fassend, unter den kulantesten Bedingungen zu Sommerfesten etc. zur Verfügung.
 Da ich weder Kosten noch Mühe gescheut habe, den Park zu einem angenehmen Aufenthalt der Residenz herzustellen, bittet um geneigten Besuch.
 961 b Hochachtungsvoll
Hermann Imbs.

Rheinländischer Tunnel,

gen.: "Die fidele Flagelhiste"
 Berlin N., Elsasserstrasse 73, gegenüber der Bergstraße.
 Ausverkauf von vorz. Lagerbier **à Seidel 10 Pfg.**
 bei guter musikalischer Unterhaltung u. aufmerksamer Bedienung.
 Urmüthliche Kneipeerei.
H. Schulze (mit'n H.)
 Bestellungen auf Musik für jedes Vorkommnis werden im Lokal entgegengenommen. 685 L.

Wendt's Ball-Salon, Köstnerstr. 17.

Sonntag, den 24. Mai,
Großer Ball.
 Anfang 4 Uhr.

Treptow. Bade's Volksgarten.

Parkstrasse.
 Jeden Sonntag Tanz in beiden Sälen. Kaffeecke, Kegelbahn, Volksbelustigungen aller Art.
 Vorzügliches Weiß- u. Bairisch-Bier.
„StadtTrient“ Dresden-N.
 Allen hier durchreisenden Parteigenossen empfehle **Hellerstr. 6** (i. d. Nähe ich mein Lokal (i. d. Leipziger- u. d. Schles. Bahnhof) gelegenes (637 L.)
Gasthaus und Restaurant
 Gute Betten, feidl. Zimmer, vorzügliche bayrische u. einheimische Biere. Jovle Preise. (637 L.) **Emil Lindner.**
 Allen Freunden und Genossen empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Local.**
Hermann Wuttke,
 Elsasserstr. 36 (Eing. Eichendorffstr.).
 Ein schönes Zimmer an Vereine oder Zahlstellen zu vergeben. 659 b
 Gleichzeitig empfehle meinen kräftigen Mittag- und Abendtisch, sowie gute Getränke. Um güt. Zuspruch bittet **G. Felske,** Sorauerstr. 24.
 Allen Freunden und Gen. empfehle mein **Weiß- und Bairisch-Bier-Local** 976 b **J. Niedrig,** Nauynstr. 23.
 Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich seit dem 1. Mai wieder ein Lokal eröffnet habe. 1002 b
Fritz Winzer,
 Reichenbergerstr. 122.
 Zigaretten-Geschäft mit g. Rundsck, verzugsb. bl. zu verk. Off. H. G. Post Rüdersdorferstrasse.

„StadTrient“ Dresden-N.

Allen hier durchreisenden Parteigenossen empfehle **Hellerstr. 6** (i. d. Nähe ich mein Lokal (i. d. Leipziger- u. d. Schles. Bahnhof) gelegenes (637 L.)
Gasthaus und Restaurant
 Gute Betten, feidl. Zimmer, vorzügliche bayrische u. einheimische Biere. Jovle Preise. (637 L.) **Emil Lindner.**
 Allen Freunden und Genossen empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Local.**
Hermann Wuttke,
 Elsasserstr. 36 (Eing. Eichendorffstr.).
 Ein schönes Zimmer an Vereine oder Zahlstellen zu vergeben. 659 b
 Gleichzeitig empfehle meinen kräftigen Mittag- und Abendtisch, sowie gute Getränke. Um güt. Zuspruch bittet **G. Felske,** Sorauerstr. 24.
 Allen Freunden und Gen. empfehle mein **Weiß- und Bairisch-Bier-Local** 976 b **J. Niedrig,** Nauynstr. 23.
 Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich seit dem 1. Mai wieder ein Lokal eröffnet habe. 1002 b
Fritz Winzer,
 Reichenbergerstr. 122.
 Zigaretten-Geschäft mit g. Rundsck, verzugsb. bl. zu verk. Off. H. G. Post Rüdersdorferstrasse.

„StadTrient“ Dresden-N.

Allen hier durchreisenden Parteigenossen empfehle **Hellerstr. 6** (i. d. Nähe ich mein Lokal (i. d. Leipziger- u. d. Schles. Bahnhof) gelegenes (637 L.)
Gasthaus und Restaurant
 Gute Betten, feidl. Zimmer, vorzügliche bayrische u. einheimische Biere. Jovle Preise. (637 L.) **Emil Lindner.**
 Allen Freunden und Genossen empfehle mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Local.**
Hermann Wuttke,
 Elsasserstr. 36 (Eing. Eichendorffstr.).
 Ein schönes Zimmer an Vereine oder Zahlstellen zu vergeben. 659 b
 Gleichzeitig empfehle meinen kräftigen Mittag- und Abendtisch, sowie gute Getränke. Um güt. Zuspruch bittet **G. Felske,** Sorauerstr. 24.
 Allen Freunden und Gen. empfehle mein **Weiß- und Bairisch-Bier-Local** 976 b **J. Niedrig,** Nauynstr. 23.
 Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich seit dem 1. Mai wieder ein Lokal eröffnet habe. 1002 b
Fritz Winzer,
 Reichenbergerstr. 122.
 Zigaretten-Geschäft mit g. Rundsck, verzugsb. bl. zu verk. Off. H. G. Post Rüdersdorferstrasse.

Treptow. Restaurant Karpfenteich.

Jeden Sonntag:
Freikonzert, Tanz, Kaffeecken. An den Wochentagen für Vereine, Hochzeitsgesellschaften etc. jederzeit zur Verfügung. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
 (756 L.) **Henze.**

Schmückwitz. Gasthaus „Zur Palme“.

Empfehle mein reizend am Wald und Wasser gelegenes Lokal mit großen Sälen, Hallen, zwei Kegelbahnen, großer Kaffeecke etc. den geehrten Vereinen u. Honoraten zu Landpartien u. Ausflügen. Dampfstation. Station der Köpenicker Bahn, Chauffee bis vor die Thür. Carl Kurras, Gastwirth zur Palme.

Krause & Sachs, Berlin, Krausenstr. 74.

35 Millionen Cigarren stehen bei uns in den vorzüglichsten Qualitäten, eigene Fabrikate, abgelagert von **27 Mark an pro Mille** zum sofortigen Verkauf. Händler und Gastwirthe, die reell u. billig kaufen wollen, werden besonders auf diese Offerte aufmerksam gemacht. Proben von 1/2 an, nach auswärts von 300 Stück an gegen Nachnahme. 415 L.

G. Superczynski, künstliche Zähne, Invalidenstr. 105, II.

Muster-Versand nach ausserhalb franco.

Neue Welt, Bergschloss-Brauerei Hasenhaide.

Heute, Sonntag: 117 b
 Bon 4 Uhr Nachm. ab: **Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Geretty, staunenswerthe Schwingel-Produktionen, Miss Blanche, Traubseil, Miss Adolo, Pyramide, Akrobaten: Karnitz-Gasch — Geschw. Eberhardy, Lustpotpourri.
 Zum Schluß: **Monstre - Feuerwerk** der Pyrotechniker Herren Leichnitz und Bau.
 Entree 25 Pf. Biletts im Vorverkauf 20 Pf. Kinder in Begleitung frei.
 Bon jetzt ab: Täglich Vorstellung.

Th. Keller's Hofjäger Hasenhaide

Bergmannstr.-Ecke.
 771 b Heute, Sonntag, den 24. Mai 1891:
Großes Militär-Concert. Im großen Saale:
 Marionettentheater: Gr. Vorstellung. Volksbelustigungen.
 Auf. 4 Uhr. Entree 15 Pf., im Vorverkauf 10 Pf. **A. Froelich.**
 Mittwoch, 27. Mai: Zweites großes Hinderfest mit Gratisverloofung.

Actien-Brauerei Friedrichshain

Königsthor.
 Sonntag, den 24. Mai 1891:
Konzert Arnold.
 Eintritt 30 Pf. Programm unentgeltlich.
 Montag, den 25. Mai 1891:
Großes Militär-Doppel-Konzert
 zum Besten der Pensions-Zuschussklasse der Kgl. Musikmeister.
 Die Kapelle des 3. Garde-Regiments zu Fuß und die Kapelle des Garde-Pionier-Bataillons, in Uniform.
 Direktion: die königlichen Musik-Direktoren Arnold und Dühmann.
 Anfang 6 Uhr. Eintritt 50 Pf. Programm unentgeltlich. (759 b)

Ernst Gründer's Festsäle,

Hasenhaide 21. Jahnstrasse 8.
 Große und kleine Festsäle, Vereinszimmer von 50, 100, 200 bis 3000 Personen, komfortabel eingerichtet, habe zu Vereinsfestlichkeiten, Versammlungen und Hochzeiten unter den kulantesten Bedingungen zu vergeben.
 Täglich: **Große Chantant- und Spezialitäten-Vorstellung.**
 Entree frei. Jeden Sonntag: **Großer Ball** in allen drei Sälen.
 Montag und Mittwoch: **Ball** bei gütlich freiem Entree. 957 b

Restaurant zum „Zukunftstaad“

Adolph Scholz,
 Hasenauer-Allee Nr. 35. (Bis 12 Uhr Nachts geöffnet).
 Arbeiterliteratur inkl. „Gazeta Robotnicza“ liegt aus. 582 L.

Treptow. Köpnicke Landstrasse.

Ausverkauf der Berliner Sod-Brauerei.
 W. Lagerbier 0,4 Liter 15 Pf. Kaffeecke, Kegelbahnen. **W. Jacob.**

Treptow Restaurant Karpfenteich.

Jeden Sonntag:
Freikonzert, Tanz, Kaffeecken. An den Wochentagen für Vereine, Hochzeitsgesellschaften etc. jederzeit zur Verfügung. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
 (756 L.) **Henze.**

Schmückwitz. Gasthaus „Zur Palme“.

Empfehle mein reizend am Wald und Wasser gelegenes Lokal mit großen Sälen, Hallen, zwei Kegelbahnen, großer Kaffeecke etc. den geehrten Vereinen u. Honoraten zu Landpartien u. Ausflügen. Dampfstation. Station der Köpenicker Bahn, Chauffee bis vor die Thür. Carl Kurras, Gastwirth zur Palme.

Krause & Sachs, Berlin, Krausenstr. 74.

35 Millionen Cigarren stehen bei uns in den vorzüglichsten Qualitäten, eigene Fabrikate, abgelagert von **27 Mark an pro Mille** zum sofortigen Verkauf. Händler und Gastwirthe, die reell u. billig kaufen wollen, werden besonders auf diese Offerte aufmerksam gemacht. Proben von 1/2 an, nach auswärts von 300 Stück an gegen Nachnahme. 415 L.

G. Superczynski, künstliche Zähne, Invalidenstr. 105, II.

Muster-Versand nach ausserhalb franco.

LOUIS KATZ

Alte Schönhauserstraße Nr. 59, Ecke der Linienstraße.

Infolge sehr bedeutender Abchlüsse verlaufe nachstehend verzeichnete Waaren in nur neuestem Geschmack zu außerordentlich billigen Preisen.
Bedruckte Elsasser Waschstoffe, großartige Musterauswahl, waschecht, Meter 38 Pf. bis 75 Pf.
Elsasser gestreifte u. karrirte Sommer-Flanelle in vorzüglichen Qualitäten, Meter 53 Pf. bis 75 Pf.
Mousseline de laine, reinwollene Elsasser Druckstoffe in den wunderbarsten Dessins, Meter 75 Pf. bis 1,40 M.
Wollene Kleiderstoffe verschiedenen Genres, sämmtlich doppelt breit, Meter 90 Pf., 1 M. u. s. w.
Reinwollene Kammgarn-Vigoureux Beige in allen modernen Farben, doppelt breit, Meter 95 Pf. bis 1,25 M.
Reinwollene schwarze Stoffe, glatt und gemustert, in nur gediegenen Qualitäten, Meter 1,10 M. bis 3,00 M.
Fertige Blousen in Mousseline, Satin, Percal etc., von vorzügl. Schnitt, Stück 1,20, 1,50 M. u. s. w.
Stepp- und Schlafdecken eigener Fabrikation, 3 Elle lang, 2 1/2 Elle breit, Stück 3,75 bis 13,50 M.

Auf mein reich sortirtes Lager in Leib- und Bettwäsche, welche sich durch außerordentlich saubere Arbeit auszeichnet, erlaube ich mir noch ganz besonders aufmerksam zu machen.
Größtes Lager in Leinen- und Baumwollwaaren, Gardinen, Bett- und Tischdecken.
 768 L.

LOUIS KATZ,

Alte Schönhauserstraße Nr. 59, Ecke der Linienstraße.

Fahrgeld wird an der Kasse vergütet.

Tokales.

Kassenarzt oder freie Arztwahl? Wir erhalten folgenden Schreiben: Unter diesem Titel bringt die gestrige Nummer des „Vorwärts“ einige Angaben, welche der Richtigstellung dringend bedürfen, da die in besagter Notiz gemachten Mittheilungen eine den Thatsachen nicht im entferntesten entsprechende Vorstellung von der Stellung der Ärzte zu der Streitfrage zu erwecken vermögen. Der Artikel giebt nicht an, daß der erwähnte Fragebogen an alle Berliner Ärzte geschickt worden ist, d. h. an etwa 1700, von denen wir 685 in dem angegebenen Verhältnisse gestimmt haben. Es dürfte nun jedem Kenner der Berliner Ärzteschaft zweifelhaft sein, daß die Tausend, die nicht gestimmt haben, zum weit überwiegenden Theil Gegner der freien Arztwahl sind. Wenn auch hier nicht der Ort ist, über die Gründe dieser ausgedehnten Stimmhaltung ausführlich zu sprechen, so darf man doch wohl so viel für mindestens wahrscheinlich halten, daß diejenigen Ärzte, die ihre Stimme für oder wider nicht abgegeben haben, das in der Ueberzeugung gethan haben, daß die Entscheidung der Angelegenheit nicht bei den Ärzten ruht, sondern bei dem Publikum, hier also bei den Krankenlassen. Die Krankenlassen aber denken gar nicht daran, von dem bis jetzt herrschenden System der angestellten Ärzte abzugehen, einfach weil sie es nicht können. Wenn sie dem Wunsch der „freien“ Ärzte entsprechend freie Arztwahl und damit Verzichtung der Einzelleistung mit 0,75 M. für Konsultation und 1,25 M. für Besuch einführen würden, so würden sie mit fabelhafter Sicherheit dem Bankrott in die Arme marschieren. Man frage nur die einzige Berliner Ortskranken-Kasse, welche seit Kurzem die Honorierung der Einzelleistung eingeführt hat, was sie dieses sicher wohlgemeinte Experiment bis jetzt gekostet hat! Diejenigen Kassenmitglieder aber, welche das Eldorado der freien Arztwahl herbeiführen, weil sie hoffen, dann nicht mehr als Kranke „zweiter Klasse“ behandelt zu werden, wie es ihnen angeblich jetzt durch die Kassenärzte geschieht, mögen sich beruhigen. Der Arzt, der überhaupt sein ärztliches Thun durch das Portemonnaie seines Patienten bestimmen läßt, wird auch den 50-75 Pfennige zahlenden, freiwählenden Kassenkranken nicht für voll ansehen, sondern ihn nach wie vor „zweiter Güte“ behandeln. So wird auch diese Frage, ihre allgemein zufriedensstellende Lösung erst dann finden, wenn jeder Proletarier des Sonntags ein Duhn im Topf und einen Hundertmarktschein in der Westentasche findet — ein Ziel aus dem ich mich wünsche! Zum Abschied aber eine bescheidene Anfrage an die Herren Ärzte von der freien Arztwahl, die da in ihrer Selbstlosigkeit die Freiheit der Wahl des Arztes als den allein menschenwürdigen Zustand erklären: es müsse dem Kranken überlassen bleiben, zu seiner Heilung den Rechtenmann zu nehmen, zu dem er Vertrauen habe. So darf er also, wenn's ihn übermächtig treibt, sich auch in der Behandlung eines „Naturheilkundigen“ begeben oder eines Schöpfers oder eines alten Weibes? oder ist das ganz was anderes?

Die schwarze Woche. Wie alljährlich, so wird auch heuer wieder die Trinitatiswoche, an deren Schwelle wir stehen, viele Geistliche und andere Freunde des Reiches Gottes in unserer Hauptstadt zu gemeinsamen Beratungen und gottesdienstlichen Festen vereinigen. Sehen wir von den vier Jahreszeiten ab, welche herkömmlich in dieser Woche gefeiert werden, so ist der Montag den Werken der inneren Mission, der Dienstag der Arbeit der christlichen Presse gewidmet, an welche sich in geschichtlicher Entwicklung das übrige anschließt; am Donnerstag nach Freitags aber wird die brennende Frage der Zeit, die soziale, nach verschiedenen Seiten hin Gegenstand der Verhandlungen sein. Das aufgestellte Programm legt Zeugnis von der weitgehenden Sorgfalt der Veranstalter ab und läßt Wortverfühlendes erwarten, denn die Thematika sind zeitgemäß (z. B. die Herantretung der tüchtiger redigierender Arbeiter zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie, Religion und Sozialdemokratie, die ländliche Arbeiterfrage u. dergl. m.) und die gewonnenen Referenten als tüchtige Kenner bekannt. Höchstens könnte ein Fehler in diesem Programm gefunden werden; seine allzu große Reichhaltigkeit. ... Uebrigens aber ist ja Massenhaftigkeit des Gebotenen eine Grundung aller derjenigen Veranstaltungen unserer Zeit, welche „ziehen“ sollen, und wir sind nun einmal alle Kinder unserer Zeit. Also meint der „Evang. kirchl. Anz.“. Nun, daß das Programm „ziehen“ wird, wollen wir gerne

Sonntagsplauderei.

R. C. Nun kommt mit ihrer Pracht — nicht die stille, heilige Nacht — sondern die Sauregurkenzeit, der Schrecken der Zeitungsschreiber, die Freude der Zeitungsläser. Die Seeschlange und der Eisenwurm, der Schienen frißt und die Hobbelpflanze von sich giebt, sind bereits verbraucht und die diesjährige Phantastie hat sich mit Heuschrecken begnügt. In der Bibel steht von einem Manne zu lesen, dessen Speise der Heuschrecken und wilder Honig waren; das ist aber schon lange her und der Weichwack hat sich im Laufe der Jahrhunderte glücklicher Weise geläutert. Kein Mensch ist in unserem gebildeten Zeitalter Heuschrecken, obgleich bei uns deren Fleisch- und Kornvögel die Befürchtung nahe liegt, daß man bei uns auch in nicht allzuferner Zeit zu sinnigen Fleisch Heuschrecken als Kompost serviert erhalten könnte. Aber die Heuschrecken sollen es satt bekommen haben, als Nahrung besonders gefräßiger Menschen zu dienen, sie haben den Spieß umgedreht, und sind nunmehr auf die unglückliche Idee verfallen, sich selbst Menschen zu Gemüth zu führen. Einen künftigen Naturforscher sollen sie in Afrika bis zur Unfruchtbarkeit aufgefressen haben, so lauteten wenigstens die künftigen sensationellen Nachrichten. Aber leider — jeder Zeitungsmann weiß es — haben die Guten kurze Beine; es stellte sich zunächst heraus, daß der todesmuthige Naturforscher nicht an den Heuschrecken sondern am Sonnenlicht zum ewigen Leben eingegangen sei, und daß die hungrigen Vielfäßer nur Haare und Bart des Entschlafenen angeknabbert hätten. Es war hiernach anzunehmen, daß der arme Teufel wahrscheinlich grüne Haare gehabt hat, denn an einen Rothkopf hätten sich die Heuschrecken gewiß nicht herangewagt. Aber auch das bestätigte sich nicht; nach späteren Mittheilungen sollte nur von seiner Kravatte gefräßt worden sein, und schließlich machte es der Naturforscher wie Wrangel in dringlichen Fällen, d. h. er befehlte an seine Austragegeber: „Ich dementire mir.“ Er ist wohl auf und die Heuschrecken haben ihm nichts gethan. Aber die Thierfabeln sind hiermit noch keineswegs erschöpft. Wenn gar nichts passiren will und der Alt-Reichs-

glauben, und so wird denn die „schwarze Woche“ äußerlich recht bemerkbar in die Erscheinung treten. Ob aber bei den Verhandlungen viel herauskommen wird, trotzdem der „Evangel. kirchl. Anz.“ denselben aus vollem Herzen Segen und Erfolg wünscht, möchten wir süßlich bezweifeln, denn daß die frommen Herren „Kinder unserer Zeit“ sind — zu dieser Anschauung vermögen wir uns nicht emporzuschwingen, dem widerspricht auch der Schlusspassus, mit dem das Kirchenblatt seine Betrachtungen über die „Trinitatiswoche“ schließt: „Neuer Lebensinhalt kann nur von oben kommen. Der Pfingstgeist bringt ihn. Möchten die bevorstehenden Versammlungen unter dem Wehen dieses Geistes stehen, möchte sich ihr Rathen und Thaten im letzten Grunde und Ziele zu dem Gebete gestalten: Komm, heiliger Geist!“

Die Jagd nach dem „billigen Einkauf“ ist ein hervorragendes Merkmal in unserer sozialkranken Zeit und ein charakteristisches Kennzeichen unserer Erwerbsverhältnisse. Kein Mensch fragt danach, ob der Arbeiter, der Verfertiger einer Waare für den behandelten Preis dieselbe abgeben kann, ohne selbst Schaden zu machen; zwischen Verfertiger und Käufer stellt sich meist der empfindungsvolle Händler, der oft genug seine Größe darin sucht, recht viel im Preise vorzuschlagen, damit er viel ablassen und so bei dem Käufer den Schein erwecken kann, als habe dieser für einen ungemein billigen Preis gekauft. Allein die reelle Preisgrenze wird bald ziemlich sicher festgestellt und da muß nun der Händler auf andere Gelegenheiten seinen Vortheil zu machen, bedacht nehmen. Hierbei kommt dann oft ein noch geringerer Grad vornehmer Gefinnung gegen den Erzeuger der aufzulauenden Waare zum Ausdruck, als bei dem gewöhnlichen Handel. Aber unerschöpflich sind die Händler in der Entdeckung neuer Formen, unter denen sie den billigen Einkauf zu bewirken suchen.

Einem unserer Redakteure geht soeben folgendes Schreiben zu: „Sehr geehrter Herr! Im Begriff, eine Leihbibliothek einzurichten, fehlt es mir momentan an belletristischen Büchern der neueren und neuesten Zeit und erlaube ich mir die ergebene Anfrage, ob Sie mir Rezensionsexemplare zum Verkauf zu guten Preisen erlassen würden. Geneigte Rückäußerung erbitte.“

Wir nehmen an, daß hier ein erster schätzbare Versuch eines neuen Buchhändlers vorliegt, der von seiner neuerfundnen Idee, Rezensionsexemplare billig anzukaufen, so begeistert ist, daß er sie ohne weitere Ueberlegung sofort ins Werk setzt. Es wäre doch geradezu ein Skandal, wenn die Rezensionsexemplare, die den Redakteuren der Tagespresse von den Verlegern gewöhnlich unentgeltlich übermitteln werden, nun auch noch zum Schaden derselben von den Buchhändlern verkauft würden. Wer soll denn überhaupt noch den Buchhändlern etwas abkaufen, wenn selbst die Inhaber von Leihbibliotheken ihre Bücher auf solchen Umwegen zu erreichen suchen? Hoffentlich bleiben wir in Zukunft mit derartigen Kaufgeschäften verschont; es könnte sonst einmal einfallen, daß zu thun, was wir für heute noch unterlassen, nämlich, solche Kaufgeschäfte mit Angabe des Namens des Kaufers zu veröffentlichen.

Herr Caspari-Roth-Rossi, der Inhaber eines hiesigen Privat-Detectiv-Instituts, scheint sich durch unsere neulichen Auseinandersetzungen über das private Untersuchungsweesen getroffen zu fühlen. Er sendet uns unter Bezugnahme auf jenen Artikel eine längere Epistel, deren Lieblichkeitsseiten und zarte Andeutungen so interessant für uns sind, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Herr Caspari-Roth-Rossi schreibt: „Eine solche Kanngießerei ist denn doch noch nicht dagewesen. Dieselbe ausgedacht, muß ja selbst Demjenigen, der dem Sozialismus sympathisch gegenübersteht, die größten Wunden erregen. Sofern es seitens des Sozialismus nicht bloße Phrase ist, für Recht und Wahrheit einzutreten, kann er niemals gegen eine Wirkfamkeit Front machen, die dieselbe Parole auf ihre Fahne geschrieben hat, gleichviel, in welchem Lebensverhältnis sie zur Geltung kommt, es sei denn, daß dies mit unredlichen Mitteln geschieht.“

Abgesehen davon, daß wenigstens unsere Firma sich ganz und gar nicht ausschließlich der bestehenden Klasse dienlich macht, vielmehr nachweislich und freudig schon sehr vielen Armen und Unglücklichen und zwar in durchaus unegennütziger Weise geholfen hat, zeugen die Ausführungen Ihres in Rede stehenden

kanzler keine einzige Broschüre mehr schreiben läßt, dann kommen die berühmten und mit Recht so sehr beliebten Erzählungen auf Tapet, denen von Alters her die Spitzmarke „Justint oder Ueberlegung“ anklebt. Thiere, deren Schlauch diejenige der Krone der Schöpfung weit in den Schatten stellt, werden bis in die intimsten Einzelheiten ihres Privatlebens geschildert und dem Kenner macht es Freude, wenn ihm kleine Episoden, wie die folgende, vorgetragen werden. Der Stellenbesitzer R. in Ludwigsdorf besaß unter seinem Federweh einen Gänserich und einen Hahn, welche in beständiger Fehde mit einander lebten, die wohl darin ihren Grund hatte, daß der gewandtere Hahn dem Gänserich beim Füttern stets die besten Bissen wegknabberte. Eines Tages lief der Hahn nach einem solchen kleinen Intermezzo zum nahen Wasser, um seinen Durst zu stillen. Der Gänserich, dies gewahrend, schlich unbemerkt herbei, packte den Hahn am Hals und tauchte ihn so lange unter das Wasser, bis derselbe erstarrte! Dieser Gänserich zeigt eine Mordlust, als ob er in Bonn Korpsstudent gewesen wäre. Aber so sind diese Thiere, nur im Anfang der Sauregurkenzeit entwickeln sie ihre innersten Triebe; zu anderen Zeiten hüllen sie sich in die ihnen angeborene Dämlichkeit. Und doch — wollten wir aus unserer eigenen Praxis erzählen, wir könnten Wunderdinge berichten. Wir kannten einen Hund, der soweit vorgeschritten war, daß er Bratwurst im Finstern fraß, und trotzdem erhöhte der Magistrat die Hundsteuer! Ja, wenn die Königin von Serbien nicht wäre, so wäre das Reichsgericht das einzige Institut, mit dem man sich ernsthaft beschäftigen könnte. Aber die schöne Natalie bietet Stoff genug, so daß man es nicht nöthig hat, sich mit dem Korrektor, als oberste Zensurbehörde, zu verfeinden. Jeder Mensch lebt mit seinen Freunden und Nachbarn gern in Frieden, aber seitdem man es versucht, auch den Herrn Korrektor nach Pöngener zu schleppen, hat sich manch sinniges Verhältniß getrübt. Es kann der Beste nicht in Frieden leben — doch die Königin von Serbien weilt nunmehr außerhalb ihrer landesmütterlichen Grenzen, und ihr Herr Sohn befindet sich noch in dem Alter, daß man ihm gar nicht zutrauen sollte, er könnte auch schon allergnädigst geruhen. Es muß allerdings für eine Landes-

Artikels keineswegs von richtiger Information über das Wesen unserer Thätigkeit. Ich erlaube mir daher, einige Prospektive mit dem Ersuchen zu überreichen, dem Inhalt derselben gelegentlich einige Aufmerksamkeit zu schenken. —

Die zarte Fürsorge um das Innehalten sozialistischer Prinzipien hat uns tief gerührt. Daß der verehrte Herr seine Hilfe auch Armen und unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, wußten wir bisher nicht, haben auch bisher nie etwas davon gehört und können auch heute noch einige leise Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht ganz überwinden. Was aber den Kampf für Wahrheit und Recht anbetrifft, so stehen wir auf dem Standpunkt, daß in diesem Kampfe ein heimliches und hinterlistiges Verfahren geradezu verwerflich ist. Solcher Waffen bedarf man im Kampfe für Wahrheit und Recht schlechterdings nicht; im Kampfe gegen grundsätzliche, gefährliche und planmäßig betriebene Verletzungen der bestehenden Rechtsordnung, bei planmäßig schweren Verbrechen mögen geheime Ueberwachungen behördlicherseits mit einem gewissen Schein von Berechtigung angewendet worden sein. Das Resultat dieses Ueberwachungsdienstes ist ein so geringes, und dieser Dienst hat dabei so viele Schäden aufzuweisen, daß ein Rechtsstaat kaum etwas einbüßen würde, wenn er diese ganze heimliche Ueberwachung beseitigte.

Völlig unerträglich aber wird der Zustand, wenn kein Mensch vor der Ueberwachung durch einen bezahlten Agenten sicher ist, der zu einem ganz bestimmten Zwecke bei der Ueberwachung in beliebig langer Zeit diejenigen Beobachtungsmomente einseitig sammelt, die zur Erreichung seines Zweckes passen und alles das verschweigt, was gegen seinen Zweck sprechen könnte. Wie soll der ahnungslose Beobachtete sich gegen ein in dieser Weise gesammeltes Belästigungsmaterial verteidigen? Und wie operiren denn nun diese geheimen Agenten?

Herr Caspari-Roth-Rossi giebt selbst Aufschluß darüber in seinem Geschäftsprospekt.

Derselbe zählt, aus den Blättern der Berliner Tagespresse entnommen, die Herr Caspari wohl selbst mit diesen Nachrichten versteht, zwölf Einzelsfälle erfolgreicher „Observationen“ auf; nicht weniger als sieben dieser Fälle betreffen die Herbeischaffung von Beweismaterial in Ehe- oder Verlobungs-Streitigkeiten, drei Fälle betreffen die Ausmittlung geldgeschästlicher Angelegenheiten, ein anderer Fall die Aufdeckung eines Erpressungsversuchs, — der beiläufig bemerkt auch wahrscheinlich ganz unschädlich geblieben wäre, wenn die „Entdeckung“ nicht stattgefunden hätte — und der letzte, für die Thätigkeit des Instituts besonders charakteristische Fall wird aus dem Jahre 1885 folgendermaßen erzählt:

„Erst jüngst soll in einem Kriminalprozeß einem hiesigen Privat-Detectiv-Institut ein genialer Koup gelungen sein. Um Beweismittel heranzuschaffen, wurde in einem Restaurant ein ganzer Stammtisch porträtirt, ohne daß die Beteiligten eine Ahnung davon hatten.“

Nun, mit dieser Art, sich in den Dienst für „Wahrheit und Recht“ zu stellen, können wir uns nicht befreunden. Herrn Caspari kommt es hierauf auch sicherlich weniger, als auf das Reüssiren seines Unternehmens an. Dieses Unternehmen entspricht denjenigen Bedürfnissen des modernen Lebens, welche an solchen Stellen hauptsächlich entstehen, die als Auswüchse krankhafter gesellschaftlicher Zustände zu betrachten sind. Je besser dies Geschäft reüssirt, ein desto kräftigerer Beweis für die modernen gesellschaftlichen Verhältnisse. Das haben wir neulich bereits ausgesprochen. Hiergegen führt Herr Caspari Nichts an. Wohl aber ergibt der Tarif seines Geschäftsprospektes, daß nur reiche Leute sich den Luxus gönnen können, dies Institut zu benutzen. Es kosten nach diesem Tarif nämlich:

- 1. Spezial-Personalauskunft über gegenwärtige Geschäftsfamilien, Vermögens- u. s. w. Verhältnisse 10-30 M. 2. Sonstige Auskünfte 5-30 M. 3. a) Auskunft über gegenwärtigen Lebenswandel 30-100 M. b) Auskunft über das Verleben (je nach Zahl der gehaltenen Domizile z. B. 50-300 M. 4. Ermittlungen von Personen, welche sich verbalen oder verschollen sind: a) in Berlin und Umgegend je nach der Beschleunigung des Verfahrens, resp. der Nothwendigkeit von Observation z. B. Gebühr vorweg 20-50 M., Honorar bei Erfolg 50-100 M., b) in anderen europäischen Hauptstädten, Gebühr vorweg 30-50 M., Honorar bei Erfolg 50-100 M., c) in Deutschland, Gebühr vorweg 50 bis 100 M., Honorar bei Erfolg 50-200 M., d) in Europa oder in einem andern Erdtheile, Gebühr vorweg 100-300 M., Honorar bei Erfolg 100-500 M., e) in allen Erdtheilen, Gebühr vorweg 200-500 M., Honorar bei Erfolg 300-1000 M. 5. Ermittlung

mutter im höchsten Grade schmerzhaft sein, einige Millionen Landeslinder ohne mütterliche Obhut zurückzulassen; daher ist es auch ganz erklärlich, daß sie sich riesig stemmte, als man sie in zarter Art zum Weggehen aufforderte. Glücklicher Weise gelang es den Studenten noch im richtigen Augenblick, den Rorden ihrer Anhänger zu sprengen, so daß außer den übrigen scharfen Salven auf das Publikum Erhebliches weiter nicht vorfiel.

Nunmehr ist aber auch Herr Miquel, um innerhalb unserer eigenen Grenzpfähle zu bleiben, von der „Kreuz-Zeitung“ gelobt worden. Er hat es redlich verdient, denn von allen Finanzkünstlern der Welt ist er der begabteste: er versteht es, namhafte Ueberhäufte zu erzielen, ohne daß die Herren Junker auch nur einen Pfennig dazu beizutragen haben. Er wäscht den Pelz, ohne ihn nah zu machen; ist es daher ein Wunder, daß er über alle Massen gepriesen wird? Und ist es nicht ein Schauspiel für Götter, Herrn Miquel in glühender Umarmung an der Brust des Herrn von Hammerstein ruhen zu sehen? Was sind alle anderen Finanzleute dagegen für Stümper und wie lieblich muß das schnarrende Lob aus dem Munde der Hochfendalen in den Ohren des liberalen Ministers wiederklingen?! Das Geld hat bekanntlich die Eigenschaft der Geruchlosigkeit, und namentlich das Geld, was der Junker nicht zu zahlen hat. Und in der Ferne taucht als Ministerkandidat Herr von Bennigsen auf, was kein Erstaunen erregen kann, da das Gerücht über den Wiedereintritt Puttkamers in den Staatsdienst immer noch kein Ende nehmen will. Die Ober-Präsidenten-Stellen sind leider zu dünn gesät, sonst sänden sich vielleicht noch einige andere abgethane Größen, die gerne wieder ihre Dienste dem Gemeinwohl widmeten. Es ist ein eigenartiges Ding um Amt und Würden, und wer einmal mit weitgehender Amtsbefugnis ausgestattet gewesen ist, der fühlt sich nur in seltenen Fällen als Privatmann wohl. Allerdings scheint der Ehrgeiz bei unseren Würdenträgern nicht besonders ausgebildet zu sein, sie begnügen sich im Nothfall auch mit minderwerthigen Stellungen, wenn nur der Mammon nicht ausbleibt. Der alte Römer Cäsar wollte freilich in dem kleinsten Nest lieber der Erste sein, als in Rom der Zweite — aber die Zeiten haben sich eben geändert! —

von wichtigen Thatsachen in Gerichts-, Familien-, Geschäftsangelegenheiten, je nach Beschaffenheit derselben, ob dieselben in Berlin, Nord-, Süd-Deutschland, im Auslande oder überseeisch eruiert werden sollen, nach Uebereinkunft.

Man sieht hieraus, dieser Dienst für Wahrheit und Recht ist außerdem auch noch ziemlich theuer für den Rechtsuchenden.

Ein unverantwortlicher Hebergriff von Beamten der Sittspolizei wird von dem „Berl. Tageblatt“ wie folgt berichtet: Der Ausschankpächter der neuen Velosiped-Remisebahn, Herr Baumgart wollte vorgestern kurz nach Mitternacht bei seiner Heimkehr das Haus Neue Schönhauserstr. 1a, in welchem seine Wohnung sich befindet, aufsuchen. Vor seiner Hausthür angelangt, ließ Herr B. seine Frau vom Arm, um das Haus aufzuschließen. In diesem Augenblick traten zwei Männer auf die auf dem Treppthor stehende Frau B. zu und packten sie an den Armen unter der Aufforderung, ihnen zu folgen. Herr B. intervenierte natürlich sofort, nannte seinen Namen und verlangte, daß seine Ehefrau freigegeben werden solle. Die beiden Männer legitimierten sich nunmehr als Beamte der Sittspolizei, bezeichneten Frau B. als eine Herumtreiberin und erwiderten dem dagegen protestirenden Herrn B., daß er wohl jedenfalls der Jubalder der Person sei. Unter diesen Umständen blieb Herrn B. nichts weiter übrig, als seiner Ehefrau, welche von den beiden Polizeibeamten transportirt wurde, nach dem in der Hamburgerstraße belegenen Revierbureau zu folgen. Nachdem er sich und seine Ehefrau dort legitimirt hatte, wurden Beide einfach entlassen.

Selbst die polizeifreundliche „National-Zeitung“ bemerkt hierzu: Wir haben, bevor wir diesen Bericht wiedergaben, durch ein Mitglied unserer Redaktion über den Halbesand-Grundstücken eingesehen lassen. Der Bericht wurde von der, in Folge des Vorfalls erkrankten Frau Baumgart — beiläufig bemerkt: die Mutter von acht Kindern — durchaus bestätigt und zwar mit dem Bemerkten, daß auch die Behandlung des Ehepaares auf dem Revierbureau wenig angemessen war.

Wie man sieht, könnte der Herr Polizeipräsident von Nicht-hofen für seinen Thätigkeitsdrang eine nützliche Richtung finden, wenn er Vorgänge, wie den erwähnten, namentlich machte. Auch das Gebiet der Kriminalpolizei ist zu nützlicher Betätigung geeignet: eine Anzahl Mordthaten der letzten Jahre sind noch unangeführt, die Mörder noch in Freiheit. Hier sind wichtigere Aufgaben eines Polizeipräsidenten zu lösen, als durch Beschlagnahme der „National-Ztg.“ wegen eines harmlosen Verfehls.

Auf den Kirchhöfen des Juchthauses in Moabit, deren Ebnung kürzlich gemeldet wurde, ist ein Grab bestanden geblieben und wird auch erhalten werden. Es ist dies dasjenige des Jägers Pulitz, welcher im März 1855 die dreißigjährige Schneiderin Dorothea Störck in ihrer am Anhalter Bahnhof belegenen Wohnung ermordet haben sollte, zum Tode verurtheilt und, obgleich er seine Unschuld bis zum letzten Augenblick behauptete, auch hingerichtet wurde. Später stellte es sich dann heraus, daß das Urtheil einen Unschuldigen getroffen hatte, denn ein Polizeibeamter hatte auf dem Sterbebett sein Gewissen durch das Geständniß erleichtert, daß er der richtige Mörder sei. Den Hügel des unschuldigen Gerichteten schmückt noch heute ein Denkmal.

Eine große Anzahl von Zehnmarkstücken mit abge-schiffenen oder abgetragenen Rändern sind gegenwärtig in Berlin und Umgegend in Umlauf. Diese Stücke sind mitunter um einen erheblichen Prozentsatz leichter und minderwerthig gemacht worden und werden bei Zahlungen an die Reichsbank zurückgewiesen. Bei Zahlungnahme von Gold ist darauf zu achten, daß die Ränder am Rande die Prägung zeigen.

Der orkanartige Sturm, welcher sich vorgestern Nach-mittag nach 6 Uhr plötzlich erhob, sowie der wiederholt eingetretene Wirbelwind hat namentlich in Charlottenburg arge Verheerungen angerichtet. Am Kurfürstendamm Nr. 22 und 25 wurde ein eiserner Förderthurm vollständig umgeworfen; in der Berlinerstraße, Kaiserin Augusta-Allee, Straße VI und IX, am Charlottenburger Ufer, in der Konigsstraße ist eine große Anzahl von Bäumen gänzlich enturzelt worden; in der Bismarckstraße kurz vor der Einmündung in die Straße XII ist die Promenade völlig eingestürzt; in der Wilmersdorferstraße hat der Wind Baumstämme losgerissen und große Balken in die Felder hinein geworfen. In der Dannebergstraße - Straße endlich wurde durch Sturm und Regen der Kanal durchbrochen, und das Wasser überfluthete namentlich das Haus Nr. 3, welches im Keller einen Wasserstand von 1,5 Meter zeigte. Telefon- und Telegraphenleitungen wurden zum Theil völlig zerstört, so daß der Verkehr ruhte; der Pferdebesitzer-Verkehr mußte für einige Zeit eingestellt werden, das Flora-Etablissement ist theilweise verunstaltet worden. Mehrere alte etwa 2 Fuß im Durchmesser starke Bäume wurden theils enturzelt, theils in halber Stammhöhe abgebrochen, sämtliche Fenster an der Ostseite eingedrückt, und schließlich auch der Kaiseraal durch Wasser aus dem Oberlicht derartig überfluthet, daß die Oper nicht stattfinden konnte. Während des Gewitters ist die Feuer-wehr von Hilffuchenden geradezu überflüthet worden. Da in keinem der vorbenannten auf den Wachen gemeldeten Fällen eine ernstere Gefahr vorlag, mußten sämtliche Gendarmen um Hilfeleistung ab-gewiesen werden. In 11 Fällen hatte man sich der öffentlichen Feuerwehler zur Alarmierung der Feuerwehre bedient und diesen Meldungen wurde „auf Kosten der Betheiligten“ entsprochen. Die Meldungen führten die Mannschaften nach der Potsdamerstr. 66, nach Tempelhofer Ufer 19, nach Jorkstr. 8, Scharnhorststr. 41, Kurfürststr. 30, Chausseestr. 28, Weinbergsweg 14a, Putzamer-strasse 17 und Aminalstr. 23. An all diesen Orten waren die Keller überschwemmt. An zwei Stellen der Stadt, am Karlsbad Nr. 21 und in der Lädederstr. 19, hatte der Sturm die Zin-dächer abgehoben, zum Glück, ohne selbst Schaden anzurichten. Unter den Baumbeständen hat das Gewitter theilweise recht ver-derbend gewüthet. Am Belle-Allianceplatz sind ganze Hecke ab-gerissen worden. — In der Eisenau- und Rosigstraße wurde wieder eine große, jeden Verkehr hemmende Ueberschwemmung herbeigeführt. Einige Minuten nach dem Ausbruch des großen Regens stand das Wasser an der Kreuzung der Eisenau- und Rosigstraße bereits sehr hoch und auf einige Zeit war sogar der Pferdebahnverkehr auf der Linie „Kreuzberg-Dammstrasse“ unterbrochen. Fuhrwerke, welche genöthigt waren, die Straße zu passieren, versanken bis über die Achsen in den Fluthen, viele Pferde scheuten vor den dunklen Fluthen zurück, welche sich nicht nur aus der höher gelegenen Gegend der Berg-mannstraße nach hier ergossen, sondern auch durch die Einstiegs-schachte der Kanalisation in hochaufliegender Strömen ent-quollen. Die Kellerbewohner in den Wohnhäusern verbarrikadirten in aller Eile ihre Fenster und Eingänge durch Sanddämme und Vorsetzer, welche mit alten Kleidungsstücken, Scheuerlappen und Fußdecken wasserdicht gemacht wurden und sie wurden darin von der Jugend, welche trotz des herniedersausenden Regens als „Rettungsmannschaften“ parfümig und „aufgetrempelt“ herbei-geleitet war, wader unterstützt.

Polizeibericht. Am 21. d. Mts. versuchte ein Dienstmädchen in der Wohnung der Frau H. in der Pringelstraße sich mittels Schweinfurter Grün zu vergiften. Sie wurde noch lebend nach dem Krankenhaus am Arden gebracht. — Am 22. d. Mts. Mittags stürzte ein vierjähriges Mädchen aus dem Fenster der im zweiten Stock des Hauses Wälderstraße 165 belegenen Wohnung seines Onkels auf den Hof hinab und erlitt anscheinend bedeutende innere Verletzungen. — Im Sandwehr-Kanal, gegenüber dem Hause Kottbuser Ufer 42, wurde Nachmittags die Leiche eines Klempners angeschwemmt. — Abends fand in der Friedrichs-straße 246 ein kleiner Brand statt. Außerdem trat die Feuer-wehr an neun Stellen in Thätigkeit, um die infolge des starken Gewitterregens in die Keller eingedrungenen Wassermassen zu

beseitigen. — Auf den Grundstücken Am Karlsbad 21 und Lädederstraße 22 wurden durch den Sturm die Zindächer ab-gedeckt.

Gerichts-Beilage.

In der nächsten Schwurgerichtsperiode des Land-gerichts II wird voraussichtlich die Verhandlung gegen die Dien-stmagd Anna K B I n, welche an einem Abende des Februar d. J. gegen ihre Dienstherrin, die Bäckermeisterin-Ehefrau Bada zu Kummelsburg, einen Mordversuch begangen haben soll, statt-finden. Die Beschuldigte hat dem Rechtsanwält Dr. Joers ihre Vertheidigung übertragen.

Nicht ohne ein gewisses prinzipielles Interesse für die Besucher von Hierlosalan sind die Einzelheiten einer Dro-schkenkutscher-Schlacht, über welche die S. Straf-lammer gestern zu befinden hatte. Vor derselben standen die Dro-schkenkutscher Heinrich Banse, Wilhelm Nachowski und Robert Marquardt unter der Anklage des gemeinschaft-lichen Hausfriedensbruchs und der Bedrohung mit einem Ver-brechen. In dem Hause Almoabit 180/181 befindet sich das Kremnische Schanklokal, zu dessen Gästen auch zahlreiche Dro-schkenkutscher gehören, da vor dem Hause ein Dro-schken-Halterplatz sich befindet. Für die Zwecke des Schanklokals ist auf dem Hofe des Hauses ein besonderer Abort errichtet, dessen häufige Benutzung seitens der Dro-schkenkutscher der Haus-verwalter pens. Polizeiwachmeister Hensel entschieden nicht leiden wollte. Es kam darüber zu häufigen lebhaften Aus-einandersetzungen und als am 22. Juli v. J. Hensel wieder einen der Dro-schkenkutscher etwas heftig hinauskomplimentiren wollte, strzten, wie das Schöffengericht als erwiesen annahm, 10—15 Dro-schkenkutscher über Hensel her, die drei Angeklagten sollen sich an der Bedrohung desselben betheiliget und namentlich soll Banse wiederholt gerufen haben: „Schlagt doch den Hund todt!“, so daß Hensel sich mit einem Beile in der Hand seiner Haut wehren mußte. Das Schöffengericht verurtheilte f. Jt. Banse zu 8 Wochen, die beiden anderen Angeklagten zu je 1 Woche G e s ä n g n i s. — In der gestrigen Verhandlung in der Be-zugsinstanz erhielt der ganze Vorgang eine wesentlich andere Beleuchtung. Nicht allein, daß die Bedrohung wegfiel und er-wiesen wurde, daß der Angeklagte Banse durch den mit einem Beile auf ihn losstürzenden Jungen weit mehr bedroht war, so wurde auch bestritten, daß der Hausverwalter bei der Ausweisung der Dro-schkenkutscher sich in der Wahrung seines Hausrechts befunden. Rechtsanwält Dr. Friedmann vertrat den Standpunkt, daß, wo es sich um regelmäßige Gäste eines Lokals handelte, für dessen Zwecke ein bestimmter Abort errichtet ist, dieselben wohl berechtigt erscheinen, den letzteren zu benutzen, selbst wenn sie nicht gerade verzehrende Gäste des Lokals sind. Es würde doch höchst wunderbar erscheinen, wenn beispiels-weise ein alter Stommgast von Stichen sich bei Benutzung der außerhalb des Lokals liegenden Bequemlichkeit erst mit Bier-marcken zu seiner Legitimation dem Hausverwalter gegenüber ver-sehen müßte. Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei, hob das erste Erkenntniß auf und erkannte auf F r e i s p r e c h u n g der drei Angeklagten.

Die große Ausbreitung zweier in Untersuchungshaft be-findlicher Verbrecher, welche am 18. April im Sitzungssaal der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. bzw. auf dem Korridor des Kriminalgerichtsgebäudes stattfand, unterlag gestern der straf-rechtlichen Beurtheilung desselben Gerichts. An dem genannten Tage befanden sich drei vielfach bestrafte Subjekte, Hermann Blasius, Albert Mehlert und Hermann wegen Schwere Diebstahls auf der Anklagebank. Während die beiden Er-stgenannten leugneten, legte Hermann ein Geständniß ab, wodurch sämtliche Angeklagte für überführt erachtet und zu harten Strafen verurtheilt wurden. Kaum war das Urtheil ver-läutet als Blasius und Mehlert über ihren Mitangeklagten herfielen und ihn durch Faustschläge ins Gesicht blutig schlugen. Durch schleuniges Dazwischentreten der Gerichtsdienner gelang es, weitere Mißhandlungen zu verhindern. Etwa eine halbe Stunde später führte der Gerichtsdienner G. den Angeklagten Blasius nach dem Untersuchungsgefängnisse zurück. Gleich darauf stellte sich der Beamte dem Gerichtshofe in blutüberströmtem Zustande vor. Wie er angab, hatte der vor ihm gehende Gefangene sich plötz-lich umgedreht und ihm einen Hockerschlag gegen die Nase ge-geben, dem mit fabelhafter Schnelligkeit andere Schläge folgten, bevor der Mißhandelte sich zur Wehre zu setzen vermochte. Dem Letzteren wurden dabei drei Vorderzähne losgeschlagen. — Im gestrigen Termine war die Zahl der Ausschichtsbeamten vermehrt worden, um etwaigen erneuten Ausschreitungen der beiden gefäh-lichen Menschen vorzubeugen. Dieselben nahmen aber ihr Ur-theil, welches gegen Blasius auf 1 Jahr 9 Monate, gegen Mehlert auf 1 Jahr G e s ä n g n i s lautete, ruhig entgegen.

Soziale Uebersicht.

Zimmerleute-Verband! Auf die Bekanntmachung der Lokale der freien Arbeitsvermittlung des Verbandes deutscher Zimmer-leute, Sozialverband Berlin, erklären die Zimmerer Moabit, daß dieselben mit der Einrichtung der freien Arbeitsvermittlung voll-ständig sympathisiren und gewillt sind, für dieselbe kräftig ein-zutreten. Sie wollen aber auf jeden Fall unabhängig sein von jeder hier am Ort bestehenden Organisation. G. Siehr, Zim-merer, Stephanstr. 45.

Paris, 23. Mai. Das Verhältniß zwischen der Omnibus-gesellschaft und deren Angestellten ist ein sehr gespanntes. — Die Dro-schkenkutscher beschloßen gestern Abend, sich durch die Omnibusbediensteten nicht zum Ausstand bewegen lassen zu wollen.

Versammlungen.

Droschkenkutscher. Eine öffentliche Versammlung sämtlicher Droschkenkutscher (Kutscher und Fuhrherren) fand Freitag Nacht statt, doch war dieselbe nur sehr schwach besucht, was wohl hauptsächlich dem kurz vorausgegangenen Unwetter zugeschrieben werden darf. Der erste Punkt der Tagesordnung, Vortrag des Genossen Jubel, mußte abgeseht werden, da der Nejerent bei Beginn der Ver-handlungen noch nicht erschienen war. Man nahm daher sogleich den zweiten Punkt, welcher einen Bericht über die „Audienz“ bei dem preussischen Minister des Innern betraf, vor. Kollege Engler berichtete hierüber: Die drei Personen, welche auch heute das Bureau bildeten, seien mit der Deputation betraut worden und hätten sich am Donnerstag, den 23. April, Vormittags, zu dem Minister des Innern begeben, dort sei ihnen aber der Bescheid geworden, daß derselbe verbindet sei, sie zu empfangen, sie sollten sich um 12 Uhr an den Ministerial-direktor z. Lohdemann wenden, was ihrerseits auch geschehen sei. Der Empfang sei zwar bei diesem Herrn ein höchst liebens-würdiger gewesen, er konnte ihnen aber durchaus keine Ver-sprechungen machen und suchte sie mit den gewöhnlichen Ver-tröstungen abzuspeisen. Als es auf die einzelnen an-sprechigen Paragraphen des Droschkenreglements aufmerksam gemacht wurde, gab er ihnen zur Antwort, wenn sie nicht mit demselben einverstanden wären, müßten sie sich einen anderen Erwerb suchen. Redner geht die einzelnen Punkte der Be-sprechung mit dem Beamten durch und unterzieht die Antworten

desselben einer scharfen Kritik. Zum Schluß sei dann die Depu-tation von dem Herrn Lohdemann mit der Bemerkung entlassen worden, daß er jetzt nicht länger Zeit habe, noch mit ihnen zu unterhandeln. Der Erfolg der Deputation dürfte ihnen wohl die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß es auf diesem Wege nicht möglich sei, etwas zu erreichen, daß man vielmehr sehen müsse, die Hilfe der Gesetzgebung anzurufen. (Beifall.)

Kollege Kulmig: Der Zweck der „Audienz“ sei hauptsächlich der gewesen, einmal an maßgebender Stelle Rücksprache zu nehmen über die den Droschkenkutscher so arg bedrückenden Mißstände. Die Droschkenkutscher könnten ebenso gut wie jeder Andere verlangen, daß für sie das allgemeine Recht Geltung habe und daß sie nicht bei den Strafbestimmungen unter einem Aus-nahmegesetz stände. Ueber den Droschkenkutscher schwabe stets das Dammelschwert der Entziehung der Fahrerlaubnis und meist geschehe ihnen hierbei Unrecht. — Redner führt für letztere Behauptung ein reiches statistisches Beweismaterial an.

Angesichts all dieser ungeheuren Mißstände sei es um so mehr zu verwundern, daß die Deputation von zuktändiger Seite eine solche Antwort erhalten habe. Redner bringt hierauf folgende Resolution zur Verlesung:

Die heute im Feenpalaste tagende öffentliche Versammlung der Droschkenkutscher Berlins beschließt mit Rücksicht darauf, daß der mündliche Vortrag der Deputation beim Minister des Innern betref-fend der Beschwerden aller im Droschkengewerbe beschäftigten Personen resultatlos gewesen ist, —

In Anbetracht ferner, daß die ministerielle Auffassung über die Lage der Droschkenkutscher sogar dazu hinneigt, zu be-haupten, daß die Droschkenkutscher sich einmal das Droschken-gewerbe als Erwerbquelle erwählt haben, dieselben aus diesem Grunde nicht in dem Rahmen des allgemeinen Rechts behandelt werden können.

Von heute ab bei sämtlichen Droschkenführern des ganzen deutschen Reiches Listen zur Einzeichnung zirkuliren zu lassen und diese mit einer ausgearbeiteten Beschwerdeschrift den gesetz-gebenden Körperschaften, vornehmlich dem deutschen Reichstag zu unterbreiten und durch die sozialdemokratische Fraktion zur Vor-lage bringen zu lassen. (Lebhafte Beifall.)

Die sofort vorgenommene Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Resolution. Auch der dritte Delegirte Kollege Barth bestätigte die Ausführungen der anderen beiden Delegirten. Von diesen wird dann noch das Resultat einer zweiten Besprechung der Öffentlichkeit übergeben, welche sie auf Anrathen des Ministerial-direktors Lohdemann mit dem Vertreter der Gemeindebehörden, dem Stadtrath Neubrunkel gehabt haben. Der Erfolg wäre genau derselbe gewesen, doch seien sie hier noch nicht einmal so höflich wie dort behandelt und empfangen werden. Der Herr Stadtrath habe sich in tiefster Antipathie gehalten, eine nähere Be-sprechung der Verhältnisse im Droschkengewerbe habe er mit der Begründung abgeseht, daß er besser darüber unterrichtet sei, als sie die Sachmänner! Natürlich erlangte die Handlungsweise des Herrn Stadtrath Neubrunkel sowohl seitens der drei Delegirten als auch seitens der weiteren Redner unter lebhafter Zustimmung der Versammlung die gebührende Würdigung.

Es sprachen in der Diskussion noch die Kollegen Schulz, Oltersdorf und Genosse Jubel.

Kollege Engler theilt der Versammlung mit, daß eine Ein-gabe an den Polizeipräsidenten über die Mißstände im Beruf und die Wünsche der Interessenten gemacht sei und daß in derselben gleichzeitig diesem mitgetheilt werde, daß in der letzten öffentlichen Droschkenkutscher-Versammlung eine Kommission von 9 Personen gewählt sei, welche die Berechtigung habe, die Interessen der Droschkenkutscher zu vertreten.

Aufgefordert wurden noch die Kollegen, welche es bisher verabsäumt, wie öffentlich beschlossen wurde, einen Theil des Arbeitsverdienstes vom 1. Mai an die Gewerkschaftsstufe abzu-liefern.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Gast-und Schankwirthe Berlins und Umgegend hielt am 22. Mai seine Generalversammlung ab. Nach Erledigung einiger ab-zuändernden Punkte in dem Vereinsstatut des Reichstages-Regle-ments ward die wichtigste Frage der Tagesordnung besprochen, nämlich der Flaschenbierhandel der Berliner Brauereien.

Zuerst ergriff Kollege Jubel das Wort: Der Flaschen-bier-Handel der Berliner Brauereien schädigt und Schank-wirthe, die wir so hoch geschätzt werden, ganz außerordentlich. Um so energischer haben wir zu verlangen, daß dieser Handel des Großkapitals wenigstens auch der Besteuerung unterliegt, was vorläufig noch nicht der Fall ist. Hier muß ein Zug ge-sunden werden. Kollege Grünbel: Durch Besteuerung Anderer wird die eigene Last nicht leichter. Aus der angeregten Frage blüht über-haupt mehr oder weniger verflüchtigt die Meinung heraus, die Brau-ereien seien gar nicht berechtigt, Flaschenbierhandel zu treiben, der ge-höre den Schankwirthen allein. Nun, das schmeckt innumm-lich, das ist ein mandatorischer Standpunkt, wie er un-würdiger eines streng sozialdemokratischen Vereins nicht gedacht werden kann. Glauben Sie etwa als Kleinmeister — denn das sind Sie doch — den Kampf gegen das Großkapital aufnehmen zu können? Jetzt sollen sogar die kleinen Brauereien von den großen angekauft werden, und die großen gedenken unter sich Ringe zu bilden. Das ist der Zug der Zeit. Sie sind ohn-mächtig, der Kapitalist wirft Sie um, Sie steigen ins Proletariat. Sehen Sie die Frage von der Tagesordnung ab. — Kollege Thierbach: Gegen etwaige Ringe werden wir nimmermehr macht-los sein. Ich erinnere an den Bierstreik der Arbeiter, wo große Brauereien zu kapitalistren gezwungen waren. Wenn es zum Kampf kommen sollte, wird hinter und hilfreich das Heer der arbeitenden Masse stehen.

In der nunmehr sehr erregten Debatte erhält nochmals Kollege Grünbel das Wort: Die Debatte zeigt immer mehr, daß es sich weniger um die Besteuerung der Brauereien dreht, sondern daß sie Privilegien erringen möchten. Die Sozialdemokratie wird Ihnen sicher nicht beistehen; denn sie ist verpflichtet, es mit dem Dokumenten und nicht mit dem Kleinmeister zu halten. Ober soll sie etwa den Arbeiter veranlassen, Ihren Budiken und Kellern treu zu bleiben, während er in Zu-kunft vielleicht — für 10 Pfennige in einem schönen Saal mit rischer Luft einen halben Liter Bier erhält, und wo ihm obenoben die ausgiebigste Zeitungsektüre zu Gebot stehen wird?

Über selbst wenn der Arbeiter einst im Kampf für Sie ein-treten würde, ist es sehr fraglich, ob ein Bierpreis fünfzig glück-lich zu Ende geführt werden kann; denn durch Ankauf der kleinen Brauereien hat sich dann das Großkapital die Konkurrenz an dem Wege geschafft. So lange Sie nicht eine eigene Brauerei besitzen, lösen Sie die Frage Ihrer künftigen Existenz nicht.

Kollege Jubel: Traurig wäre es um die Berliner Ar-beiterschaft bestellt, wenn sie nicht auch einen künftigen Biering zu sprengen vermöchte. Wenn es nöthig werden sollte, wird sie ihn sprengen.

Die Frage der Besteuerung der Brauereien wegen des Flaschenbier-Handels ist sozialdemokratisch, sie ist eine Frage der Gleichheit. Wenn der Antrag Thierbach die Versammlung möge eine Kommission ernennen, die sich mit der genaueren Prüfung des Flaschenbier-Handels und seiner Ausdehnung beschäftigt, durch-geht, so wird zum Mindesten ein werthvolles statistisches Material gesammelt, wie sich das Großkapital auch auf diesem Feld syste-matisch der Besteuerung zu entziehen sucht. Die Aufstellung dieses Punktes wäre allein schon Zweck genug.

Hierauf ward der Antrag, eine Kommission zur Prüfung des Flaschenbier-Handels zu beordern, von der Versammlung an-genommen. An die Wahl der fünfzehn Kommissionsmitglieder knüpfte sich alsdann die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder sowie die Erledigung verschiedener interner Vereinsangelegen-heiten.

Die Glaser-Gesellschaft Berlin und Umgegend hielt am 10. d. Mts. ihre regelmäßige Versammlung ab. Der Vorsitzende berichtete über den in Aussicht genommenen Prozess gegen die hiesige Innungs-Krankenkasse. Hieran anschließend, forderte er die Anwesenden auf, sowohl hier wie auch außerhalb der Kollegen mit den miserablen Verhältnissen der Kasse bekannt zu machen, und tüchtig für den Austritt aus der Kasse zu agitieren. Die Kommission zur Ausarbeitung der statischen Fragebogen gab Bericht über das Resultat. Es wurde der Antrag angenommen, dasselbe nicht zu veröffentlichen, da nur zirkel der vierte Teil der Glaser-Gesellschaft die Fragebogen ausgefüllt, mithin kein richtiger Schluss gezogen werden könne. Nachdem noch einige untergeordnete Sachen erledigt, beschloss der Vorsitzende mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung die Versammlung.

Zacherrin der Weber. Die Vereinsversammlung für den Monat Mai kann nicht stattfinden. Dafür findet am Montag, den 23. Mai, eine öffentliche Tagung der Weber-Vereinigung statt bei Hofe, Köpenickerstr. 117. Es werden die Kollegen ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

Am Montag, den 23. Mai. Abends 8½ Uhr. Versammlung der Filiale Berlin 2 West, der deutschen Arbeiter und Verwandten Berufsvereine im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Stutz über Arbeiterfragen. 2. Bericht des Vorsitzenden.

Keller'sche Stenographen-Vereinigung. „Hilf-Gesellschaft.“ Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Restaurant „Weg.“, Annenstr. 9. Inhalt: Schrift- und Lesungen.

Zentral-Brüder- und Arbeitervereine aller Länder Deutschlands (Zentral-Verein), örtliche Versammlung, 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zu dem am 7. Juni stattfindenden Generalkongress. 2. Kassenangelegenheiten. 3. Bericht des Vorsitzenden.

Freie Vereinigung der Graveure, Eisen- und verwandten Berufsvereine. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

Freiwillige Feuerwehrgesellschaft. Montag, den 23. Mai, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Köpenickerstr. 117. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Bericht des Kassenschatlers. 3. Bericht des Schriftführers. 4. Bericht des Schriftführers. 5. Bericht des Schriftführers.

wurde und Verletzungen am Arm am Anie und im Gesicht erlitt. Frau Carré wurde erschwert als Leiche unter den Wagenrädern hervorgezogen, drei Kinder sind leicht verletzt, ein zweijähriger Knabe fiel unter die Bank und blieb unverletzt. Vom Personal sind 17 Verwundete in dem hiesigen städtischen Krankenhaus aufgenommen, mehrere sind sehr schwer verletzt, haben Beinbrüche, Verletzungen und Verletzungen an der Brust und am Kopfe erlitten; auch Verbrennungen durch Dampf sind vorgekommen. Ein sechsjähriger Knabe, dessen Mutter gleichfalls schwer verwundet ist, soll heute früh im Krankenhaus gestorben sein.

Aus Gent (Belgien) wird uns geschrieben: Die Kooperationsgenossenschaft „Vooruit“ in Gent leistet den belgischen Genossen jetzt nach beendigtem Streik ausgezeichnete Dienste. Die Geschäftsleitung des umfangreichen Instituts fordert alle ihre Mitglieder auf, schon jetzt durch Masseneinkäufe ihre Bedürfnisse für diese Saison zu befriedigen, damit die Genossenschaft durch die erzielten Gewinne thätkräftige Hilfe bringen kann, ohne durch Geldsammlungen die schon so sehr in Anspruch genommenen Parteigenossen zu belästigen.

Die sozialistischen deutschen Studenten wird die Nachricht interessieren, daß die sozialistischen Studenten aus Gent sich in einem begeisterten Schreiben mit den streikenden belgischen Arbeitern solidarisch erklären und als Beitrag für die Streikkasse 50 Frank überlandten.

Die belgische Arbeiterbewegung hat ein eigenartiges Manöver erfunden, um unter den Soldaten Stimmung gegen die sozialistischen Arbeiter zu machen. Es lauten bei den belgischen Parteiführern zahlreiche Schreiben von Soldaten ein, in welchen sich diese über die unerhörte Strenge beklagen, mit welcher die Offiziere aus Anlaß des Streiks gegen die Mannschaften vorgehen. Aus den allergeringfügigsten Anlässen werden ganze Regimenter konstant, und man glaubt durch solche Maßnahmen die Kinder des Volkes gegen ihre Brüder aus den Fabriken und Minen aufzuheben zu können. Glücklicher Weise geht aus den Briefen hervor, daß diese Art der Agitation — vielleicht ein Kampf mit geistigen Waffen nach deutschem Muster — fast überall auf unfruchtbaren Boden fällt.

Daß das erste Dampfschiff der Welt auf der Fulda von Kassel nach Münden gefahren ist und daselbst vernichtet wurde, dürfte nicht allgemein bekannt sein, jedoch liegt über diese Thatsache ein altermächtiger Beweis vor. Der Erste, welcher die Bewegtheit des Dampfes bei der Schifffahrt anwandte, war Dionisius Papin, ein aus Frankreich wegen seiner Religion vertriebener Franzose, der am 22. August 1647 zu Blois geboren wurde. Die Maschine seiner Erfindung ist unter dem Namen „Papin's Topf“ bekannt. Die Dampfmaschine, welche er vorschlug, finden wir in den Leipziger Urkunden vom Jahre 1690 unter dem Titel „Novus-Methodus ad vires motrices validissimas lovi pretio comparandas“ auf Seite 410 verzeichnet. Hiernach sind die Engländer so gut wie die Amerikaner im Rechtum, das Eigentum der Erfindung für ihre Nation in Anspruch zu nehmen. Papin legte die Maschine auf einer Schiffsverfertigung in Kassel an, und im Winter 1704 wurden damit schon Experimente gemacht. Er wollte mit einem Schiffe ohne Ruder und Segel, nur mit Rädern versehen, nicht allein auf der Fulda von Kassel nach Münden und von da nach Bremen, sondern auch über das Meer nach England fahren. Landgraf Karl von Hessen interessierte sich sehr für die neue Erfindung. Sonnabend, den 24. September 1707, fuhr Papin mit seinem Dampfschiffe von Kassel ab und kam am selben Tage in Münden an. Er wollte weiter in die Weser nach Bremen fahren, aber die Mündener Schiffer wollten solches nicht leiden, auch waren der städtische Magistrat und die kurfürstlich hannoverschen Beamten in der Sache nicht einig, und so konnte es geschehen, daß dem Papin das Dampfschiff in Münden von Seiten der Schiffer zerstört wurde. Das Fahrzeug war so groß, daß Papin nebst Frau und Kindern, auch einige Kisten und Hausgeräte und ein oder zwei Schiffleute sich darauf besaßen.

Zunahme der Blitzgefahr. Es ist eine bereits mehrfach hervorgehobene Erscheinung, daß die Zahl der Fälle, in denen nachgewiesenermaßen Feuerbeschäden durch Blitzschläge entstanden sind, in stetiger Zunahme begriffen ist. Im Königreich Sachsen betraf sich die Anzahl der durchschnittlich jährlich auf 1 Million Gebäude gefallenen Blitzschläge 1859/62 auf 107, 1867/70 auf 161, 1875/78 auf 215, 1883/84 auf 318 und im Jahre 1889 auf 621 gestiegen, nachdem das Jahr 1888 ausnahmsweise wenig, nur 188, Blitzschläge hatte. Professor Holz hat aus einer Zusammenstellung aus den Akten von 60 Feuerversicherungs-Gesellschaften Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, welche den Zeitraum von 1854—1877 umfaßt, ersehen, daß die Blitzgefahr in diesen drei Ländern zusammen durchschnittlich sich um das 2/3 fache erhöht hat. Für Deutschland allein ergeben alle Untersuchungen übereinstimmend für die letzten 30 Jahre eine Verdreifung der Blitzgefahr; Prof. Karsten schätzt den gegenwärtigen jährlichen Gesamtschaden für Deutschland hieraus auf 6—8 Millionen Mark; bei einer ferneren Zunahme der Blitzgefahr in gleichem Verhältnis würde der jährliche Verlust an Volkvermögen durch Blitzschaden 26—30 Mill. Mark betragen. Es sind vielfache Versuche gemacht worden, die Ursache dieser so bedrohlichen Zunahme zu ergründen, um festzustellen, ob dieselbe eine dauernde oder nur als vorübergehend anzusehen ist, und welche Maßnahmen dagegen zu ergreifen sind. Besondere

Beachtung scheint die von Dr. med. Adae jun. in einem Vortrage, den derselbe bei der Landesversammlung des württembergischen Vereins für die vaterländische Naturkunde zu Esslingen am 24. Juni 1890 gehalten hat, in Uebereinstimmung mit Prof. Holz aufgestellt und eingehend begründete Ansicht zu verdienen. Hiernach liegt die Ursache nicht in der Vermehrung der Zahl der Gewitter infolge von zunehmender Entwaldung oder in Zusammenhang mit den kleineren 11jährigen oder größeren 64jährigen Zyklenabschnitten der Wiederkehr der größten oder geringsten Häufigkeit und Ausdehnung der Sonnenflecken, sondern in der zunehmenden Stärke und Gefährlichkeit der Gewitter, bedingt durch Veränderungen in der Beschaffenheit der Luft einerseits und in der Anhäufung der Häusermassen und Bauweise der Häuser andererseits. Die Veränderungen in der Beschaffenheit der Luft bestehen hauptsächlich in der Anhäufung von ganz feinen Staub- und Rauchtheilen, welche durch das massenhafte Verbrennen von Stein- und Braunkohlen aus den Essen der Lokomotiven, Dampfmaschinen, Fabriken, Bergwerke etc. in dieselbe gebracht werden; daß diese eine Einwirkung auf die Vermehrung der elektrischen Spannung und mithin auf die Stärke der Gewitter haben, beweist nach den Ausführungen von Dr. Adae u. A. der Umstand, daß bei den Ausbrüchen von Vulkanen stets heftige Gewitter über dem Gipfel der Vulkane zur Entladung kommen, und wie weit die Verbreitung solcher Staubtheile gehen kann, hat der Ausbruch des Krakatau in den Sunda-Inseln im November 1883 gezeigt, der auf Monate hinaus bei uns die sog. Dämmerungsercheinungen in den höchsten Luftschichten hervorrief.

Literarisches.

Von der Bibliothek politischer Reden (Verlag von W. B. Klein u. Comp., Nürnberg) ist soeben Heft 8 erschienen. Dasselbe enthält: Reden der Abg. Bernerstorfer und Dr. Krona weiter über die Auslagen der Staatspolitik. gehalten im österreichischen Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 6. Mai 1887. Eine Paraphrase von Byron's. (Ins Deutsche überfetzt von H. B. A.) gehalten im englischen Oberhaus, den 27. Februar 1812. Preis des Heftes 20 Pf.

Sprechsaal.

Auf die Sprechsaal-Notiz der Frau Gubela habe ich an dieser Stelle folgendes zu erwidern:

Als das Schiedsgericht mit dem Urtheil fertig war, wurde Frau Gubela krank, und unterließ aus diesem Grunde die Publizierung des Urtheils. Wenige Tage nach Ostern wurde mir mitgeteilt, daß Frau G. aus dem Krankenhaus entlassen wäre, sich jedoch nur mit Hilfe eines Stodes fortbewegen konnte. Nachdem ich mit einigen Mitgliedern des Schiedsgerichts darüber gesprochen, kamen wir dahin überein, die Publizierung auf einige Wochen zu vertagen, damit uns nicht der Vorwurf der Härte gegen Frau G. gemacht werden konnte! Es liegt mithin kein Grund vor, in betraglicher geschäftiger Weise vorzugehen, wie Frau G. es für gut befinden. Wenn Frau G. die Publizierung früher gewünscht hätte, so wäre es jedenfalls einfacher gewesen, sich an ein Mitglied des Schiedsgerichts zu wenden und dann erst den Weg der Öffentlichkeit zu beschreiben. Alles Nähere am Dienstag, den 26. Mai, bei Jodl, Andreasstraße 21.

Gustav Janz, Höchststr. 43.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)
Röhr, 23. Mai. Die Köln. Volkzeitung meldet aus Saar-Louis: Die Versammlung der streikenden Bergarbeiter beschloß, den Ausstand fortzusetzen. Die Versammlung wurde aufgelöst.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)
Hannover, 23. Mai. Nach einer offiziellen Rundgebung des Eisenbahn-Betriebsamts Hannover-Neinhe ist das Eisenbahn-unglück bei Kirchhagen auf zwei Ursachen zurückzuführen: Der diensttuende Stationsbeamte hat in Verletzung der Vorschriften gleichzeitig beiden Zügen das Einfahrtsignal gegeben; dazu kam, daß der Personenzug nicht rechtzeitig zum Stehen gebracht, aber die Ausgange weiche eine Wagenlänge herausrutschte und so dem einfahrenden Sonderzug in die Seite fuhr. Die nähere Untersuchung ist eingeleitet, der diensttuende Beamte ist suspendirt und verhaftet.

Briefkasten der Expedition.

Für den Mailfonds gingen ferner folgende Beiträge bei uns ein:
Leßkub Gleichheit, Staligerstr. 7, 5.20. Tischlerei v. Bayer, Grüner Weg 2, 3 Mann 3.—. Milchpächter G. H., Münchbergerstraße 1.—. Hugo Schröder 2.—. Summa 11.20. Bereits quittirt 909.40. Summa 920.60.
Weitere Beiträge nimmt gern entgegen die Expedition Deuthstr. 8.

Vermiethes.

Hannover. Ueber den Zusammenstoß in Kirchhagen werden folgende Einzelheiten gemeldet: Der Wagen, in welchem die Familie Carré und ein Theil des Personals saßen, wurde über den Packwagen hinweg auf den Tender geschoben, schlug dann um und fiel, mit den Rädern nach oben, auf die Wölbung des Bahndammes hinab, wobei Direktor Carré hinausgeschleudert

Wissenschaftliche Naturheilkunde.

Einzig sichere Hilfe für alle Kranken.
Wer sich nicht in die Hände der Kurpfuscher werfen und diesen Geld und Gesundheit opfern will, der verlange meine Schrift: „Welche Heilmethode ist die beste?“ Versandt gratis. Jeder Lebende, der diese Schrift gelesen hat, gewinnt die Ueberzeugung, daß ihm noch geholfen werden kann, wenn er auch schon von den größten Autoritäten der Medizin heilungslos als unheilbar angesehen ist.
Dir. Zupke, Berlin 80, Michaelkirchplatz 13 I.
Sprechstunden 9—11 Uhr. Auswärts brieflich mit gleichem Erfolg.

- Möbl. Schlafz., sep., Admiralstr. 40, b. Glaser, Hof 2 Tr., 7 M. 984b
- Möbl. Schlafz. für Herrn, Weber, Oranienstr. 16, II. 951b
- Freundl. Schlafz. b. Stein, Sorauerstraße 19, Hof I. 949b
- Eine Schlafz. z. verm. b. Walter, Pringensstr. 100, Querg. III, Gartenw. 949b
- Ein freundlich möblirtes Vorderzimmer ist an 2 Herren billig zu verm. bei Reichhofs, Culmstraße 11, 4 Tr. I. 955b
- Freudl. Schlafz. b. Rogge, Linienstraße 291. 966b
- 2 Herren finden möbl. Schlafz. bei Balzer, Barnimstr. 46, v. 4 Tr. 977b
- Möbl. Schlafz. b. Zeidler, Sorauerstraße 10, v. 4 Tr. 977b
- Schlafz. für 2 Herren zu verm. in Grüner Weg 28, bei Rosch. 978b
- Saubere Schlafz. (sep. Eingang) für 2 Herren b. König, Pringensstr. 5, vorn 1 Tr. z. 978b
- E. möbl. Schlafz. Staligerstraße 128, Hof 1 Tr. 937b
- Möbl. Schlafz. Wrangelstr. 10 II. b. Blum. 951b
- Eine frdl. Schlafz. ist zu verm. Staligerstr. 122 II. b. Sander mann. 951b
- Freudl. Schlafz., sep. Eing., Köpnickestr. 124, Querg. 3 Tr. 999b
- Eine freundl. Schlafz. f. 1 Genossen Bangestr. 16, Eif. 3 Tr. bei Krüger. 955b
- Freudl. Schlafz. Bangestr. 39 4 Tr. links bei Walter. 955b
- Schlafz. Dresdenerstr. 99, 3. pt. I. 955b
- Möbl. Schlafz. f. 2 Herren o. Damen gleich o. am 1. Juni Staligerstr. 16, v. 3 Tr. bei Leh. 1006b
- Freudl. Schlafz., sep. Eing., zu verm. Große Frankfurterstr. 5 8 Tr. links. 168M
- Freudl. Schlafz., sep. Eing., für zwei Herren, 6.50 M., Wanteuffelstr. 102, v. 1. Tr. bei Kapuste. 168M
- Eine gute Schlafz. ist z. verm. b. Rosch, Baughofstr. 2, 3. II. 968b

- Von meiner Krankheit bin ich so weit hergestellt, daß ich meine Praxis wieder übernehmen habe. 38/19 praet. Zahnarzt J. Semmel, Neus Königstr. 48, am Alexanderpl.
- Dr. Hoesch, homöopath. Arzt, Artilleriestr. 27, 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.
- Schmerzloses Zahnziehen m. Elektricität Falkensteinstr. 22.
- Rechts-Bureau des Königl. preuss. Amtsrathes a. D., Alte Jakobstr. 102, II. Gewissenhafter Rath, Hilfe in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. 911b Auch Sonntags.
- E. möbl. Schlafz. z. verm., sep. Eing., Brägerstr. 40, v. II, I. 969b
- Freudl. Schlafz. (Herren) z. verm. Dogelbergstr. 48, 3. II, Raschow. 969b
- Genossen finden freundl. Schlafz. b. Pinda, Linienstr. 218, 3. I, Eing. Nickerstraße. 971b
- Schlafz., sep., f. 2 Herren, z. verm. Zachariae, Wrangelstr. 86, v. II, 968b
- E. möbl. Schlafz. zu verm. Ausläuferstraße 33, 3. III. Hochmann. 965b
- Saubere Schlafz. f. 1 anständ. Herrn b. einzeln. Leuten verm. b. Mariannenstraße 46, Querg. I, I. 950b
- Schlafz. Weberstr. 47, v. 3 Tr. b. Büttgerstr. 974b
- Möbl. Schlafz. Greifswalderstr. 68, v. 1 Tr. b. Jost. 974b

- Zigarren- und Tabakgeschäft J. Janz, Jannow-Brüder Nr. 1.
- Kindergarten. Größtes Lager Berlin's Andreaskstr. 23, 3. P.
- Ein Parteigenosse findet frdl. Logis (sep.) bei Wittwe Gehhardt, Staligerstr. 129, Querg. part., Garten-ausicht. Preis 8 Mark.
- Freudl. Schlafz. an 1 o. 2 H., sep. E., 1/6 Reichenergerstr. 6, 1. Tr. Schröder.
- Möbl. Schlafz. nach vorn für 1 Herrn bei Hayn, Brägerstr. 7, v. 3 Tr.
- Schlafz. b. Hoffmann, Dresdenerstr. 18.
- E. frdl. Schlafz. i. a. 2 Hr. o. Dam. sogl. od. spät. z. verm. b. Fr. Gubela, Waldemarstr. 73, 4 Tr. 945b
- Eine freundl. Schlafz. für einen Genossen Schwedterstr. 42, vorn 4 Tr. rechts. 968b
- Eine frdl. Schlafz. bei Voigt, Waldemarstr. 70, v. 3 Tr. 982b
- Möbl. Schlafz. für 2 Genossen, sep. Eing., Admiralstr. 27, vorn 1 Tr. bei G. Rong. 984b
- Eine Schlafz. ist zu verm. Königgräberstr. 79, 4 Tr. b. Subrail. 993b
- Möbl. Schlafz., Aussicht nach vorn, an Genossen zu verm. Anklamerstr. 46, v. 3 Tr. bei Wegner. 940b
- Freudl. Schlafz. Luisen-Ufer 39, Hof 2 Tr., a. d. Ritterstr. b. Tschernig. 989b
- Vereinsabzeichen, Stempel u. Gravirungen empf. den Genossen G. Klotz, Waldemarstr. 48. 708L
- Jede Art Wäsche w. gewaschen u. geplättet, auch ausgebleicht Stettinstraße 16, v. 3 Tr. bei Leh. 1007b
- Uhrmacherarbeiten 955b am besten u. billigsten bei Meißner. Außer Bruch nur 1 Mark. Reichenergerstr. 137, Ecke Lausigerstraße.
- Lexikon von Meißner und Brodhauß (942b) und Bibliotheken lauff A. Hannemann, Kochstr. 56, I.
- Passend für Brautleute. 952b Eine fast neue vollständ. Wohnungs-einrichtung (ausb.) ist wegen Todesfall zu verkaufen Mariannenstr. 44, 4 Tr. Auch i. d. Wohn-, Stb. u. Kch., z. verm.
- Schlafz. m. sep. Eing. z. 1. Juni z. verm. Waldemarstr. 28, Hof Querg. 3 Tr. bei Janda. 926b
- Schlafz. Staligerstr. 181, Hof 1 Tr. bei Wwe. Wolf. 945b
- Freundl. Schlafz. Oranienstr. 167, Stf. III, I. 969b
- Gute Schlafz. für einzeln. Herrn bei Schmidt, Kaiser Franz-Oranien-dier-Platz 3, Hof 3 Tr. 958b
- Zwei freundl. Schlafz. f. a. Genossen zu verm. in Oranienstraße 200 bei Wartenberg. 946b
- Möbl. Schlafz. z. verm. b. Hoffmann, Wagnmannstr. 86, IV, 968b

Große öffentliche Volksversammlung

am Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in der **Volks-Brauerei**, Alt-Moabit Nr. 47-49.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Hennig. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes,
Der Vertrauensmann.

Sozialdemokratischer Wahlverein des II. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Versammlung
am Dienstag, den 26. Mai cr., Abends 8 1/2 Uhr,
in „Königshof“, Bülowstr. 40.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über die „sozialrevolutionäre Bewegung in Russland“,
Referent: Genosse Th. Glocke.
2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und
Fragekasten.

Die neuen Statutenbücher werden in dieser Versammlung ausgegeben.
Zugleich eruchen wir diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen
restieren, diese umgehend zu entrichten, da wir uns sonst veranlaßt sehen, sie
auszuschließen. Die Zahlstellen befinden sich bei Otto Klein, Zigarrengeschäft,
Kottbuser Damm 14; Scheyer, Restaurant, Giesensaustr. 35; Haugl, Restau-
rant, Voelckstr. 12; Schmidt, Restaurant, Dieffenbachstr. 34; Lubm, Restaurant,
Brandenburgstr. 11; Ernst Wilschke, Zigarrengeschäft, Rahbachstr. 1 u. Junker-
straße 1; Schröder, Zigarrengeschäft, Kreuzbergstr. 15; Grube vorm. Schön-
feld, Restaurant, Mariendorferstr. 10; Kiesel, Restaurant, Schwerinstraße 58;
Böhland, Restaurant, Bülowstr. 52; Graffunder, Restaurant, Schwerinstr. 9.
Zugleich weisen wir darauf hin, daß alle diejenigen, welche mit ihren
Billets vom 3. Mai (Berliner Volks-Brauerei) noch nicht abgerechnet haben,
dies bis spätestens Montag, den 25. Mai, zu thun ersucht werden.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 26. Mai, Abds. 8 Uhr, in Rohrman's Salon, Or. Frankfurterstr. 117

Große Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereins-Angelegen-
heiten. 4. Verschiedenes und Fragekasten.
Zugleich eruchen wir diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen
restieren, diese umgehend zu entrichten, da wir uns sonst veranlaßt sehen, sie
auszuschließen. Die Zahlstellen befinden sich: im Süd-Osten bei G. Schulz,
Kottbuserplatz, Zigarrengeschäft; Fr. Zubeil, Naumnstr. 56; Karl Scholz,
Wrangelstr. 32; B. Stabernack, Wangelstr. 55; im Osten bei Gustav Tempel,
Breslauerstr. 27; Restaurant Heindorf, Langestr. 70; Pod. Friedrichsbergerstr. 11.
Dasselbst werden auch neue Mitglieder aufgenommen.

Große öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins u. Umgegend

Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,
in Hensel's Festhöl, Brunnenstraße 129a, Eingang zum Saal
Invalidenstraße.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung des Gesellenausschusses über
die mit den Innungsmeistern stattgehabten Verhandlungen. 2. Die Streit-
Kontrollkommission event. Wahl. 3. Gewerkschaftliches, Verschiedenes.
Es ist Pflicht jedes Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer. R. Henze.

Große öffentliche Versammlung der Maler, Anstreicher u. Berufsg.

Berlins und Umgegend
am Mittwoch, den 27. Mai, Abends 8 Uhr,
in Gratzweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79 (oberer Saal).

Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung des 1. Mai und der Achtstundigen-Arbeitsstag. Referent:
Regierungs-Baumeister a. D. Herr Kessler.
2. Abstimmung über die Resolution.
3. Verschiedenes.
Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. Um zahlreiches Er-
scheinen ersucht
Der Vertrauensmann.

Verband der Möbelpolierer Berlins und Umgegend.

Montag, den 25. Mai 1891, Abends präzis 8 Uhr,
im „Salon zum Freischütz“, Fruchtstr. 36a:

Grosse Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Die moderne Ehe und die freie Liebe. Re-
ferent: Herr Wawrowski. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Generalfonds
und vom Vergütungskomitee. 4. Verschiedenes und Fragekasten.
Die Billets zu der am 7. Juni stattfindenden Dampferpartie nach
Schmöwitz gelangen zur Ausgabe. Jeder Kollege ist verpflichtet, in dieser
Versammlung zu erscheinen.

Stuckateure. Große öffentliche Versammlung

sämtl. Stuckateure u. Berufsgen. Berlins u. Umgegend
am Mittwoch, den 27. Mai, Abends 8 Uhr,
in Feuerstein's (Parterre-) Saal, Alte Jakobstr. 75.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Brunns über das „Gefeh, betreffend
die Gewerbe-Gerichte.“ 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegierten von
der Berliner Bau-Arbeiter-Konferenz. 4. Bericht der Delegierten zur
Berliner Streit-Kontroll-Kommission. 5. Verschiedenes.
Der wichtigen Tages-Ordnung halber ist es unbedingt notwendig,
daß ein jeder in und um Berlin arbeitende Kollege in dieser Versammlung
erscheint.

Berein d. Parquettbodenleger Berlins

Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Weigt, Markgrafenstr. 87.

Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Besuch ersucht
Der Vorstand.

Rixdorf. Mitglieder-Versammlung des Arbeiter- Bildungsvereins für Rixdorf und Umgegend

Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Parta's kleinem Saal,
Vergräberstraße 120.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Bent: „Die Charistendebewegung
in England und die Sozialdemokratie.“ 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegen-
heiten und Fragekasten. — Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht. Gäste will-
kommen
Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Der heute (Sonntag) beabsichtigte Besuch des Museums am Lust-
garten, unter Führung des Geschichtslehrers Herrn Hennig, findet einge-
treterener Umstände wegen erst

über 8 Tage — am 31. Mai — statt.

Wir ersuchen die Teilnehmer des Geschichts-Unterrichts, sich der Expe-
dition anzuschließen. Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der Unterricht für
die National-Ökonomie in der II. Nordstraße, Müllerstr. 179a jetzt regelmäßig
Mittwochs von 8 1/2-10 1/2 Uhr Abends stattfindet.

Der Vorstand.

Achtung, Maurer!

**Öffentliche Versammlung der Maurer
Berlins und Umgegend**

Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr,
in der Habel'schen Brauerei, Bergmannstraße 7.

Tages-Ordnung:
1. Der 8. deutsche Maurerkongress und dessen Beschlüsse.
2. Stellungnahme zu denselben.
Alle Kollegen, welche die Einigkeit der deutschen Maurer herbeiführen
wollen, sind hierzu eingeladen.
Der Einberufer. E. Gröppler, Krautstr. 42.

Fachverein der in Buchbindereien und verw. Betrieben beschäft. Arbeiter.

Montag, den 25. Mai, Abends 9 Uhr,
in Feuerstein's oberem Saal, Alte Jakobstr. 75.

Ausserordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Stellungnahme zu der am 11. Mai in öffentlicher Versammlung an-
genommenen Resolution (Freudenreich) und event. Umgestaltung oder Auf-
lösung unseres Vereins.
2. Antrag des Koll. Ritzke betr. Aenderung des Arbeitsnachweis-
Reglements.
3. Verschiedenes und Fragekasten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Große öffentliche Versammlung der Textil-Arbeiter und Arbeiterinnen

am Montag, den 25. Mai 1891, Abends 8 Uhr,
im Lokal des Herrn Haase (Königsbank), Or. Frankfurterstr. 117.

Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung des Vorstandes und Diskussion.
2. Die Arbeiter-Kontrollkarte in der Textilbranche. Ref.: Gen. Augustin.
3. Diskussion. 4. Verschiedenes. — NB. Es ist Pflicht aller Kollegen und
Kolleginnen, welche Interesse für ihre eigene Lage und die ihrer Mitarbeiter
und Arbeiterinnen empfinden, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer.

Tapezirer!

Montag, den 25. Mai, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Hensel, Invalidenstr. 1a, Ecke Brunnenstr.

Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Wildberger. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Wir ersuchen die Kollegen des Nordens, die Versammlung zahlreich zu
besuchen.
Der Einberufer.

Berlin und Umgegend des deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes

(Filiale III)
am Dienstag, den 26. ds., Abds. 8 Uhr,
in den

Parlamentshallen, Landsbergstr. 35.
Tages-Ordnung:
Der wirkliche Werth der sachgewerb-
lichen Vereinigung. Ref.: J. Timm.
Gäste willkommen. 270/11

Kranken-Unterstützungsbund der Schneider.

Mitglieder-Versammlung
Dienstag, den 26. Mai, Abds. 8 1/2 Uhr,
Kommandantenstr. 20 (Krimnhallen).

Tages-Ordnung:
Statutenberathung und Stellung von
Anträgen zu der am 10. August zu
Göttingen stattfindenden Generalver-
sammlung.
Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist
notwendig. Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Lokalverwaltung.

Freie Vereinigung der Zivil-Beamten u. Musiker

Berlins und Umgegend.
Am Dienstag, 26. Mai, Vormittags
präz. 9 Uhr, in den „Krimnhallen“,
Kommandantenstr. 20:

Grosso öffentl.che
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Was haben wir von unserer Or-
ganisation zu erwarten? Ref.: F. Zubeil.
2. Diskussion. 3. Ausgabe der Mit-
gliedskarten. 4. Aufnahme neuer Mit-
glieder. 5. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung der Zentral-Krankenkasse d. Töpfer

am Dienstag, den 26. Mai,
Abends 7 1/2 Uhr,
bei Herrn Grädel, Drebbenerstr. 116.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über geheime Männer-
krankheiten: Herr Dr. Sturm.
2. Vierteljahrsbericht.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Bereinigung der Schmiede Deutschl. (Zahlstelle Berlin.)

Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr,
bei Zentner, Müngstr. 11:

Große Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung von der General-
versammlung.
2. Diskussion.
3. Unser Sommervergügen.
4. Verschiedenes und Fragekasten.
Die Ortsverwaltung.

Verband deutscher Korbmacher (Filiale E.) Versammlung

Montag, den 25. Mai, Abends 9 Uhr,
bei Koll, Adalbertstr. 21.

Ich fordere den Herrn, der am
21. Mai Reiskorb, grauen Koffer
und Ledertasche bei mir abgegeben hat,
auf, diese Gegenstände bis Sonnabend,
den 30. Mai bei mir abzuholen.
F. Klühne, Schanfwirch,
Staligerstr. 132.

Gefläre hiermit den Restaurateur
H. Plick, Simeonstr. 23, als Ehren-
mann. 989b
Fritz Uffelmann.

Empfehle allen Genossen u. Sanges-
brüdern meine Brot- und ff. Kuchen-
bäckerei. Brot und Frühstück sende
frei in's Haus. 629g

H. Teupel, Voelckstraße 21, Gräsestraße 78, Voppsstraße 5.

Alle Besucher der Hasenheide mache
auf mein Geschäft Gräsestr. 78 auf-
merksam.

Wenig schlechthafte Teppiche

Spotbillig! Sophatteppiche nur 6 u. 8.
Salonteppiche à 15 u. 18. Ganz große
Saal- und Zimmerteppiche à 25, 30 u. 55,
sonst 80 u. 200 M.

Toppich-Fabrik Emil Joseph,
Krippingerstr. 31.
Aufträge streng reell!

Unserem Kollegen und Genossen Karl
Kahn zu seinem 25. Bieregenfest ein
dreimal donnerndes Hoch von mehreren
Kollegen aus der Gaibe. 964b

Achtung, Zinkgiesser!

Die Beerdigung unseres Kollegen
Max Röthe

findet heute, Sonntag, den 24. Mai,
Nachmittags 4 Uhr, von der Beichen-
halle der Zion-Gemeinde, Neu-Beichen-
see, in der Gustav Adolfsstraße, aus
statt. 853/4

Um recht zahlreiche Beteiligung er-
sucht
Z. A.: Otto Jost.

Danksagung.
Für die große Teilnahme bei der
Beerdigung meines lieben unvergeß-
lichen Mannes sage allen Verwandten u.
Kollegen meinen tiefgefühlten Dank.
1004b
Wwe. Anna Bonks.

Meinen werthen Freunden und Nach-
barschaft zur gest. Beachtung!
**Anfertigung von Damen- und
Kindermänteln jeden Genres schnell
und billig, auch fertige Mäntel und
Modernisirung alter Sachen. Reiter-
Geschäft G. Schlemann, Gröbenow-
straße 18 part. 760b**

Achtung! Kein Laden.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren
1 Mark. Garantie rein amerikanische
Tabake. Kipentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
687L
H. F. Dinslage,
Kottbuserstr. 4, Hof part.

Gardinen-Reste

zu 1-4 Fenster passend spottbillig, in
der Fabrik Grüner Weg 80, part.
Eingang vom Plur. 770 L

Freunden und Genossen empfehle
meine preiswerthen **Cigarren und
Tabake, Bonno Stabernack,
Wrangelstr. 85. 705g**

Empfehle mich Freunden und Ge-
nossen zur Anfertigung von Herren-
garderoben jeder Art. 981b
G. Richter, Adersstr. 159, v. 4 Tr.

Gilligste Bezugquelle für Wieder- verkäufer!

Sämmtliche sozialistische Schriften,
gebunden und in Lieferungen. Großes
Lager von Parteibildern. Im Laden
Eingelverkauf. 924b

Th. Mayhofer, Naatz.
Sozialdemokratische Buchhandlung,
Berlin N. Weinbergsweg 15b,
dicht am Rosenthalerthor.

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Reklamationen,
Nacht im Zivil- und Strafprozeß. Ein-
ziehung von Forderungen. **Pollak,**
jetzt Hauptstr. 7, L. Auch Sonntags.

Mein reichhaltiges Lager von
**Cigarren, Rauch- u. Kau- und
Schnupf-Tabaken**
hatte allen Freunden und Genossen
bestens empfohlen. 150b
W. Gassert, Gerichtsstr. 7.

**Kanarienhähne, Vorfänger, Hohl-
röhler-Apparate, verkauft billig 966b**
F. Schütz, Christinenstr. 28.

Schlag. Nachtigallen 12 M. Pfeif-
Sprachmeister 15 M. Pfeif. Schwarz-
platten 8 M. Schlag. Finken 1,50 M. u.
Auch Tauch. Koppenstr. 90, Redt-
mann, Vogel- u. Taubenhdl. 1917b

Arbeitsmarkt.

25 Arbeiterinnen
auf ganz einfache lose Jackets in
und außer dem Hause verl. 997b
Kunze, Schulzendorferstr. 6.

Manjells auf Jackets
verl. Kleiner, Kallamerstr. 26, 1 Tr.

Wagenlackier-Abseher verl. Frucht-
straße 24, 2. Hof. 975b

Zigarrenmacher nach außerhalb verl.
Zu erst. Gitschinerstr. 88 3 Tr. 1899 M

3 tücht. Mädchen f. Alles, welches
bürgerl. Küche kocht, zum 1. Juni verl.
Koppenstr. 60 1 Tr. L. 994b

Schreierinnen
auf bunte Ketten verlangt Webers
993b
Paatz, Grüner Weg 109.

1 Zigarrenkostenkleber verl. Wiener,
Rosenthalerstr. 23. 59 P

Gebübe Präger u. Prägerinnen find.
Beschäftigt in der Luxuspapierfabrik v.
Friedberg u. Silberstein, Elisabethstr. 44

Tüchtige Knopfabriker und ein
Spricker find. dauernde Beschäftigung
bei Brandes u. Co., Steinmühl-
fabrik Osterwick (Harg). 185M

1008b **Wäscheabfabrikation.**
Alle in Berliner Wäschefabriken be-
reits thätig gewesene Personen erhalten
u n e n t g e l i c h Stellennachgehens
Georgentischstr. 1a I (Krankenkasse).

Die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz.

In seiner Sitzung vom 5. Dezember 1890 überwies der Reichstag den Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883, einer Kommission von 28 Mitgliedern zur Vorberatung. Diese Kommission trat am 14. Januar d. J. in die Beratung des Entwurfes ein und hatte dieselbe in erster Lesung am 31. Januar nach 13 Sitzungen erledigt. Die zweite Lesung begann am 9. Februar und wurde in 7 Sitzungen zu Ende geführt. Am 17. März war der schriftliche Bericht der Kommission über ihre Verhandlungen und Beschlüsse fertiggestellt, welcher nunmehr im Druck vorliegt.

Der Regierungsentwurf hat durch die Kommission erhebliche Veränderungen und was gleich konstatieren wollen, auch tatsächliche Verbesserungen erfahren. Die herbe Kritik, welche der Entwurf in der Presse sowohl als auch in zahlreichen Versammlungen und auf dem Kongress der freien Hilfsklassen erlitten hat, scheint nicht ohne Einfluß auf die Mitglieder der Kommission gewesen zu sein, was denselben nur zur Ehre gereichen kann; denn der Volksvertreter, der lediglich einer vorgeschalteten Meinung oder dem Willen der Regierung folgt und der auf die berechtigten Klagen oder Wünsche und Bedürfnisse, die aus dem Volke gelieft werden, keine Rücksicht nimmt, verdient jedenfalls nicht das Vertrauen, welches ihm durch die Wahl entgegengebracht wurde.

Allerdings war bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Reichstages und damit auch der der Kommission nicht zu erwarten, daß auf die Wünsche der Vertreter der freien Klassen weitgehende Rücksicht genommen und den Letzteren eine größere Bewegungsfreiheit eingeräumt würde, als bisher; immerhin hat aber die Kommission gerade die Bestimmungen des Entwurfes abgelehnt, welche den freien Hilfsklassen am verhängnisvollsten geworden wären. Hierher gehören in erster Linie die §§ 49, 49a, 49b und 50. Nach § 49 sollten die Arbeitgeber verpflichtet werden, auch die Mitglieder der Hilfsklassen, die dem § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entsprechen, zur Zwangsversicherung anzumelden. Nach § 49a sollte die versicherungspflichtige Person, welche von der Verpflichtung, einer Zwangskasse angehören zu müssen, befreit sein wollte, verpflichtet sein, den Befreiungsanspruch innerhalb drei Tagen geltend zu machen und auch den Befreiungsgrund nachzuweisen. Nach § 49b sollte jede Hilfskasse, die dem § 75 entspricht, verpflichtet sein, jedes Ausscheiden eines versicherungspflichtigen Mitgliedes aus der Kasse und jedes Uebertritt eines solchen in eine niedrigere Mitgliederklasse binnen einer Woche anzuzeigen, und nach § 50 sollte die Hilfskasse, für welche die im § 49b vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet wurde, alle Aufwendungen zu erstatten haben, welche eine Zwangskasse in einem vor der Anzeige durch die nicht angezeigte Person verursachten Unterhaltungsfall gemacht hätte — abgesehen von der Befreiung des Beamten, der die Anzeige versäumt, nach § 81. Diese Bestimmungen, welche zu endlosen Veräglichungen der freien Klassen und deren Mitglieder geführt hätten, wurden von der Kommission beseitigt, indem nach der von der Kommission beschlossenen Fassung des § 49 Abs. 1 die Mitglieder der freien Klassen, die dem § 75 genügen, von dem Arbeitgeber nicht zur Zwangsversicherung angemeldet zu werden brauchen. In Konsequenz dieses Beschlusses wurde der § 49a gänzlich abgelehnt. Der § 49b wurde zwar auch abgelehnt, jedoch wurde die auch seither für die freien Klassen schon bestehende Meldepflicht durch folgende Fassung des § 76 aufrechterhalten und erweitert: „In Ausnahmefällen kann anordnen, daß die Krankenkassen des Bezirks, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer Orts-Krankenkasse anzugehören, befreit, jeden Austritt eines versicherungspflichtigen Mitgliedes oder dessen Uebertritt in eine niedrigere Mitgliederklasse binnen einer Woche bei der gemeinsamen Meldestelle (§ 49 Abs. 5) oder in Ermangelung einer solchen bei der Aufsichtsbehörde zur Anzeige bringen.“

Dagegen wurde die in § 50 vorgesehene Ersatzpflicht gänzlich abgelehnt, was auch, wie wir bereits früher ausgeführt haben, die Gerechtigkeit unbedingt erfordert; denn eine Befreiung des Unschuldigen neben dem Schuldigen vertritt sich nicht mit derselben.

Ferner hat die Kommission einen Beschluß des Krankenkassen-Kongresses bei Beratung des § 8 Rechnung getragen. Dieser Paragraph bestimmt, daß der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner, wonach die Kassen bekanntlich das Krankengeld zu bemessen haben, von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt wird. Tritt nun eine Erhöhung dieses Tagelohns plötzlich oder binnen kurzer Frist nach erfolgter Festsetzung ein, so kommen die Kassen, die eine entsprechende Änderung des Statuts in der kurzen Frist nicht herbeiführen können, in eine kritische Lage. Um diesem vorzubeugen, hat die Kommission folgenden Zusatz zu Absatz 1 beschlossen:

Die „Freie Volksbühne“ und Herr Otto Neumann-Hofer.

Im „Berl. Tagebl.“ zieht Herr Otto Neumann-Hofer gegen die „Freie Volksbühne“ zu Felde, weil sie, wie unsere Leser schon wissen, so vermessene Ansprüche an die Dramatik von Friedrich Heiler's „Kein Hüßling“, welche die Herren Jahnke und Schirmer besorgt haben, einfach zu streichen. Herr Neumann-Hofer geht selbst ein, daß er das „Berl.“ der Herren nicht lenne, um so unbesorgener kann er daher auf die literarische Leitung der „Freien Volksbühne“ schimpfen. Wir notieren folgende Ausdrücke, mit denen der Kritiker des „Berl. Tagebl.“ und Nachfolger Ehren-Vindau's sie bedenkt: „Alte brutale Vergewaltigung; literarische Pöbelhaftigkeit; moralische Verwerflichkeit; literarische Urkundenfälschung; ungeheurerlicher Gewaltakt.“

Man sieht, daß Maul versteht der Herr recht voll zu nehmen; schade nur, daß alle seine Schimpfereien nur seine eigenen Schillinge, die Herren Jahnke und Schirmer, treffen.

Wer begeht eine „literarische Pöbelhaftigkeit“, um diesen geschmackvollen Ausdruck anzuwenden: derjenige, der die Idee eines Lichters sich in die Tasche steckt und sie dann verbalhoernd, ja in ihr Gegenheil fächelt, oder derjenige, der sie wieder in ursprünglicher Reinheit hinstellt?

So liegt die Sache: Die Herren Jahnke und Schirmer fanden, daß Heiler's „Kein Hüßling“ einen dramatischen Stoff von großer Gewalt darstellte. Sie machten sich Anstalten an die Arbeit und dramatisierten frisch darauf los. Zuerst waren sie so bescheiden, ihr eigenes Licht unter den Scheffel zu stellen und ihr Handwerk allein mit Schere und Kleister zu betreiben. Ganze Sätze, ganze Unterhaltungen werden unverändert, ungekürzt übernommen, die Verse werden als Prosa gefeilt, die Szenen- und Aktentheilungen vorgenommen und Heiler — Verzeihung, die Herren Jahnke und Schirmer haben ein sehr brauchbares Drama verfaßt.

Änderungen der Festschreibung treten erst sechs Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bei Beratung des § 8 wurde auch auf die großen Uebelstände hingewiesen, welche durch die oft willkürliche Festschreibung des ortsüblichen Tagelohns entstehen. Die billigsten Lohnarbeiten sind nur zu oft in großen ländlichen Distrikten als Grundlage, dadurch aber erhalten die Arbeiter des betreffenden Bezirks nicht nur ein niedrigeres Krankengeld, als ihnen zukommen müßte, sondern auch die Unfallrente wird dadurch äußerst niedrig gehalten für diejenigen Arbeiter, welche den festgesetzten Tagelohn nicht überschreiten.

Es wurde dadurch die „Arbeiterfreundlichkeit“ unserer Agrarier wieder aufs Neue illustriert — die Bölle auf die notwendigsten Lebensmittel so hoch als möglich, die Arbeitslöhne hingegen so niedrig als möglich! Schlimm muß die Sache in dieser Beziehung schon sein, denn folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Der Reichstag wolle die folgende Resolution annehmen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, daß in sämtlichen Bundesstaaten die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne nach thunlichst gleichen Grundsätzen und den tatsächlichen Tagelohnsätzen gewöhnlicher Tagelöhner entsprechend erfolge.“

Die rigorose Bestimmung in § 26a, wodurch die Mitglieder der Zwangskassen verpflichtet werden konnten, und zwar ohne triftigen Grund, „andere von ihnen eingegangene Versicherungsverhältnisse, aus welchen ihnen Ansprüche auf Krankenunterstützung zustehen, bei Verlust ihrer Ansprüche an die Kasse binnen einer Woche nach dem Abschluß der Doppelversicherung dem Kassenvorstande anzuzeigen“, wurde ebenfalls von der Kommission abgelehnt und dafür beschlossen:

„Durch das Kassenstatut kann bestimmt werden: daß die Mitglieder verpflichtet sind, spätestens am dritten Tage nach der Krankmeldung andere von ihnen eingegangene Versicherungsverhältnisse, aus welchen ihnen Ansprüche auf Krankenunterstützung zustehen, dem Kassenvorstande anzuzeigen.“

Die Unterlassung der Anzeige soll nach § 26a, Ziffer 2a, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 20 Mark belegt werden können.

Seitens der Regierungsvertreter wurde bei dieser Gelegenheit die Erklärung abgegeben, man würde im Interesse der Krankenkassen gegen Entschädigung der von der Regierung vorgeschlagenen Bestimmung durch den gestellten Antrag weitere Bedenken nicht geltend machen, man wolle aber zur Erwägung, ob die Änderung im Interesse der Versicherten liege, da diese, wenn sie die Meldung bis zum Eintritt einer Krankheit aufschieben, leicht außer Stande sein oder vergessen könnten, dieselbe zu machen. Was das Vergessen anbelangt, so kann demselben sehr leicht dadurch vorgebeugt werden, daß seitens der Kassenverwaltung bei der Krankmeldung die Frage gestellt wird; einer Schädigung der Mitglieder in solchen Fällen, in welchen dieselben tatsächlich nicht im Stande sind innerhalb 3 Tage die Anzeige zu machen, kann aber durch eine statutarische Bestimmung vorgebeugt werden, wonach in solchen Fällen von einer Ordnungsstrafe abgesehen wird.

Die gebührende Abfertigung hat auch die zu § 26 beantragte Entschädigung des Kontraktbruchs erfahren. Nach dieser Bestimmung sollte der Anspruch auf die gesetzliche Mindestleistung während der Dauer von 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse wegfallen, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus der Versicherung verursacht werden soll.

Diese Bestimmung veranlaßte eine erhebliche Debatte. Es wurde unter Anderem ausgeführt, „der Vertragsbruch sei gewiß zu verurteilen, aber dieses könne in einem Versicherungsgesetz nicht zum Ausdruck gebracht werden; hier handle es sich um erworbene Rechte, auch werde der etwaige Zweck, dadurch den Kontraktbruch zu verhüten, nicht erreicht werden. Nur Erbitterung würde man herbeiführen.“ Von anderer Seite wurde ausgeführt, „ohne diese Bestimmung des § 26 könne ein Streit der Krankenkassen zum Verderben werden. Die freien Hilfsklassen würden, wenn sie ähnliche Bestimmungen wie in § 26, ohne die beantragten Einschränkungen trafen, dies bald genug erfahren.“ Diese Einwendungen können wir nicht unüberwogen lassen, sie zeigen deutlich, daß auf der Seite, an der diese Einwendungen gemacht wurden, nicht das nötige Verständnis für das Wesen der freien Hilfsklassen vorhanden ist. Die letzteren räumen tatsächlich ihren Mitgliedern viel weitergehende Ansprüche ein, als sie den Mitgliedern der Zwangskassen in § 26 eingeräumt sind, und zwar ohne die beantragten Einschränkungen, trotzdem ist unseres Wissens noch keine freie Hilfskasse durch einen Streit vom Verderben errettet worden, wenigstens keine von nennenswerther Bedeutung.

Aber, o Graus! der verdammte Neuter, der in seinen besten Jahren das schimmelige Brot prechischer Festungen gegessen hatte, war, als er „Kein Hüßling“ schuf, kein Konservativer und auch kein Nationalliberaler. Er hat die jammervollen Zustände mecklenburgischer Leibeigenschaft und patriarchalischer Gutsherrschende so geschildert, wie sie waren. Ja, er war so vermessene, nicht einmal einzusehen, daß sich seit dem Jahre des Heils 1871, seit der Gründung Preußen-Deutschlands, die Verhältnisse in Mecklenburg vollständig geändert haben und daß dort das Paradies auf Erden jetzt zu finden ist. Er starb 1874, hatte also noch vollkommen Gelegenheit, seinen Irrthum zu erkennen, und er nahm doch die Todsfünde auf sein Gewissen, „Kein Hüßling“ unverändert zu lassen.

Welches Glück, daß sich da in der Person des Herrn Jahnke der patriotische Elementarschullehrer fand, der dem Neuter die Hefte fortrug. Er setzte „Kein Hüßling“ einen vierten Akt an, einen vierten Akt, in dem er — rasch mit zwei geschliffenen Griffen — die herbe Tragödie Neuter's zur räucherigen Wirthpfeiffierade machte.

Alles vollendet sich herrlich. „Min Fluch!“ schreit der Knecht am Schluß des dritten (Neuter'schen) Aktes und flüchtet in die Wildnis der Wälder, nachdem er den Unterdrücker erschlagen, der ihn gepeinigt hat bis aufs Blut. Und nach dreißig Jahren sinken sich in Herrn Jahnke's viertem Akt Unterdrücker und Knecht gerührt in die Arme. Natürlich sind vorher so weise Reden, wie sie nur Rektoren bei Sedanfesten halten können, darüber getauscht worden, wie alles so wunderbar gekommen ist, und wie im Deutschen Reich jetzt Knecht und Unterdrücker einträchtiglich bei einander wohnen. Ein evangelischer Pastor giebt seinen Segen dazu.

Und diese Parabelnade war die „Freie Volksbühne“ in der That so roh, gegen den Willen der Herren Verfasser zu streichen. Sie ist so pöbelhaft, ihren Mitgliedern nur den unverfälschten Neuter bieten zu wollen.

Daß Herr Jahnke hiergegen protestirt, verstehen wir; daß er als patriotischer Elementarschullehrer schließlich seiner Stellung

bedeutung. Am einfachsten können wir unsere Behauptung durch ein Beispiel beweisen. Ein Arbeiter gehört einer Zwangs- und einer freien Hilfsklasse an, er hat in beiden Klassen bis zum 1. Mai die Beiträge bezahlt und wird an diesem Tage erwerbslos, bleibt es auch auf längere Zeit und bezahlt weder an die Zwangs- noch an die Hilfsklasse Beiträge. Die Folge wird also sein, daß er nach 3 Wochen keinen Anspruch an die Zwangskasse mehr geltend machen kann, während ihm seine Ansprüche an die Hilfsklasse immer noch erhalten bleiben, und zwar so lange, bis der Ausschluß wegen Zahlungsausfalls erfolgt ist, was in der Regel bei 8—13 wöchentlichen Rückständen erst geschieht. Es ist in Bezug auf den Ausschluß bei den freien Hilfsklassen völlig gleichgültig, wie lange das Mitglied der Klasse angehört, der Ausschluß wegen Beitragsrückstand kann nach Bezahlung auch nur eines Wochenbeitrages nicht früher erfolgen, als wenn der Beitrag bereits Jahre lang entrichtet wurde. Die freie Hilfsklasse aber, welche eine statutarische Bestimmung aufnehmen würde, nach welcher Mitglieder wegen vertragswidrigem Austritt aus der Beschäftigung ausgeschlossen werden — vorausgesetzt, daß eine solche Bestimmung zulässig wäre — die freie Hilfsklasse würde eher an dieser Bestimmung zu Grunde gehen, wenigstens soweit sie auf Arbeiter berechnet ist, als bei dem Mangel einer solchen Bestimmung an einem Streit, bei welchem mehr oder weniger ihrer Mitglieder beteiligt sind.

Eine Verbesserung hat der § 28 der Regierungsvorlage auch noch insofern erfahren, als der dreiwöchentliche Anspruch nach dem Ausscheiden nicht ohne Weiteres wegfallen soll, wenn der Beteiligte sich nicht im Gebiete des Deutschen Reiches aufhält, sondern nur insofern, als nicht durch das Kassenstatut Ausnahmen vorgesehen werden.

Die zu den §§ 37 und 38 gefaßten Beschlüsse, wonach die Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung und die Wahlen zum Vorstande fernerhin geheim sein sollen, bezwecken ebenfalls eine Verbesserung des jetzigen Zustandes.

Der beantragte § 46a, wonach die Aufsichtsbehörde befugt sein sollte, Zwangskassen gegen deren Willen zu einem Verbandsverein zu vereinigen, wurde abgelehnt und damit ein Stück Bureaucratie beseitigt, während durch den von der Kommission eingefügten § 55a die Rechte der Mitglieder insofern erweitert werden, als auf Antrag von mindestens 30 berechtigten Versicherten die höhere Verwaltungsbehörde verfügen kann, daß die Gewährung der in § 6 Abs. 1 Ziffer 1 und § 7 Abs. 1 bezeichneten Leistungen durch weitere als die von der Kasse bestimmten Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser erfolgt, wenn durch die von der Kasse getroffenen Änderungen eine dem Bedürfnis der Versicherten entsprechende Gewährung jener Leistungen nicht gesichert ist.

Nach § 58 der Regierungsvorlage sollten fernerhin Streitigkeiten über das Versicherungsverhältnis oder über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen oder über Unterhaltungsansprüche, nach erfolgter Entscheidung durch die Aufsichtsbehörde, nicht mehr im ordentlichen Rechtswege verfolgt werden können, sondern an Stelle desselben sollte das Verwaltungs-Streitverfahren beim der Rekurs nach §§ 20, 21 der Gewerbe-Ordnung treten. Die Kommission hingegen hat beschlossen: „Die Entscheidung (der Aufsichtsbehörde) kann binnen 2 Wochen nach der Zustellung derselben mittelst Klage im ordentlichen Rechtswege, soweit aber landesgesetzlich solche Streitigkeiten dem Verwaltungs-Streitverfahren überwiesen sind, im Wege des Letzteren angefochten werden.“ Der ordentliche Rechtswegen soll also beibehalten bleiben in allen Fällen, in denen er nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen ist.

Wie vorausgesehen war, verurteilte der § 75 eine umfangreiche Beratung und wurde schließlich folgende Fassung von der Kommission beschlossen:

„Mitglieder der auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfsklassen vom 7. April 1876 errichteten Kassen sind von der Verpflichtung, der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer nach Maßgabe dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, allen ihren Mitgliedern oder doch derjenigen Mitgliederklasse, zu welcher der Versicherungspflichtige gehört, im Krankensalle mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche nach Maßgabe des § 6 von der Gemeinde, in deren Bezirk der Versicherungspflichtige beschäftigt ist, zu gewähren sind. Die den Gemeinden in den §§ 6a und 7 gewährten Befugnisse stehen auch den eingeschriebenen Hilfsklassen zu.“

Tritt ein Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse an einem Orte in Beschäftigung, an welchem das Krankengeld der Mitgliederklasse, der es bisher angehört, hinter dem von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewährenden Krankengeld zurückbleibt, so ist dasselbe befreit, wenn binnen 2 Wochen die Versicherung in einer Mitgliederklasse mit ausreichendem Krankengeld nachgewiesen wird.

Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse, welche zugleich

schuldig. Daß aber auch Herr Schirmer die gepreßte öffentliche Erklärung des gereizten Rektoren-Gemüthes mit unterschreiben hat, paßt nicht ganz zu der harmlosen Thatsache, daß er, der nicht nur Dichter sondern auch Schauspieler ist, sich eifrig, wenn auch erfolglos, darum bemüht hat, die Hauptrolle des gekränkten Stückes bei der Vorstellung der „Freien Volksbühne“ zu übernehmen. Nun, ein Mann, der Neuter mit verbessert hat, wird einen so unbedeutenden Widerspruch schon zu lösen im Stande sein.

Dem Herrn Neumann vom „Berl. Tagebl.“ gönnen wir gern den Ruhm, für die Herren Jahnke und Schirmer gegen — Frh. Neuter Partei ergriffen zu haben. Er wird sich freilich damit entschuldigen, daß er Neuter's „Kein Hüßling“ ebenso wenig lenne, wie die Bearbeitung der Herren, die er verteidigt. In diesem Falle ist er unserer Verzeihung sicher.

Wenn er aber am Schluß seines Artikels der „Freien Volksbühne“ droht, sie werde durch ihr Vorgehen die bisherigen Sympathien der Kreise verlieren, welche nicht mit den politischen Zielen ihrer Leiter übereinstimmen, so hat er nur übersehen, daß die „Freie Volksbühne“ auf die Sympathien des „Berl. Tagebl.“ und seines Anhanges zum Glück nicht angewiesen ist und sie, wie sich ziffermäßig nachweisen läßt, auch gar nicht genießt. Die „Freie Volksbühne“ ist eine Schöpfung der Arbeiterschaft Berlins und stützt sich auf sie allein. Freilich kann sie da, wie ihr Herr Neumann vortrug, an die Autoren keine Tantiemen zahlen, aber sie wird auch keinem Unternehmer goldene Früchte in den Schooß. Und so prinzipiell ist ihre Abneigung gegen Tantiemen doch nicht, daß sie einen Autor um 2000 M. sagen wir — verläßlich würde, wie es der Vorgänger des Herrn Neumann, Ehren-Vindau, mit Chegaray und seinem Galeotto gethan hat. Der Spanier bekam nicht einen Pfennig, der schlechte Ueberleber behielt, als Lohn seiner Tugend, alles, was sich in seine Taschen verriet hatte.

Hier, Herr Neumann-Hofer, hier ist ein Gegenstand Ihrer Entrüstung! Wie? Sie wollen nicht?

der Gemeinde-Krankenversicherung oder einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehören, können an Stelle der freien ärztlichen Behandlung und Arznei eine Erhöhung des Krankengeldes um ein Viertel des Betrages des ordentlichen Tagelohnes (§ 8) ihres Beschäftigungs-ortes beanspruchen.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf Mitglieder solcher auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteter Hilfskassen Anwendung, deren Statut von einer Staatsbehörde genehmigt ist und über die Bildung eines Reservefonds den §§ 32, 33 entsprechende Bestimmungen enthält.

Die beiden wesentlichsten Abänderungen des § 75, welche von der Regierung beantragt sind, wurden also beibehalten und zwar die Verpflichtung zur Gewährung von freiem Arzt und Medizin und die Berechnung des Krankengeldes, bzw. der Unterstützung, nach dem durchschnittlichen Tagelohn des Beschäftigungsortes des Versicherten. Die erste Bestimmung anlangend, ist kaum mehr zu hoffen, daß sie von dem Reichstage abgelehnt wird. Nicht allein die Majorität der Kommission hat sich dafür erklärt, sondern auch seitens der Regierungsvorsteher wurde in beiden Lesungen die Erklärung abgegeben, von den verbündeten Regierungen würde nach wie vor auf die Verpflichtung, Arzt und Arznei dem Versicherten in natura zu gewähren, der größte Werth gelegt. Die versicherungspflichtigen Arbeiter werden also weiterhin ausnahmslos mit Zwangsärzten „beglückt“. Zweifelhaft ist jedoch, ob gerade die zweite Bestimmung, die für die Hilfskassen von Werth ist, Gesetzeskraft erlangen wird. In zweiter Lesung wurde von einem Mitgliede der Kommission dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob man nach Befreiung der in der Vorlage vorgesehenen Nebenpflicht (§§ 49, 49a, 49b und 50) noch das in § 75 angenommene Prinzip aufrecht erhalten könne, nicht den ordentlichen Tagelohn am Orte der freien Hilfskasse, sondern denjenigen am Beschäftigungsorte des Versicherten der Versicherung zu Grunde zu legen, weil darauf, wie bereits bei § 49 zur Sprache gekommen, neue schwierige Verpflichtungen für Arbeitgeber und Arbeiter erwachsen würden.

Dieses Bedenken wurde seitens eines der Vertreter der verbündeten Regierungen im vollen Umfange anerkannt, indessen hinzugefügt, daß eine Erklärung darüber, ob die verbündeten Regierungen Angesichts der in § 49 ff. gefassten Beschlüsse es vorziehen würden, in dieser Beziehung die bisherige Bestimmung beizubehalten, nicht abgegeben werden könne. Es wird also lediglich davon abhängen, welche Stellung die verbündeten Regierungen zu dieser Bestimmung im Reichstage einnehmen. Werlangen sie mit Rücksicht auf die in § 49 ff. gefassten Beschlüsse die Befreiung der neuen Bestimmung, so wird sie auch zweifellos abgelehnt werden.

So gut wie die übrigen von der Kommission hinzugefügten Bestimmungen im Interesse der freien Hilfskassen auch gemeint sein mögen, so werden dieselben doch neue Quellen von Unzuträglichkeiten für dieselben bilden, daran wird die in § 75a beschlossene Bescheinigung durch den Reichskanzler, bzw. die Zentralbehörde nicht viel ändern. Namentlich die Aufsichtsbehörde in Dresden wird darin neuen Stoff finden, um sich den freien Klassen von ihrer liebendwürdigsten Seite zeigen zu können. Jedenfalls werden Jahre darüber vergehen, ehe die freien Klassen sich in die neuen Bestimmungen, die nichts weniger als eine Vereinfachung der Verwaltung zur Folge haben, hineinleben. Ist das aber geschehen, sind seitens der freien Klassen die neuen Schwierigkeiten überwunden, dann hat vielleicht auch in den maßgebenden Kreisen die Ueberzeugung Platz gegriffen, welche schon in der Kommission zum Ausdruck kam, nämlich „ein richtiges Verhältnis zwischen den freien Hilfskassen und den Zwangskassen sei dann am leichtesten herbeizuführen, wenn die freien Hilfskassen lediglich als Zuschußklassen für die Zwangskassen wirken würden; dann bedürfte es keiner Vorschriften über Werbung, Doppelversicherung u. s. w.; der Versicherungs-pflicht würde lediglich durch den Beitritt zu den Zwangskassen genügt.“

Einem Beschlusse des Krankenversicherungs-Kongresses wurde Rechnung getragen durch einen Zusatz zu § 78 wonach für Wahrnehmung der Befugnisse der Aufsichtsbehörde (§ 45) Kosten oder Gebühren den Klassen, deren Vorstände und Mitgliedern nicht auferlegt werden dürfen.

Es ist nur zu wünschen, daß bei der Beratung dieser Bestimmung im Reichstage eine authentische Erklärung herbeigeführt wird, wonach diese Bestimmung auch den freien Hilfskassen gegenüber zu beobachten ist.

Wachstendwerth ist auch die Behandlung, welche der § 80 in der Kommission erfahren hat. Die Bestimmung dieses Paragraphen, wonach den Arbeitgebern untersagt ist, die Anwendung des Gesetzes zum Nachtheil der Arbeiter durch Verträge zu beschränken, genügt einer kleinen Minorität der Kommission nicht, sie beantragte deshalb unter Strafe zu stellen, wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeiter zwingt, einer bestimmten Klasse beizutreten. Von den übrigen Mitgliedern der Kommission ward dieser Antrag als ein ungerechtfertigter Eingriff in das freie Vertragsrecht und als in seinen Folgen höchst bedenklich bekämpft und dementsprechend abgelehnt.

Selbstverständlich, jeder Eingriff in die Unternehmerfreiheit ist in seinen Folgen höchst bedenklich für die Unternehmer und es muß deshalb ganz dem freien Ermessen der Unternehmer überlassen bleiben, ob der Arbeiter die ihm gesetzlich eingeräumten Rechte ausüben darf oder nicht.

Schließlich müssen wir uns noch mit Artikel 25 beschäftigen, wonach das neue Gesetz mit dem 1. Oktober 1892 in Kraft treten soll. Mit dem gleichen Tage soll auch die Bestimmung des § 4 Absatz 3 des Hilfskassen-Gesetzes außer Wirksamkeit treten, nach welcher die höhere Verwaltungsbehörde zu bescheinigen hat, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes entspricht, weil von diesem Tage an die Bescheinigung durch den Reichskanzler, bzw. die Zentralbehörde zu erfolgen hat. Diese Bescheinigung ist nach § 75a durch das für die amtlichen Bekanntmachungen der Zentralbehörde bestimmte Blatt, bzw. durch den „Reichs-Anzeiger“ bekannt zu machen.

Nach § 75b wird der Nachweis der Bescheinigung durch Vorlegung eines Exemplars des Statutes gesichert, in welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt nach Jahrgang, Nummer und Seitenzahl angegeben ist.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen halten wir unbedingt für nothwendig, daß dem Reichskanzler, bzw. der Zentralbehörde, die Bescheinigung beigelegt wird, die Statuten, welche dem neuen Gesetz angepaßt sind, schon eine längere Zeit (vielleicht sechs Monate) vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zu bescheinigen, damit bei Inkrafttreten des Gesetzes der in demselben geforderte Nachweis auch schon erbracht werden kann, andernfalls werden den freien Klassen nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch Schwierigkeiten erwachsen.

Wenn nun auch die härtesten Bestimmungen des Regierungsentwurfs von der Kommission beseitigt, bzw. gemildert wurden, so kann man sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen, daß das Bestreben der herrschenden Richtung darauf gerichtet ist, die freien Hilfskassen immermehr bei Seite zu drängen. Kann dieses Bestreben zur Zeit von den Arbeitern auch noch nicht verstanden werden, so ist es um so mehr Pflicht derselben, durch treues Festhalten an ihren selbstgeschaffenen und verwalteten Einrichtungen den Erfolg jenes Bestrebens möglichst zu vereiteln.

C. D.

Arbeiterbewegung.

Aufruf an alle in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter!
Kollegen! Gemäß dem Beschlusse der öffentlichen Versammlung im Frempalast richtet die dort gewählte Kommission zur Ausbringung der Delegirten-Kosten an Euch den Wunsch

um thätigste Unterstützung. Die Kommission hat beschlossen, Bona in Werthe von 10 Flg. zur Ausgabe gelangen zu lassen und sind solche bei den Unterzeichnenden zu haben. Speziell die Vertrauensleute aller Branchen ersuchen wir, hiervon Notiz nehmen zu wollen. — Wegen der Kürze der Zeit bitten wir, ausgiebigsten Gebrauch von den Bona zu machen und ersuchen um baldige Abrechnung.

Die Kommission zur Ausbringung der Delegirten-Kosten der Metallarbeiter Berlins.
Benno Stabernack, Brangelstr. 85, Zigarrengeschäft.
Wilhelm Neumann, Karl Frittelweg,
Reinickendorferstr. 14, III. Kottbuscherstr. 4, v. III.

Der Streik der Buchdrucker in Wien. An die Buchdrucker des In- und Auslandes richten die Anstößigen folgenden Bericht: „Bislang Schwierigkeiten werden und in den Weg gelegt. Unsere Versammlungen werden verboten, die Besprechungen der Vertrauensmänner der streikenden Personale gestört und alle Zusammenkünfte der ausstehenden Genossen sind unter scharfer behördlicher Kontrolle gestellt. — Der Gehilfenverein ist infolge der Denunziationen einer kleinen Anzahl von Vereinsmitgliedern, welche bei der Polizei angaben, daß das Vereinsvermögen zur Unterstützung der Streikenden verwendet werde, sistirt worden. Hinter diesen ehrlösen Angebern steht eine Klique von Prinzipalen, welche kein Mittel unversucht lassen, um den Gehilfen Verlegenheiten zu bereiten. Die bereits eingeleitete behördliche Untersuchung wird sicher dasselbe Resultat ergeben, wie anlässlich eines ähnlichen Vorfalles in den sechziger Jahren, wo die minütlichste Untersuchung seitens der Behörde die vollständige Unfalschheit der vorgebrachten Denunziationen ergab. Es ist übrigens charakteristisch für unsere Gegner, daß sie gerade die verwerflichsten und unfittlichsten Mittel in Anwendung bringen, um unsere Bestrebungen zu paralytisiren.“

Viele Prinzipale sind infolge der langen Dauer des Ausstandes schon recht mißmüthig geworden und beginnen in den Kreisen der Unternehmer Stimmen gegen die bösen Geister unter ihren Kollegen laut zu werden, welche durch unerbittliche Strenge und schändliches Vorgehen den allgemeinen Widerstand der Gehilfen sozusagen über Nacht organisiert haben. Manche Prinzipale sind durch ihre Fiktoren oder „Direktoren“ — meist ehemalige Schreiber, die sich früher wie die rothesten Sozial-Anarchisten geburden, oder mindestens als die „besten Kollegen“ sich auspielten — veranlaßt worden, die Forderungen der Gehilfen nicht zu bewilligen, weil sie der „sicheren Meinung“ waren, daß im Falle eines Ausstandes nur wenige Arbeiter austreten würden. Heute bereuen es diese Prinzipale, daß sie ihren Fiktoren und „Direktoren“ Glauben schenkten.

Versuche zu Unterhandlungen sind von den Gehilfen nicht gemacht worden. Die verschiedenen Anzeigen, daß in einzelnen Geschäften ohne Bewilligung der Gewerbebehörde Sonntags und Nachts gearbeitet wird und daß Beurlaubte zur Ueberzeitharbeit verwendet werden, sind ohne Erfolg geblieben. Auch die Beschwerde beim Finanzminister, daß die Staatsdrucker kapitalistischen Unternehmern sich zur Verfügung stellen, hat keinerlei Erfolg gehabt. In der Staatskanzlei wird Tag und Nacht für die „Steyermühl“ gearbeitet, während die Staatskanzlei selbst vor Kurzem noch in verschiedenen Offizinen drucken lassen mußte, um die ihr zusehende Arbeit bewältigen zu können. — Die Generaldirektion der Staatsbahnen hat der Direktion der „Steyermühl“ mehrere Eisenbahn-Angestellte zur Verfügung gestellt, welche, ehe sie zur Bahn kamen, die Typographie angegriffen hatten. Ein solches Vorgehen von Staatsinstituten kann nicht genug gerügt werden, umso mehr, als der Dienst des Staates im Interesse privatkapitalistischer Unternehmer zum Theile gestört wird.

Die Seher und Drucker der Staatsdruckerei haben leider, sowie die Seher und Maschinenmeister der beiden „Steyermühl“-Blätter („Neues Wiener Tagblatt“ und „Oesterreichische Volkszeitung“) nicht so viel Solidaritätsgefühl bewiesen, um für ihre streikenden Genossen einzutreten, respective die Arbeit für eine fremde Offizin zu verweigern. Die Erbitterung darüber ist in den Kreisen der Streikenden sehr groß.

Der Geist der streikenden Arbeiter ist ein ausgezeichneter. Sie sind entschlossen, auszuharren bis zum letzten Augenblick. Von Seite der Unternehmer sind zahlreiche Maßregelungen in Aussicht gestellt worden. Bisher sind Carragins von auswärtig noch nicht gekommen. — Von Seite des Magistrats ist dem Gehilfenobmann Höger eine Vorladung zugekommen, wonach sich derselbe am 20. Mai über eine Anzeige, betreffend sein bisheriges Wirken als Gehilfenobmann zu veranworten haben wird. Wahrscheinlich wird ihm der Auftrag werden, seine Stelle als Obmann des genossenschaftlichen Gehilfenvereins zurückzugeben, oder er wird einfach seines „Amtes“ enthoben werden. — Unsere Situationsberichte können nur verspätet zur Ausgabe und Versendung gelangen, denn nach Anordnung der Behörde (auf Grund einer Bestimmung des Pressgesetzes) dürfen die Berichte erst vierundzwanzig Stunden nach Einreichung des ersten Abgusses zur Zensur ausgegeben und versendet werden. Wir bitten wegen dieser Verzögerung unsere Kollegen in den Provinzen und im Auslande, denen wir für die bisherige thätigste und moralische Unterstützung herzlich danken, um Entschuldigungen. — Heißt uns wie bisher und wir werden ausdauern treu und fest. Unseres Dankes und Anerkennung der Gegebenen könnt Ihr sicher sein. Wien, am 20. Mai 1891. Mit kollegialem Grusse für die Buchdrucker-Gehilfen Wiens: Michael Anfried, Conrad Brestschneider, August Schwala, Hans Gernot, Karl Höger, Wilhelm Schlegl, Adalbert Sedlaczek, Siegmund Spinkopf, Adolf Welschke. Für die Schriftgießergesellen Wiens: Franz Günther, Franz Kofner. Für die Hilfsarbeiter Wiens: Bertha Gajlowitz, Marie Ferdinand, Alois Slapat. Geldsendungen sind erbeten an Kollegen Hans Gernot, Wien, I. Am Bergl 1. Briefe wolle man gefälligst adressiren an Karl Höger, Wien, VII. Burggasse 57.

Ueber den Streik schreibt die „Arb.-Ztg.“: „Der Buchdruckerstreik in Wien dauert jetzt schon die zweite Woche ungeschwächt fort. Wir haben da ein Beispiel eines Lohnkampfes, wie es in Oesterreich leider noch selten ist, vor uns: nämlich den Kampf einer ausgezehrt organisierten Branche, welche selbst über nicht unbedeutende Mittel verfügt und energischen Rückhalt bei allen Gewerkschaften im In- und Ausland findet. Wenn die Arbeitseinstellungen der Perimeterdrucker im Vorjahre, der Schuhmacher vor einigen Monaten, die letzten Widerstands des Charakter einer elementaren Anflammerung boten, wenn die Proletariatsmassen an der äußersten Grenze menschlichen Glendes angeht, zur Gegenwehr griffen und sich dabei Wider der höchsten Heldenthat, herzuwührend Opferbereitschaft und Hingebung für die gemeinsame Sache entrollten, so haben wir es beim Buchdruckerstreik mit einer Keuserung der höchsten Stufe von Fachorganisation, die bisher in Oesterreich erreicht wurde, zu thun, und der hervorsteckendste Zug ist wohlbedenkende Besonnenheit, genaue Kenntnis der in Betracht kommenden ökonomischen, geschäftlichen und behördlichen Faktoren und eine Art von fähler Gelassenheit, welche geradezu imponiren muß. Bekanntlich ist der Streik die Antwort auf den Wortbruch, welchen einzelne Truderelemente durch Maßregelung einiger Hilfsarbeiter anlässlich der Waisfeier begingen. Die Gehilfen drehten den Spiegel sofort um, vertieften die Arbeit und stellten ihre bekannten Forderungen, deren wichtigste ganz im Sinne der Waisfeier eine Verkürzung der Arbeitszeit bis auf neun Stunden ist. Geradezu überraschend ist, wie rasch die Solidarität der gelehrten Arbeiter mit den Hilfsarbeitern zur unwiderstehlichen Thatsache geworden ist und wie insbesondere das metolische Element sich mit Verständnis und Befestigung in die Organisation eingeeordnet. Die Verbindung hat beiden Theilen ungeheuer genützt und da nun die als unverbesserliche „Aristokraten“ berichtigten Buchdrucker die Vortheile des Anschlusses der Angelegenen erfahren, dürften wohl auch die ältesten „Zunftgesellen“ gewisser anderer Branchen ihren hartnäckigen Widerstand aufgeben.“

Wien, 23. Mai. Der Verein der Buchdrucker und Schriftgießer von Niederösterreich ist nach einer Wolffschen Denunziation aufgelöst worden. Der Verein besaß ein großes Haus in Wien und ein großes Baarvermögen von zusammen ca. 225 000 Fl. Die Auflösung, welche nach unseren Informationen auf Grund einer durch nichts erwiesenen weiß durchaus falschen Denunziation der Unternehmer erfolgt ist, könnte wohl durch Einlegung der Revision rückgängig gemacht werden, wird es aber nicht, da in Oesterreich das Einlegen der Revision noch weniger nützt als bei uns. Für den Stand des Streikes ist übrigens die Auflösung des Vereins von keiner Bedeutung, sie wird die Gehilfen nur hartnäckiger machen und ist vielleicht eine besondere Gewähr des Sieges in diesem bedeutungsvollen Lohnkampfe. —

Saarbrücken, 23. Mai. Heute sind auf demselben Gruben, wie gestern, insgesamt 1831 Mann ausständig.

Brüssel, 23. Mai. In Seraing sind 500 Bergleute entlassen; infolge dessen weigern sich die übrigen anzufahren.

Brüssel, 23. Mai. Heute morgen sind die Bergleute im Beden von Charleroi nicht angefahren. Dieselben fordern eine Lohnerhöhung, vor Allem jedoch die Verpflichtung seitens der Arbeitgeber, keine Repressalien gegen die Streikenden auszuüben. Gestern wurden vom Justizpolizeigericht in Mons mehrere strenge Verurtheilungen von Streikenden wegen Angriffe auf Sendarmen ausgesprochen.

Brüssel, 22. Mai. Die in die Streikgebiete entsandten Truppen werden überall zurückgezogen. Die Entlassung der einberufenen zwei Militärklassen steht unmittelbar bevor.

Rom, 22. Mai. In Como wurde der Ausstand für beendet erklärt, die Arbeiter kehren in die Fabriken zurück. Mehrere Fabrikanten weigern sich jedoch, die durch Vermittlung des Gemeindevorstandes vereinbarten Lohnsätze anzuerkennen. Neue Verhandlungen sind daher eröffnet, um einen allgemeinen Ausstand zu verhüten.

London, 23. Mai. Gestern Abend durchzogen über 1000 männliche und weibliche Schneider die Hauptstraßen Londons und machten vor den Werkstätten aller unnothwendigen Schneidermeister eine Kassenmusik. Die Jitropolitien trieb ein in der Nähe des Bräsengebäudes versuchtes Meeting von Schneidern auseinander, worauf dieselben nach dem Hydepark zogen.

Soziale Ueberblick.

Zimmerleute Berlins. Die Lokale der freien Arbeitsvermittlung des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin, befinden sich:

- Osten: Markusstr. 14 (Eingang Grüner Weg) bei Zivole.
- Koppenstr. 48 E bei Lorenz. Vertrauensmann: Grube. Mittwoch und Sonnabend von 8—10 Uhr Abends.
- Südosten: Eisenbahnstr. 85 bei Pfister. Vertrauensmann: Schmitz. Mittwoch 8—10 Uhr Abends, Sonntags 10—12 Uhr Morgens.
- Südwesten: Mariendorferstr. 10 bei Grube. Vertrauensmann: Geisroß. Mittwoch und Sonnabend 8—10 Uhr Abends.
- Norden: Bergstr. 80 bei Hilgenfeld, Huberplatzstr. 18, Ede Antonstr. bei Reising. Vertrauensmann: Leonhart. Mittwoch und Sonnabend 8—10 Uhr Abends.
- Alte Poststr. 22a bei Wille. Vertrauensmann: Petermann. Mittwoch und Sonnabend 8—10 Uhr Abends.
- Nordosten: Schmeißerstr. 19 bei Schulz. Vertrauensmann: Weis. Mittwoch und Sonnabend 8—10 Uhr Abends.
- Moabit: Birkenstr. 24 bei Vied. Vertrauensmann: Stehr.

Jedes Mitglied des Verbandes, sowie jeder Zimmerer ist verpflichtet, sobald er weilt, wo angestellt wird, es in oben genannten Lokalen zu melden; auch die Poliere werden ersucht, der Sache so nahe wie möglich zu treten, um somit jedem Zimmerer das Anzuarbeiten zu erleichtern. Aufträge werden zu jeder Tageszeit in sämtlichen Lokalen entgegengenommen. Im ersten der genannten Lokale werden Dultungen abgestempelt für Ost, Süd und Nord und Reise-Unterstützung ausgezahlt. Zur Aufnahme in den Verband können die Zimmerleute in jedem der genannten Lokale gelangen.

Kameraden, thut Eure Schuldigkeit in der Sache; nur dann kann die Lage der Zimmerer wieder gehoben werden.

J. A.: Der Vorstand.

Hannover, 23. Mai. Auch ein Zeugnis. Nachstehendes Zeugnis ist einem Arbeiter ausgestellt worden, so daß derselbe jetzt keine Arbeit findet. Das Zeugnis trägt alle Merkmale der Ferraufklärung an sich und wird die schwebende gerichtliche Entschädigungsfrage wohl auch die Staatsanwaltschaft veranlassen, Anklage gegen die Hannoverische Portland-Zementfabrik, Aktiengesellschaft, auf Grund des § 183 der Gewerbeordnung zu erheben.

Das Zeugnis lautet:
Der Zeiger . . . gebürtig aus . . . welcher seit dem 21. Mai 1885 in unserer Portland-Zementfabrik gearbeitet hat, ist hiermit heute wegen Aufreißung zur Arbeitseinstellung aus der Arbeit entlassen. Selbiger war während dieser Zeit Mitglied unserer Krankenkasse.

Hannover, den 11. Mai 1891.
Hannoversche Portland-Zementfabrik Aktiengesellschaft.

Aus Sachsen, 15. Mai. Die Verhältnisse der Bergarbeiter haben in der letzten Zeit wiederum allgemeine Aufmerksamkeit erregt und es mag daher hier eine Untersuchung erwähnt werden, die von sozialpolitischer Seite überhaupt noch nicht gewürdigt ist, obwohl sie besonders auch für den Sozialpolitiker ein hohes Interesse besitzt. Es handelt sich um die Untersuchung, welche ein in autoritativer Stellung befindlicher Gelehrter, Medizinalrath Dr. Geißler und H. Ullrich über die Gesundheitsverhältnisse der Schalkinder im Schulinspektionsbezirk Freiberg unter einer Bevölkerung ausstellten, in der sich der Bergmannsberuf seit Jahrhunderten forternte. In jenem Bezirke wurden 10 843 Knaben und 10 880 Mädchen gemessen; die Untersuchung war also auf breiter Grundlage angelegt und ist auch im Uebrigen streng wissenschaftlich geführt. Sie griff einzelne Gruppen der Kinder heraus und verglich so auch die Entwicklung der in günstigen Verhältnissen lebenden Bürgerkinder mit jener der Bergmannskinder. Hierbei ergab sich, daß die letzteren während der ganzen Schulzeit um 8—5 Zentimeter kleiner als die Bürgerkinder waren. Die genannten Sozialstatistiker demerken hierzu: „Die Kinder aus dem Bergmannsstande zeigen selbst geringere Maße als für die Gesamtheit der gemessenen Kinder gefunden wurden, während die Kinder aus den Bürgerschulen weit über dem allgemeinen Durchschnitt stehen. Es bestätigt sich auch hier wieder die Keuserung des bekannten französischen Statistikers und Arztes Billermé, daß nämlich der Mensch um so größer wird und sein Wochsum um so schneller seine Vollendung erreicht, je reicher unter im Uebrigen gleichen Umständen das Land, je allgemeiner der Wohlstand ist, je besser die Kleidung, die Wohnung, besonders aber die Nahrung, und je geringer die Noth, die Anstrengungen und Entbehrungen sind, die man in der Kindheit erfährt.“

Wir haben keine Filialen und stehen mit Ehlich lautenden Firmen in keinerlei Beziehung. Bitte daher genau auf Firma zu achten.



J. Baer,

Berlin N., Gesundbrunnen,

Badstraße 18,

Ecke der Stettinerstraße,

kleiner

Großer

überaus reichhaltiger Auswahl!

Eleg. Kammgarn-Anzüge 27, 30, 36-40 M.

Eleg. Jaquet-Anzüge 18, 21, 24, 27 bis 33 M.

Eleg. Paletots 15, 18, 20, 24, 27-33 M.

Eleg. Stoffhosen 6, 7, 8, 10, 12-16 M.

Arbeitsjacken äußerst dauerhaft gearbeitet,

äußerst billig!

Reizende Knaben-Anzüge und Paletots

für jedes Alter.

Großes Stoff-Lager

vom einfachsten bis zu den feinsten

Bestellungen nach Maß

zu äußerst soliden Preisen und schöner Ausführung

Möbel, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin.

Ganze Ausstattungen in Mahagoni u. Nussbaum. Küchenmöbel in grosser Auswahl empfiehlt

Julius Apelt, Sebastaianstraße 27-28.

Reelle Waare. [588 L] Prompte Bedienung.

Roh-Tabak H. Herholz

Brunnenstraße 145.

Billigste Bezugsquelle für 508 L

Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollwaren,

Inlets, Bezüge, Gardinen, fert. Wäsche

etc. zu den denkbar billigsten Preisen.

H. Marcus, Reinidendorferstraße Nr. 5.

Uhren und Goldwaaren

zu den denkbar billigsten Preisen.

Wilh. Wegner, A. Th. Zoch, vormals Reparaturen streng reell unter Garantie.

Invalidenstraße 106. 88 L

Kinder-Garderobe

jeglicher Art für Knaben und Mädchen jeden Alters in Woll- und Wäsche-

stoffen empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen

Moritz Meyerstein, 45. Rosenthalerstr. 45. neben der Rothen Apotheke.

Hamburger Laden

(Spezialität: Arbeits-Anzüge)

jetzt: Linienstr. 225,

Ecke der Grenadierstraße, nahe dem

Schönhauser Thor (früher Brunnen-

u. Elbasserstr. Ecke u. Weinbergsweg 2.

186 L] J. Leiser.

Sämtl. Hüte mit Kontroll-

Hut-Fabrik

Rud. Beisse,

Chausseestraße Nr. 70, parterre.

Große Auswahl.

Roh-Tabake.

Grösste Auswahl, billigste Preise von

sämtl. im Handel befindlichen Tabaken

188 L] Feinv. Frank,

Brunnenstr. 141-142.

Wäschefabrik

L. Rothmann, Blücherstr. 13.

Spezialität: Damenhemden,

Nachschneiden, Reinkleider.

Große Damenhemden, gute

Qualität, 1/2 Duzend 9 Mark.

Cattun-, Satin-, Barett-, Blousen

Morgenröcke. [700 L]

Kinderwagen-Bazar

Jerusalemstr. 42.

1 Treppe.

Großartige Auswahl

jeder Art. Bill. Preise.

a. Theilzahlung.

Möbel, Spiegel und

Polsterwaren. eigener Gr. Lager, bill. Preise.

Fabrik. Emil Heyn, Brunnenstraße 25, Hof parterre.

Theilzahlung nach Vereinbarung. Sitzer-Unterr. u. Eger Dresdenstr. 98.

Hutfabrik

Blücherstraße 11, vis-à-vis der Heiligen Kreuz-Kirche. 747 L. Wilhelm Böhm. Sämtliche Hüte mit Kontrollmarken. Gr. Lager in Regen-, Sonnenschirmen u. Strohhüten. Reellste Bedienung.

E. Strauss, Schneidmstr.,

Blumenstr. 46, part., [655 L] empfiehlt sich zur Anfert. eleg. Herren-Garderoben. Für guten Sitz u. saubere Arbeit wird garantiert. Lager v. Stoffen in grosser, geschmackvoller Auswahl. Koulante Zahlungsbedingungen!

Raucher!

Wer gut und billig rauchen will, probire meine seit Jahren eingeführten, von Fachkennern als „vorzüglich“ erprobten Cigarren.

Cosmopolit 1 Karton = 10 Stück 35 Pf. International 1 Karton = 10 Stück 50 Pf. Alliance 1 Karton = 10 Stück 60 Pf. Electra 1 Karton = 10 Stück 60 Pf. Wer 10 leere Kartons zurück bringt erhält 1 Karton = 10 Stück gratis. [651 L]

Baar Geld lacht!

Jetzt nach dem Fest großer Massen-Anverkauf. Das Kiesenlager muß jetzt schleunigst aufverkauft werden. Wer bares Geld verdienen und die Hälfte sparen will, veräume nicht, diese ganz außerordentliche, nie wiederkehrende Gelegenheit sofort wahrzunehmen. Großartiger Gelegenheitskauf.

15 000 elegante, schneidige Jacket- u. Rock-Anzüge (darunter die feinsten Kammgarn-Gesellschafts-Anzüge) jetzt zu halben Preisen nur 8, 10, 12, 15, 18, 20, 21 M. hoch!

10 000 entzückende Sommer-Paletots, Mode 1891 (Werth des Dreifachen), jetzt im Massen-Anverkauf nur 8, 10, 12, 15, 18, 20, 21 M. hoch!

8000 Hosen, schwarze Anzüge, einzelne Röcke, Jacketts und 6000 Knaben- und Püschchen-Anzüge jetzt halb umsonst! [736 L]

Kleider-Bascha

genannt: Der billige Mann. 32 Rosenthalerstraße 32. Ecke Sophienstr., E-Gladen. Man achte genau auf 32 u. E-Gladen.

Lager v. Schuhen u. Stiefeln,

verfertigt von den ausgesperrten Schuhmachern Erfurts. Chr. Geyer, Drantienstr. 202. (Zwisch. Heinrichpl. u. Manteuffelstr.)

Kranzbinderei u. Blumenhdlg.

von J. Meyer, 582 L. Nur Berlin SO., Wienerstr. 1, wie bekannt. Quirlenden Reiter von 15 Pf. Doppelbügel-Dorbeer von 50 Pf. an. Gr. Auswahl: Kränze, Bouquets, Blumenarrangements u. Topfpflanzen. Fernsprecher Amt IX. 9482.

Im Tuchgeschäft

Oranien-Str. 126. I. Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, sowie Damenkleider etc. Auf Wunsch auch gegen Echeilzahlungen. 769 L

Bringt den Genossen hierdurch mein

Sarg-Magazin u. Beerdigungs-Comtoir bei vorkommendem Bedarf in Erinnerung. J. Schumacher, Swinemünderstr. 140, am Arkonaplatz. Et. Gänge w. unentgeltlich ausgef.

Die billigste Bezugsquelle

für Gardinen, Toppliehe, Betten, Federn, Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwollen-Waaren, Wäsche, Damenconfection ist bei J. Gabbe & Comp., Fehrbellinerstr. 77. [208 Rosenthalerstr. 69/70.]

Große öffentliche Versammlung der Puker

Berlin und Umgegend am Montag, den 25. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im „Feen-Palast“, Burgstrasse 22, Eingang Wolfgangstraße. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom Kassafonds und vom 1. Quartal des Generalfonds. 2. Berichterstattung der Delegirten vom 8. deutschen Maurerkongress resp. An-schluss der Puker Berlins und Umgegend an die vom Kongress beschlossene Zentralisation deutscher Maurer. (Sitzten zum Einzeichnen werden in der Versammlung ausgelegt.) 3. Verschiedenes. 246/14 Zellerammlung findet statt. Der Einberufer. F. Döcher, Schendendorffstr. 2.

Große öffentliche Versammlung der in Holzfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter

am Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Böhl, Andreasstraße 21. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Franz Berndt über Evolution oder millitärlichen Schöpfungstakt. 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegirten der Berliner Streik-Kontrollkommission. 4. Kasfenbericht der Agitations-Kommission und Neuwahl derselben. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Zur Dedung der Unkosten findet Zellerammlung statt. Die Kollegen der Pallisaden- und Friedenstraße sind hierdurch besonders eingeladen. 165/11 Der Einberufer.

Öffentliche Versammlung aller im Drechslergewerk beschäftigten Arbeiter

am Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakob-Strasse Nr. 48a. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom Kassafonds der Holzdrechsler, der Sammlung für die streikenden Drechsler Rathenow's, vom Kamminacherfreil am Rühriner Platz, vom Streik der Perlmutterarbeiter der Firma Paul Hinge. 2. Wahl eines Vertrauensmannes. 3. Verschiedenes. 136/18

Grosse öffentliche Versammlung für Männer u. Frauen

am Sonntag, den 24. Mai d. J., Abends 6 Uhr, in Hoffmann's Festsälen, Oranienstr. 180 (oberer Saal). Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn R. Baginsky über: „Das Recht der Frauen“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch ersucht. Der Einberufer im Auftrage des Vertrauensmannes. Nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein. 831/8

Achtung! Maurer Charlottenburgs.

Zentral-Verein- und Sterbekasse der Maurer u. f. w. (Grundstein zur Einigkeit). Sonntag, den 24. Mai, Vorm. 11 Uhr auf Bismarckshöhe: Gr. Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung der Delegirten von der außerordentlichen Generalverssammlung. 2. Kasfenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht um pünktliches Erscheinen. 241/5 Der Vorstand.

Medizinal-Verein der Tabakarbeiter Berlins

Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Gnadt, Brunnenstr. 88. General-Versammlung. Tages-Ordnung: Abrechnung. Verschiedenes. Nach Schluß derselben: Mitglieder-Versammlung der Zentral-Krankenkasse der Tabakarbeiter, Berlin II. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung. 2. Anträge und Wahl eines Abgeordneten zu der am 14. Juni in Bremen stattfindenden außerordentl. Generalversammlung. 3. Verschiedenes. 904b Die Ortsverwaltung.

Lesen- u. Diskutirklub „Joh. Wedde“.

Dienstag, den 26. Mai, Abends 9 Uhr, im Lokale v. G. Vange, Manteuffelstr. 60. General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassiers und der Revisoren. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Wahl des gesamten Vorstandes. 5. Verschiedenes. — Männer und Frauen als Gäste willkommen. 970b Der Vorstand.

Zachverein der Lithographie-Steinschleifer u. Berufsgenossen

(Lithopapier-Träger). Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, bei Seefeld, Grenadierstr. 89. Ausserordentliche General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Auflösung des Zachvereins. 2. Rechnungslegung des Kassiers. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. 982b Der Vorstand.

Zentral-Verein deutscher Böttcher.

Dienstag, den 26. Mai, Abends 8 Uhr, in Heise's Salon, Dichtenbergerstr. 21. Versammlung. Zahlreiches Erscheinen nothwendig. 122/19 Der I. Bevollmächtigte.

Freie Vereinigung der Graveure u. Ziseleure

Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Krieger's Salon, Wasserthorstr. 68. Öffentliche Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Vitzgenau über: „Welcher politischen Partei schließen wir uns an?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 900b Der Arbeitsnachweis befindet sich 189 L im Vereinslokal, Dresdenerstr. 45, Abds. von 7/9-10 Uhr. Der Vorstand.

Verein Berliner Hausdiener

Montag, den 25. Mai, Abends 8 Uhr, Armin-Hallen, Kommandantenstr. 20. Ausserordentliche General-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Mittheilung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Ausgabe der Billets zu dem am Sonntag, den 7. Juni, stattfindenden Frühlingsfest. 3. Ergänzungswahl des stellvert. Vorsitzenden. 4. Verschiedenes u. Fragelasten. 954b

Ethische Gesellschaft.

Sonntag, den 24. Mai, Abends 7 Uhr, Kommandantenstr. 79, Gratiweil's Bierhallen. 868/4

Berliners Versammlung

Vortrag des Herrn Pinn über: „Nationalität und Humanität“. Nachdem gesellige Unterhaltung und Tanz. Gäste, Damen und Herren, haben Zutritt.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher.

Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75. Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Bölsche über: Materialismus. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Um zahlreichen und pünktliches Erscheinen bittet. 277/7 Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Berlin. Knopfarbeiter

Montag, den 25. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Bolzmann, Andreasstr. 26. Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zahlreiches u. pünktliches Erscheinen erwünscht. Gäste willkommen. 191/8 Der Vorstand.

Barverkauf
zu streng
festen aber sehr
bill. Preisen.

Baer Sohn BERLIN.

Jeder Kunde
hört die reine
Wahrheit
über unsere
nur reellen
Waaren.

N. Chausseestraße 24a. O. Gr. Frankfurterstraße 16.
SO. Brüdenstraße 8, 634L
am Bahnhof Jannowbrüden.
Dem Grundsatz,
Herren- und Knaben-Bekleidungen
von nur besten Qualitäten zu sehr billigen Preisen zu verkaufen, ver-
danken wir das schnelle Emporblühen und Gedeihen unserer Geschäftshäuser.

Geschäfts-Häuser

Eigene Werkstätten

| | | |
|--|---|---|
| Sommer-Anzug, schwergarnige Waare, überall 21 M., für 12 M. 75 Pf. | Sommer-Paletot, haltbar und stark, überall 20 M., für 12 M. | Fertige Beinkleider Stammgarn u. Imitation für 9 M. bis 2 M. 75 Pf. |
| Sommer-Anzug, vorzögl. z. strapazieren, überall 32 M., für 20 M. | Sommer-Paletot, fatinirte Strichwaare überall 32 M., für 20 M. 50 Pf. | Waaß-Anzüge, Gewähr guten Sitzens, für 60 M. bis 35 M. |
| Festtags-Anzug, feines Stammgarn, überall 40 M., für 28 M. 50 Pf. | Sommer-Paletot, allerfeinste Waare, überall 55 M., für 34 M. | Waaß-Paletots, Gewähr guten Sitzens, für 48 M. bis 35 M. |
| Gehrock-Anzug, schwarzes Stammgarn, überall 65 M., für 39 M. | Staub-Mantel, nur gute Waaren, für 8 M. 50 Pf. bis 4 M. 75 Pf. | Waaß-Beinkleider, Gewähr guten Sitzens, für 18 M. bis 12 M. 50 Pf. |

Herren- u. Knaben- Bekleidung.

Knaben-
Anzüge
für 11 M.
bis 1,60 M.

Sommer-
Jaquets
für 7 M. 60 Pf.
bis 2 M.

Marseillaise

für Zither mit Text 50 Pf.,
sowie größte Auswahl in Zithern, Violinen,
Harmonikas, allen Musikinstrumenten u.
Musikwerken mit Marseillaise etc.
August Kessler, Faustherstraße 51.
Theilzahlung gestattet. [774L]

Kalläne & Meiling

Färberei und chemische Wasch-Anstalt
für Damen- und Herren-Garderoben, sowie Möbelstoffe jeder Art. Wäscherei
für Tüll- und Mull-Gardinen. Pressanstalt für Möbelstoffe, Sammete etc.
Reparatur von Herren-Garderobe. Kunststoffserei.
Neu: Glanzbeseitigung blank gewordener Sammgarn-Garderobe.
Berlin SW., Beuthstraße 9. Telephon 7468 Amt I.
Filialen: W., Potsdamerstr. 9 und 51. Charlottenburg, Hardenbergstr. 42
W., Französischestr. 55. N., Invalidenstr. 190.
NW., Mozart, Wilsnackerstraße 45. NO., Neue Königstraße 90. [772 L]
Abholung und Rücksendung kostenfrei. Preislisten franko. Postsend. prompt.

Zum rothen Cylinderhut!

Nur **Hüte** Wilh. **Zapel,**
mit Arbeiter-Kontrollmarke. **Skalitzerstr. 131**
neben **Friester & Rossmann**
Grösste Auswahl in Strohhüten.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Berlin SW., Beuthstraße 3.

Nachstehende Schriften zur Religion und Philosophie
halten wir dauernd auf Lager und sind dieselben zu den beibehaltenen
Preisen von uns zu beziehen.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt!

- Bebel, A.,** Klossen zu Yves Guyot's und Sigm. Lacroix's:
„Die wahre Gestalt des Christenthums“ . . . 0,15 M.
- Christenthum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik . . . 0,10
- Corvin,** Pfaffenpiegel. Historische Denkmäler des Fanatismus der röm.-kathol. Kirche. 7. Aufl. Broschirt 3 M. Eleg. geb. . . 4,-
- Dietzen, Jos.,** Streifzüge eines Sozialisten in das Gebiet der Erkenntnistheorie . . . 0,25
- Dodel-Port,** Moses oder Darwin? 8. Aufl. . . 1,-
- Douai, A.,** ABC des Wissens für die Denkenden. 4. Aufl. 0,15
- Antwort an die Befehrer des Theismus . . . 0,10
- Dähring, E.,** Kritische Geschichte der Philosophie. 2. Aufl. 9,-
- Der Werth des Lebens. 2. Aufl. . . 8,-
- Engels, Fr.,** Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie . . . 0,50
- Guyot u. Lacroix,** Die wahre Gestalt des Christenthums. 2. Aufl. . . 0,30
- Heigl, F.,** Spaziergänge eines Atheisten. 5. Aufl. . . 0,60
- Jacoby, Leop.,** Die Idee der Entwicklung. 2. Aufl. 2 Bde. 3,20
- Krasser, Fr.,** Marseillaise d. Christenthums. (100 Ex. 3 M.) 0,05
- Lassalle, Ferd.,** Die Philosophie Fichte's und die Bedeutung des deutschen Volksgesistes . . . 0,10
- Lommel, G.,** Jesus von Nazareth. 12. Aufl. . . 0,30
- Johannes Duh. 7. Aufl. . . 0,25
- Stern, J.,** Die Philosophie Spinoza's. brosch. 1 M., geb. 1,50
- Die Religion der Zukunft. 8. Aufl. . . 0,50
- Halbes und ganzes Freidenkertum. 2. Aufl. . . 0,15

Die älteste Goldwaaren- und Trauring-Fabrik im Norden,
gegründet 1850, Brunnenstr. 157, (am Rosenthaler Thor),
befindet sich immer noch parterre
Der schlechten Zeiten wegen verkaufe ich an alle Arbeiter
und deren Angehörige zu außergewöhnlich billigen aber festen
Preisen mein Lager von Gold-, Silber- u. Alfenidewaaren,
Corallen, Granaten, Simlischmuck, massiv gold,
Reiten mit gefälligem Stempel, double, silberne u. Palmkotten,
Reichhaltigste Auswahl in jedem Artikel.
Uhren zu Fabrikpreisen.
Sämmtliche Reparaturen gut und sehr billig. 669L
Streng reelle Bedienung. Goldschmiede-
Pferdebahn wird vergütet. **C. Lützow,** Meister.

H. Richter, Optiker,
Berlin C., Wallstrasse 97, am Spittel-
markt. 2. Geschäft: Weinbergsweg 15b,
am Rosenthaler Thor.



Aluningold-

Brillen und Pinco-nez, garantirt nie
schwarz werdend. M. 2,50
Nickelbrillen u. Pinco-nez. M. 1,50
do. allerfeinste Qual. M. 2,-
Rathenower Brillen M. 1,-
Alles mit besten Rathenower Krystall-
gläsern.

Sperngläser, rein achrom. M. 7,-
mit Etuis.
Neu! Richter's Opera- u. Reisesglas
„Excelsior“,
übertrifft alles bisher dertart Gebotene.
Preis mit Etuis und Riemen 12 M.
Beste und billigste Bezugsquelle
aller optischen Artikel, genaueste Fach-
kenntniß, eigene Werkstatt, prompt, Ver-
sand nach außerhalb gegen vorherige
Einsendung oder Nachnahme.
Sonntags bis 2 Uhr geöffnet.

Die **Stroh- und
Zylinder-Fabrik**
en gros u. en detail
von
Ferd. Henke
Dennowitzstr. 1,
empfehl. z. Saison
Damen-, Mädchen-
und Herrenhüte,
garnirt u. ungarnt.
zu den billigsten Fabrikpreisen.
Großes Lager in Blumen, Spitzen und
Seidenabkländern. 523L
Hüte mit Kontrollmarken.

Cigarren-Spitzen
en gros. 648 L
Billigste Bezugsquelle für
Cigarren-Händler.
Leopold Kastan,
Berlin N., Potringerstr. 100.

Emil Franke Wittwe,
Saarbrückerstr. 6.
Empfehle meine anerkannten guten
Nähmaschinen, sowie **Wasch-
und Wringmaschinen** zu den
billigsten Preisen bei Abz. Reparatur-
Werkstatt im Hause. 499 L

Kinderrwagen,
größtes Lager, billigste Preise
von 7 Mark an [702b
Oranienstr. 3, im Korbgeschäft.

Billig, reell u. gut.

Wodie **Oranienstraße** führt
ist Nr. 11 12 Jahre etabliert
A. Gräger, wohl renommirt,
Weil er durch Uhren exzellirt.

Das Gute wird importirt
Noch Besseres selbst fabrizirt
Alles fein reparirt (1836
Geßt und renovirt.

Wenn Deiner Uhr was passiert.
Die alte Zwiebel Dich genirt,
So sieh', was Gräger Neues
führt,
Kauf, und Du bist entzirt.

Der feine

Reisner

Friedrichstraße 244
(schrägüber der Markthalle).
Weltbekannt als größtes Magazin für
Herren- und Knaben-Bekleidung.
Der Detail-Verkauf befindet sich

- 244. Friedrichstr. 244.**
 - Eleg. Frühj.-Palet. v. 7-24 M.
 - „ engl. Anzüge v. 10-30 „
 - „ Sammgarn-Anz. v. 20-30 „
 - „ Hosen . . . v. 4-12 „
 - „ Einseg.-Anz. v. 8-24 „
 - „ Knaben-Anz. u. Paletots
- für jedes Alter. Spottbilligen Preisen
Strenge Realität.

Bureau für
**Patent-
Angelegenheiten**
G. BRANDT
BERLIN NW. Köpenickerstr. 4
Telephon: 1000. A. BRANDT, Co. Ingenieure
Seit 1873 in Deutschland tätig.

Rohtabak A. Goldschmidt,
Spanbauerbrücke 6,
am hiesigen Plage belanntlich
**Größte Auswahl. Garantirt
sicher brennende Tabake.**
Streng reelle Bedienung, billigste
Preise! Sämmtliche im Handel
besteh. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spanbauerbr. 6,
am Lade'schen Markt. [746

Kinderrwagen.

Größtes Lager Berlins. Fabrikpreise.
Theils gestattet. Andreasstr. 53, part.
und 1. Etage.

Lindenstrasse 57, part.

Fabrik-Niederlage Elsassers u. Rheinischer Futterstoffe für Herrenschneider

Serges, Zanella, Bielefelder
Wattireinen. Allerbeste Fabri-
kate, auch im Ausschnitt zu
wirklichen 548L

Engrospreisen.

Lindenstr. 57 (kein Laden).

Teppiche

mit unbedeutenden Farbensehlern in
Tapestat, Brüssel, Brüssel-Imitation,
Aginstler, Tornor u. Smyrna in allen
Größen. **Sopha-Teppiche** à 6, 7, 10,
20-25 M. **Salon-Teppiche** à 15,
20, 30-50 M. **Saal-Teppiche**
35, 40, 50-150 M.
Versand reell gegen Nachnahme.

Teppich-Weberei S. Unger,
Berlin S., Oranienstraße Nr. 48.

Grabdenkmäler

in Marmor, Granit, Gneis etc. empfiehlt
bei sauberster Ausführung, zu soliden
Preisen 815 L

W. Günther,
Rixdorf, Hermannstraße Nr. 150.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren,
reelle Waare zu soliden Preisen. Ganze Ausstattungen
in Mahagoni u. Nussbaum; Küchennöbel in großer
Auswahl empfiehlt **Franz Tutzauer,** S.-O., Köpnickestr. 25,
nahe d. Köpnicke Brücke.

Bergessen Sie nicht

bei wärmerer Jahreszeit stets Tobias, flüssige Chokolade im Hause zu halten,
welche aus reinem Cacao, Milch und Zucker besteht und ärztlich empfohlen
ist; diese Chokolade ist von allen schädlichen Bakterien befreit. Tobias,
flüssige Chokolade ist im kalten Zustand 55/3L

erfrischend und stärkend.

Preis pro Flasche I. Qualität 0,25; II. Qualität 0,20; III. Qualität 0,15.
Zu haben in allen besseren Delikatess- und Kolonialwaaren-Handlungen.
Von 20 Flaschen an sende franko Haus. Telephon VII B. No. 610.
Fabrik flüssiger Chokolade **Victor Tobias,** Blumenstr. 70.

zu Fabrikpreisen bei
C. Lübcke, Goldschmied,
Oranienstr. 154,
am Moritzplatz.

Größtes Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

2 reih. lange Korallen-Ketten von 11 M. an, dito Ohrringe von 2 M. an,
dito Broches von 2 M. an, Armbänder von 3 M. an, Herren-Ketten
von 3 M. an, Ringe von 3 M. an, Damen-Chatelains von 3 M. an bis
zu den feinsten Genres, unter schriftlicher Garantie.
Massiv goldene Trauringe von 6 M. an in allen Weiten vortätlig.

Stutz' Photographie-Atelier

Berlin, Landsbergerstr. 82, nahe Alexanderplatz. Hamburg. [501L]
Spezialität: 12 Pikt.-Größ. od. Zwiabilder u. um. 4,50.
Ein 1/2 Meter gr. Bild von 10 M. an. Rehnlichkeit, Haltbarkeit w. garantirt.